

Anträge

Inhaltsverzeichnis

A - Satzungsänderungsanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
89/ S001	Änderungsantrag zu § 19 Abs. 3 S. 1 der Landessatzung Landesvorstand BY	7
89/ S002	Antrag zur Änderung der Landessatzung (§31) BV Mittelfranken, BV Niederbayern, Junge Liberale Bayern, KV Straubing, KV Passau, KV Landshut, KV Passau-Land, KV Freyung-Grafenau, KV Kelheim, KV Fürstenfeldbruck, KV Miesbach, KV Berchtesgadener, KV Cham, KV Nürnberg, KV Aichach-Friedberg, KV Neustadt-Aisch-Bad Windsheim, KV Dachau, KV Main- Spessart, KV Regen, KV Rottal-Inn, KV Dingolfing, KV Deggendorf	8

B - Ordnungen

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
89/ F001	Erhöhung der Landesumlage zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und Finanzierung der Landtagswahl 2028 und der Bundestagswahl 2029 Landesvorstand BY, Dr. Michael Ruoff, Kristine Lütke	10

C - Leitantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
89/L001	Mit liberalem Kompass durch turbulente Zeiten Landesvorstand BY	13

D - Programmatische Anträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
83/ A018	Stoppsschild für Xi - für eine klare Unterstützung Taiwans gegen den Aggressor China Landesparteitag LV BY	20
89/ A001	Priorität für eine EU-Sicherheitspolitik und EU-Handelspolitik im Indo-Pazifischen Raum LFA BY VII - Außen, Sicherheit, Bundes- & Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen	22
89/ A003	Jetzt handeln und die nukleare Abschreckungsstrategie der NATO für Europa gegenüber Russland aktualisieren, diversifizieren und ergänzen LFA BY VII - Außen, Sicherheit, Bundes- & Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen	24
89/ A004	Hochwasserschutz als nationale Aufgabe verantworten – Kommunale Mikrosysteme abschaffen BV Schwaben	27
89/ A005	Bürokratie-Hackathons in der Verwaltung – Innovation statt Papierkrieg BV Schwaben	29
89/ A006	Digitale Teilhabe & Weiterbildung für Menschen 50+ – Förderung von Weiterbildung, Umschulung und Selbständigkeit für Frauen und Männer im besten Alter BV Schwaben	31
89/ A002	Starke Verteidigungsfähigkeit durch attraktive Bundeswehr, einen starken Wehrdienst und Zivildienst Landesvorstand BY	34
89/ A007	Das Elektroauto wird zur Powerbank - Wie wir von der Energiewende profitieren können LFA BY III - Wirtschaft, Energie & Tourismus	39
89/ A008	Berücksichtigung von Emissionen in Investitionsentscheidungen LFA BY I - Haushalt & Finanzen	41
89/ A009	Kommunale Haushaltsplanung Transparent Gestalten LFA BY I - Haushalt & Finanzen	42
89/ A010	Erbschaftssteuer reformieren LFA BY I - Haushalt & Finanzen	43
89/ A019	Regelung im Landesrecht zur Begrenzung der Kreisumlage auf maximal 45 Prozent Daniel Schmidt, Stefka Huelsz-Träger, Thomas Adamik	45
89/A011	Kündigungsschutz neu ordnen: Rechtssicherheit stärken, Missbrauch begrenzen, Schutz auf klare Rechtsgüter konzentrieren Liberaler Mittelstand BY	46
89/A012	Weniger Staat wagen – Bürokratie radikal entrümpeln. Liberaler Mittelstand BY	49
89/A013	Der Staat als schlechter Einkäufer – Vergaberecht befreien, Wettbewerb ermöglichen Liberaler Mittelstand BY	51

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
89/ A014	Rechtssicherheit für Solo-Selbstständige und Honorarlehrkräfte in Bildungs- und Wissensberufen schaffen Liberaler Mittelstand BY	53
89/A015	Tarifautonomie stärken – Staatliche Eingriffe im Vergaberecht begrenzen Liberaler Mittelstand BY	55
89/ A016	Modernes Arbeitszeitrecht für eine moderne Arbeitswelt Liberaler Mittelstand BY	57
89/A017	Freiheit der Wirtschaft und verantwortungsvolles Arbeitskampfrecht Liberaler Mittelstand BY	61
89/ A024	Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung generationengerecht reformieren LFA BY X - Gesundheit & Pflege	63
89/ A018	Selbstständigkeit schützen – Rechtssicherheit schaffen – klare Kriterien für Erwerbsformen Liberaler Mittelstand BY	65
89/ A025	Selbstbestimmtes Sterben – Für Würde, Autonomie und umfassende Begleitung BV Unterfranken	68
89/ A026	Gleichbehandlung bei der Musterung: Ein Schritt zur wahren Gleichheit BV Unterfranken	70
89/A027	Mehr Trade weniger Trump - Strategische Forderungen zum Umgang mit den Vereinigten Staaten BV Unterfranken	71
89/ A028	Hochschulen wehrhaft gegen Antisemitismus: Jetzt Reformen und Prävention stärken! BV Unterfranken	74
89/ A029	Familienversicherung beibehalten - Krankenversicherung stärken BV Unterfranken	79
89/ A030	Für eine faire und generationengerechte Finanzpolitik – Verantwortung statt Verschuldung BV Unterfranken	80
89/A031	Freiheit statt Formulare – Mitmachpartei auch beim Bürokratieabbau BV Unterfranken	82
89/ A032	Frauengesundheit endlich verbessern BV Unterfranken	83
89/ A033	Ein modernes Streikrecht für Deutschland BV Unterfranken	85
89/ A034	Stärkung der ländlichen Räume in Gesundheitsversorgung, Pflege und Prävention BV Unterfranken	87
89/ A035	Konsequente Anwendung des AsylbLG BV Unterfranken	88

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
89/ A020	Nicht nur politisch ist Blau schädlich – auch im Krankensystem! Junge Liberale Bayern	89
89/A021	Deutschlands Entwicklungspolitik weiterentwickeln – für eine ganzheitliche Entwicklungszusammenarbeit Junge Liberale Bayern	92
89/ A022	Unsere Kinder brauchen mehr als Kreide: Starke Schulpsychologie ist Pflicht! Junge Liberale Bayern	95
89/ A023	Freie Fahrt? Freie Informationen! – Blitzer sind kein Ratespiel Junge Liberale Bayern	96

Antrag 89/S001: Änderungsantrag zu § 19 Abs. 3 S. 1 der Landessatzung

Antragsteller*in:	Landesvorstand BY
Sachgebiet:	A - Satzungsänderungsanträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Ersetze in § 19 Abs. 3 S. 1 der Satzung der FDP Bayern "zweimal" durch "einmal".

Begründung

Aktuelle Fassung:

§ 19 Abs. 3 S. 1: Der Landesparteitag tagt mindestens zweimal jährlich.

Geänderte Fassung:

§ 19 Abs. 3 S. 1: Der Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag 89/S002: Antrag zur Änderung der Landessatzung (§31)

Antragsteller*in:	BV Mittelfranken, BV Niederbayern, Junge Liberale Bayern, KV Straubing, KV Passau, KV Landshut, KV Passau-Land, KV Freyung-Grafenau, KV Kelheim, KV Fürstenfeldbruck, KV Miesbach, KV Berchtesgadener, KV Cham, KV Nürnberg, KV Aichach-Friedberg, KV Neustadt-Aisch-Bad Windsheim, KV Dachau, KV Main-Spessart, KV Regen, KV Rottal-Inn, KV Dingolfing, KV Deggendorf
Sachgebiet:	A - Satzungsänderungsanträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 In § 31 Abs. 2 der Landessatzung wird Satz 4 wie folgt neu gefasst:
- 2 "Die Mitgliederbefragung hat keine rechtliche Bindungswirkung; eine politische
- 3 Wirkung kommt ihr nur dann zu, wenn sich an der Befragung mindestens 20% der
- 4 Mitglieder beteiligt haben."
- 5 Nach dem neuen Satz 4 wird der folgende Satz 5 eingefügt:
- 6 "Bei Durchführung der Befragung ist sicherzustellen, dass Stimmabgaben zugunsten
- 7 eines Bewerbers, gegen alle Bewerber sowie in Form einer Stimmenthaltung möglich
- 8 sind."
- 9 Die bisherigen Sätze 5 und 6 werden zu Sätzen 6 und 7.

Begründung

Mitgliederbefragungen sind ein wertvolles Instrument innerparteilicher Meinungsbildung und politischer Legitimation. Um ihrer Bedeutung gerecht zu werden, bedarf es klarer Regelungen hinsichtlich ihrer Wirkung und Durchführung.

Die vorgeschlagene Ergänzung stellt sicher, dass einer Mitgliederbefragung nur dann politische Wirkung beigemessen wird, wenn sich eine hinreichende Zahl an Mitgliedern beteiligt hat. Die Schwelle von 20 % entspricht der bereits in § 31 Abs. 1 für Mitgliederentscheide verankerten Beteiligungsgrenze und gewährleistet damit systematische Kohärenz sowie ein Mindestmaß an innerparteilicher Repräsentativität.

Gerade bei Befragungen zu Spitzenfunktionen – etwa dem Landesvorsitz oder der Spitzenkandidatur zur Landtagswahl – führt das Ergebnis häufig dazu, dass unterlegene Bewerber ihre Kandidatur auf dem Landesparteitag nicht weiterverfolgen. Diese politische Wirkung ist jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn eine ausreichende Beteiligung das Votum legitimiert. Wird das Quorum nicht erreicht, sind bisherige und neue Bewerber ermutigt, ihre Kandidaturen auf dem Parteitag (weiterhin) zur Wahl zu stellen, um der Entscheidung der Delegierten die notwendige Grundlage zu geben. Auch wenn Delegiertenwahlen ohne Vorbefragungen weniger basisdemokratisch erscheinen mögen, besitzen sie durch das hohe Wahlquorum auf dem Parteitag dennoch eine starke demokratische Legitimation.

Zudem schafft die Regelung Klarheit bei der Durchführung: Es ist sicherzustellen, dass Mitglieder nicht nur für einzelne Bewerber stimmen können, sondern auch die Möglichkeit haben, alle Bewerber abzulehnen oder sich zu enthalten. Dies erhöht die Transparenz, berücksichtigt unterschiedliche Meinungsbilder und stärkt die innerparteiliche demokratische Kultur.

Die vorgeschlagene Ergänzung trägt damit zu Fairness, Legitimität und Verlässlichkeit von Mitgliederbefragungen im Landesverband bei.

Begründung erfolgt i. Ü. mündlich.

Antrag 89/F001: Erhöhung der Landesumlage zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und Finanzierung der Landtagswahl 2028 und der Bundestagswahl 2029

Antragsteller*in:	Landesvorstand BY, Dr. Michael Ruoff, Kristine Lütke
Sachgebiet:	B - Ordnungen

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die von den Bezirksverbänden gezahlte Landesumlage wird ab dem 01.01.2027 auf 2,50 € pro Mitglied und Monat erhöht.
2. Die Finanzsituation soll alle 2 Jahre überprüft werden, und je nach Entwicklung soll dem Landesparteitag durch den Landesvorstand eine Anpassung vorgeschlagen werden.

Begründung

1. Ausgangslage: Wegfall zentraler Einnahmen

Nach dem Ausscheiden der FDP aus dem Bayerischen Landtag sowie dem Deutschen Bundestag verzeichnet der Landesverband Bayern einen jährlichen Einnahmerückgang von rund 300.000 €. Zusätzlich ist aufgrund der Mechanismen der staatlichen Parteienfinanzierung sowie des innerparteilichen Finanzausgleichs mit weiteren Mindereinnahmen zu rechnen.

Damit ist der Landesverband künftig gezwungen, zentrale Aufgaben – insbesondere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung medial relevanter Veranstaltungen – noch stärker aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Diese Aufgaben sind essenziell, um die Wahrnehmbarkeit der FDP Bayern zu sichern und den kommenden Wahlkämpfen strukturell und inhaltlich vorzubauen.

2. Vermögensentwicklung im Vergleich

Auch wenn die finanzielle Situation unserer Kreisverbände heterogen ist, so lässt sich doch bundes- und auch bayernweit bei den nachgeordneten Gliederungen über einen Zeitraum von zehn Jahren – mit einem leichten Rückgang nach den Kommunalwahlen – ein Anstieg der Reinvermögen, also das Gesamtvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten um mehr als das 2-fache (2013: 1.315.333 auf 2025: 2.926.712) beobachten, zeigt sich beim Landesverband im gleichen Zeitraum ein stabiles Niveau mündend in eine Abnahme des Reinvermögens ab dem Jahr 2022. (Siehe Grafik). Die Kreisverbände sparen also im Durchschnitt über Jahre mehr Vermögen an, als sie in den (Kommunal-)Wahlkämpfen ausgeben geben können.

Diese gegenläufige Entwicklung verdeutlicht die zunehmende strukturelle Unterfinanzierung des Landesverbands.

3. Unveränderte Landesumlage trotz massiver Kostensteigerungen

Die Landesumlage wurde zuletzt vor 17 Jahren, im Jahr 2009, angepasst und beträgt seitdem 1,00 € pro Mitglied und Monat. Vor 2009 lag die Landesumlage bei 2,00€ pro Mitglied und Monat.

Seit dieser Senkung sind erhebliche Kostensteigerungen eingetreten:

- Allgemeiner Kostenindex: +35 %
- Mindestlohniveau: +63 %

Der Landesverband konnte diese Mehrbelastungen in den vergangenen Jahren durch Zuführungen der Mandatsträger kompensieren – eine Finanzierungsquelle, die infolge des Mandatsverlusts künftig entfällt.

4. Bereits umgesetzte Sparmaßnahmen

In den vergangenen Jahren wurden sämtliche nicht zwingend erforderlichen Ausgaben konsequent reduziert, unter anderem durch:

- Einsparungen beim Bühnenbild der Landesparteitage
- Personalreduzierungen und Freistellungen
- Einsatz vorhandener Rücklagen
- Konzentration auf satzungsgemäße Aufgaben (Kappung Zuschuss Gillamoos, Finanzierung Klausurtagung durch Spenden aus dem Landesvorstand)

Trotz dieser Maßnahmen sind die strukturellen Belastungen weiterhin hoch.

5. Entwicklung der Rücklagen und Liquidität

Zur Sicherung der Liquidität und Handlungsfähigkeit – insbesondere zur Finanzierung der Wahlkämpfe 2023 und 2025 – wurden die Rücklagen kontinuierlich abgebaut:

- Beginn 2023: 520.000 €
- Beginn 2025: 430.000 €
- Beginn 2026: 300.000 €

Die anhaltende Inflation sowie der Anstieg des Mindestlohns wirken sich unmittelbar auf die organisatorische Substanz des Landesverbands aus.

6. Weitere Einsparungen und Sondereffekte

Relevante Einsparungen konnten erzielt werden durch:

- Abbau von zwei Vollzeitstellen in der Landesgeschäftsstelle
- Einsparung 2025: 30.640 €
- Einsparung 2026: 78.500 €
- Elternzeit eines Mitarbeiters
- Einsparung 2026: ~ 20.000 €

Darüber hinaus profitierte der Landesverband in den Jahren 2024 und 2025 von:

- einem außergewöhnlich hohen Spendenniveau im Umfeld der Bundestagswahl
- einer einmaligen Sonderzahlung infolge der Anpassung der Obergrenze der staatlichen Parteienfinanzierung (Änderung PartG) in Höhe von 385.000 €

Diese Sonderzahlung erhöhte die Rücklagen in den Jahren 2024 und 2025 um rund 300.000 € und reduzierte den Jahresfehlbetrag 2024 erheblich. Es handelt sich hierbei jedoch um nicht wiederkehrende Sondereffekte, die keine nachhaltige Finanzierung ersetzen. Hinzuzufügen ist, dass wegen Neuberechnung der staatlichen Parteienfinanzierung nach der Bundestagswahl 2025 rund 90.000€ an die Bundespartei zurückgeführt werden mussten.

7. Schlussfolgerung: Erhöhung der Landesumlage zwingend erforderlich

Vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen ist eine Erhöhung der Landesumlage auf 2,50 € pro

Mitglied und Monat zwingend notwendig. Ebenso notwendig ist, eine regelhafte Evaluierung der Finanzsituation alle 2 Jahre. Je nach Entwicklung der Lage soll der Landesvorstand dem Landesparteitag einen Vorschlag zur Anpassung der Umlage machen.

Diese Maßnahme dient

- der Sicherung der Handlungs- und Zahlungsfähigkeit des Landesverbands,
- der Finanzierung zukünftiger Wahlkämpfe,
- der organisatorischen und inhaltlichen Neuausrichtung der FDP Bayern
- und vor allem dem dauerhaften Fortbestand des Landesverbands.

Anhänge

- Grafik - Vermögen des Landesverbands.pdf: <https://fdp.openslides.com/system/media/get/1783>
- Vergleich - Umlagen FDP.pdf: <https://fdp.openslides.com/system/media/get/1784>

Antrag 89/L001: Mit liberalem Kompass durch turbulente Zeiten

Antragsteller*in:	Landesvorstand BY
Sachgebiet:	C - Leitantrag

Der Parteitag möge beschließen:

1 Künstliche Intelligenz treibt eine technologische Revolution an, die unser Leben
2 und Wirtschaften massiv verändern wird. Nach Einschätzung des Nobelpreisträgers
3 Demis Hassabis sogar zehnmal so stark und zehnmal so schnell wie einst die
4 industrielle Revolution. Gleichzeitig befinden sich die regelbasierte
5 Weltordnung, das westliche Bündnis sowie der liberale Leitgedanke von freiem
6 Handel im Kampf um KI-relevante Rohstoffe mitten in einer Zerreißprobe.
7 In diesen turbulenten Zeiten braucht es einen klaren, liberalen Kompass und den
8 Mut, liebgewonnene Gewissheiten zu beerdigen, um Neues zu ermöglichen. Wo Rechte
9 die Schuld bei Fremden suchen, Linke bei Reichen und Konservative wie Grüne das
10 Heil in Verboten, halten wir als liberale Fortschrittspartei dagegen: mit dem
11 Blick nach vorne und dem Vertrauen in die Kraft des Einzelnen. Bewahrt uns vor
12 den Bewahrern, Bedenkenträgern und Bürokraten im Detail, wenn es jetzt darum
13 geht, Bayerns Zukunftsfähigkeit in Wirtschaft, Bildung und Gesellschaft zu
14 sichern! Liberalismus pur ist die überzeugendste am Menschen orientierte Antwort
15 auf die Fragen, die derzeit alle in unserem Land umtreiben. Er ist für uns Weg
16 aus der Krise und Richtschnur zugleich: Wohlstand und sogar Überfluss für alle
17 sind möglich. Wir kämpfen für diese Zukunft in unserer freiheitlichen
18 Demokratie. Wir wollen unser Land in diesem Geist verändern, bevor es andere
19 tun.

20 **Land der neuen Hidden Champions**

21 Der KI-Boom verändert die Weltwirtschaft. Agentische Systeme ersetzen heute
22 schon denkintensive menschliche Arbeit. Humanoide Roboter machen die Verbindung
23 zur analogen Welt greifbar und sind in Form von autonomen Fahrzeugen in immer
24 mehr Städten unterwegs. Zwei Drittel der bayerischen Unternehmen hatten hingegen
25 2025 noch keinerlei KI-Technologie im Einsatz. Im Autoland Bayern begnügen wir
26 uns bisher im Wesentlichen mit einer Autobahn-Teststrecke und einigen
27 Pilotprojekten im ÖPNV, während in den USA und China längst autonome
28 Fahrzeugflotten im Echtbetrieb unterwegs sind. In dieser technologischen
29 Revolution werden globale Wertschöpfungsketten gerade neu gestaltet und
30 geordnet. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns fragen: Welche Rolle wollen wir
31 eigentlich als Bayern, Deutschland und Europa in dieser neuen Ordnung spielen?
32 Das Ziel der FDP Bayern ist klar: Wir müssen dringend vom Zuschauer- in den
33 Gestaltungsmodus kommen. Dabei setzen wir uns dafür ein, dass Bayern auch auf
34 Bundes- und Europaebene für innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, den Abbau
35 regulatorischer Hürden und offene digitale Märkte eintritt. Deshalb fordern wir:
36 1. Eine **Renaissance des Gründergeists**. Mit neuen technischen Möglichkeiten
37 steigt die Chance, bereits mit geringem Personal- und Kapitaleinsatz
38 erfolgreich am Markt zu bestehen. Doch die Rahmenbedingungen müssen

39 stimmen: Bürokratie und Compliance stehen laut einer aktuellen vbw-Studie
40 mit Abstand auf Platz 1 der hohen Risikofaktoren bayerischer Unternehmen.
41 Deshalb möchte die FDP Bayern

- 42 1. ein Konzept zur digitalen **Overnight-Express-Unternehmensgründung**
43 ausarbeiten, das Prozesse von der notariellen Eintragung bis zur
44 sozialversicherungsrechtlichen Handlungsfähigkeit bündelt und
45 entschlackt. In Estland dauert eine vollständige Gründung dank
46 digitaler Prozesse weniger als einen Tag. In Deutschland braucht sie
47 oft Monate, begleitet von hohen Notargebühren und der Pflicht, jeden
48 Schritt einzeln bei verschiedenen Behörden anzustoßen. Wir wollen
49 diesen Rückstand aufholen: Ein Unternehmen zu gründen muss auch bei
50 uns über Nacht funktionieren. Dazu wollen wir auch das Notariatswesen
51 grundlegend verschlanken.
- 52 2. die **Förderprogramme** der Staatsministerien tiefgreifend **auf den**
53 **Prüfstand** stellen, mit grundlegender Aufgabenkritik und
54 kennziffernorientierter Wirksamkeitsbewertung, auch im Vergleich zum
55 Verwaltungsaufwand. Dieser sollte zukünftig im Staatshaushalt für den
56 Gesetzgeber bei jeder Förderrichtlinie klar nachvollziehbar beziffert
57 werden. Wenn eine Förderung mehr bremst als voranbringt, gehört sie
58 abgeschafft.
- 59 3. die **Vergabep Praxis der öffentlichen Verwaltung** reformieren. Derzeit
60 werden die Hürden bei öffentlichen Vergaben so hoch gesetzt, dass fast
61 nur etablierte Anbieter teilnehmen können und junge Unternehmen kaum
62 eine Chance haben. Während weltweit führende Tech-Unternehmen auch mit
63 Hilfe staatlicher Ankeraufträge groß geworden sind, gibt es dafür in
64 Bayern wenig Beispiele. Wir wollen Teilnahmebedingungen kritischer
65 hinterfragen und die Nutzung von Innovationspartnerschaften ausbauen.
- 66 2. Wir wollen den **Strukturwandel** nicht bremsen, sondern richtig nutzen.
67 Unternehmen, die nicht am Markt bestehen, sollte der Staat nicht künstlich
68 am Leben erhalten. Ebenso kann es nicht Aufgabe des Staates sein, mit einer
69 Anmaßung von Wissen zukunftssträchtige Branchen auszuwählen und besonders zu
70 fördern oder vom internationalen Wettbewerb abzuschirmen. Unser Bayern soll
71 **das Land der neuen Hidden Champions und nicht der alten Fallen**
72 **Champions** sein. Wettbewerb ist für uns Liberale die entscheidende
73 Triebfeder von Innovation. Prinzipienlose Sonderbehandlungen sind ein
74 Urquell für Korruption, wie der bayerische Masken-Skandal gezeigt hat. Wir
75 setzen uns dafür ein, dass Innenrevisionen und der Oberste Rechnungshof
76 effektiver und unabhängiger arbeiten können.
- 77 3. Für Bayern als IT- und Industrie-Standort ist eine verlässliche
78 **Energieversorgung** zu günstigen Preisen lebenswichtig. Gerade die
79 Technologien der Zukunft werden den Energiebedarf weiter steigern. Für den
80 Energiemix kommt es auf Technologieoffenheit an: Neben Windkraft,
81 Solarenergie, Wasserkraft und Geothermie dürfen auch neue Formen der
82 Kernenergie kein Tabu sein. Bayern sollte ein starkes Ökosystem für die
83 Erforschung fortschrittlicher Energietechnologien ermöglichen. Die von
84 Ausgründung der TU München Proxima Fusion, dem Max-Planck-Institut für

85 Plasmaphysik und RWE geplanten Stellarator-Projekte in Garching und
86 Grundremmungen zeigen, welches Potenzial in der Zusammenarbeit von
87 Wissenschaft, Wirtschaft und Freistaat liegt. Aber gerade bei solchen
88 Großvorhaben muss der Staat seine Rolle klar definieren: Forschung,
89 Testinfrastruktur und schnelle Genehmigungen bereitstellen, als Ankerkunde
90 für Schlüsseltechnologien auftreten, sich aber nicht zum dauerhaften
91 Mitfinanzierer einzelner kommerzieller Projekte machen. Der Neubau von
92 Erzeugungskapazitäten sollte sich stärker an den Stromnetzen orientieren.
93 Hürden für Stromspeicher müssen dauerhaft abgebaut werden.

94 4. Die **Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung** muss über Online-Formulare
95 hinausgehen. Jeder Verwaltungsgang muss künftig vollständig digital und für
96 jedermann verständlich (etwa über einen Chatbot auf einem online One-Stop-
97 Shop) möglich sein, sowie auch behördenseitig vollständig papierlos und KI-
98 unterstützt abgearbeitet werden. Wir fordern die systematische Öffnung
99 aller Verwaltungsprozesse für den automatisierten Zugriff über
100 standardisierte Schnittstellen, damit Bürger und Unternehmen
101 Verwaltungsleistungen so nutzen können, wie es in der Privatwirtschaft
102 längst Standard ist. Verwaltungsprozesse müssen regelmäßig durchgängig auf
103 Geschwindigkeit, Nutzerfreundlichkeit und Reibungsfreiheit geprüft werden,
104 statt aus der Binnenperspektive einzelner Amtsstuben gestaltet zu werden.
105 Gerade für die Menschen in den ländlichen Räumen, die weite Wege zu
106 Behörden haben, ist eine digital steuerbare Verwaltung ein echter Gewinn.

107 5. **Planungssicherheit** für Unternehmen und Verwaltung bei staatlicher
108 Regulierung. Wir wollen Regulierung und Bürokratie massiv abbauen, aber
109 dort, wo sie nötig bleibt, auch verlässlicher machen. Regeln dürfen sich
110 nicht ständig ändern und müssen Klarheit statt Rechtsunsicherheit schaffen.
111 Dies gilt auch für die Regulierung von KI, etwa beim Daten- und
112 Urheberschutz, damit Unternehmen neue KI-Systeme rechtssicher entwickeln
113 und einsetzen können. Um bspw. in der Medizin die bahnbrechenden
114 Möglichkeiten durch KI-gestützte Forschung nutzen zu können, muss etwa der
115 Zugang zu Patientendaten erleichtert (Opt-Out) werden.

116 **Neubelebung des humanistischen Bildungsideals**

117 Viele Menschen fürchten, vom rasanten Wandel überrollt zu werden und ihren Job
118 an KI und Roboter zu verlieren. In der Tat zeichnet sich ab, dass wir uns einem
119 sich beschleunigend Prozess befinden, der die Art wie Wissen erzeugt grundlegend
120 verändert. Menschliche Schöpfung von Wissen wird zunehmend durch
121 Erkenntnisgewinn durch KI ersetzt. KI verschiebt den Marktwert menschlicher
122 Fähigkeiten radikal: Routinewissen und repetitive kognitive Tätigkeiten
123 verlieren rapide an Bedeutung. Welche Fähigkeiten stattdessen an Wert gewinnen,
124 lässt sich heute noch nicht abschließend vorhersagen. Umso wichtiger sind
125 Marktsignale als Kompass, denn sie zeigen schneller als jede staatliche Planung,
126 wo neue Chancen entstehen. **Bildung ist die beste Antwort auf diese Umbrüche.** Die
127 nachhaltigste staatliche Reaktion auf technologische Umbrüche war stets eine
128 flexible, leistungsstarke Bildung, die Menschen befähigt, solche Chancen zu
129 ergreifen. Sie ist wirksamer als Schutzgesetze, Subventionen oder

130 Gewerkschaftsdruck, weil sie die Ursache angeht: die Fähigkeit zur Anpassung und
131 zur Schaffung neuer Werte.

132 **Dabei geht es uns nicht allein ums Ökonomische.** Für uns Liberale ist die freie
133 Entfaltung der Persönlichkeit ein Wert an sich, mit dem Ziel kritischer
134 Urteilskraft, ethischer Verantwortung und ästhetischer Sensibilität. Sollen wir
135 aufhören zu lernen, nur weil Maschinen es irgendwann besser können? Unsere
136 Antwort ist ein klares **Nein**, getragen von begründetem Optimismus. Es geht nicht
137 um Mensch gegen Maschine, sondern um **Mensch mit Maschine**. Der Mensch soll die
138 Kontrolle behalten und durch die Zusammenarbeit wachsen, nicht zum passiven
139 Empfänger maschineller Entscheidungen werden. Schon Friedrich Naumann fragte
140 1913: „Ist es die Tendenz der maschinellen Entwicklung, den Prozentsatz
141 persönlich unselbständiger Menschen zu vermehren?“ Wir streben das genaue
142 Gegenteil an: Durch individuelles, KI-gestütztes Lernen können
143 Eigenverantwortung und Selbstbestimmung sogar stärker werden. Deshalb fordern
144 wir:

145 1. Einen echten **Paradigmenwechsel im bayerischen Bildungswesen**. Starre
146 Lehrpläne und jahrgangsgebundene Stundentafeln halten mit der Taktrate des
147 Wandels nicht Schritt. Schulen müssen zu Zukunftslaboren werden. Wir wollen
148 deutlich mehr Schulautonomie mit fairer Ergebniskontrolle verbinden und
149 nicht nur Fachleistungen, sondern breitere Kompetenzen wie
150 Problemlösefähigkeit und Selbstorganisation messen. Flexible Formen der
151 Leistungserhebung sollen möglich sein, nach dem Vorbild des
152 Selbstorganisierten Lernens der Alemannenschule Wutöschingen, wo mehr
153 Eigenverantwortung und höhere Standards sich gegenseitig verstärken. Wir
154 sind überzeugt: Wenn wir den natürlichen Wissensdurst unserer Kinder wecken
155 und sie ermutigen, gemeinsam Neues zu entdecken, werden sie in dieser Welt
156 klüger und erfüllter leben als frühere Generationen.

157 2. Die **liberalen Bildungsziele der Bayerischen Verfassung** in der Praxis
158 stärken, insbesondere Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und -freude
159 und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne (Art. 131 Abs. 2
160 BV). Selbstbeherrschung wird zur zentralen Schlüsselkompetenz gegen die
161 Ablenkungspotenziale digitaler Medien: durch Förderung statt Verbote.
162 Schulen dürfen dabei nicht allein gelassen werden. Wir wollen sie durch
163 gezielte Fortbildungsangebote, schulübergreifende Kompetenznetzwerke und
164 erprobte Unterrichtskonzepte unterstützen. Eigeninitiatives Arbeiten mit
165 KI-Werkzeugen wollen wir bewusst begleiten und in jedem Zeugnis bewerten.
166 Wir verteufeln digitale Geräte und KI nicht, sondern binden sie aktiv in
167 das Lernen und Lehren mit ein; gleichzeitig darf KI aber Wissen und
168 Leistung der Schülerinnen und Schüler nicht ersetzen. Zum richtigen Umgang
169 damit muss auch das Lehrpersonal schnellstmöglich umfassend geschult
170 werden.

171 3. Eine mutige **Neugewichtung der Bildungsprioritäten**. Mittelschulen sollen
172 starke fachspezifische Profile aufbauen können. Dafür ersetzen wir den
173 Sprengelzwang durch ein Sprengelrecht: Jeder Schüler behält das Recht auf
174 einen Platz an der ortsnächsten Schule, ist aber nicht verpflichtet, diese
175 zu besuchen. Die **berufliche Bildung** stärken wir durch Elitenförderprogramme

176 für Leistungsträger, eine Reform des Berufsvorbereitungsjahres und stärkere
177 Marktorientierung der Berufsschulen. Auch für Berufsschulen wollen wir den
178 Sprengelzwang durch ein Sprengelrecht ersetzen, damit sie sich aktiver am
179 Bedarf der regionalen Wirtschaft ausrichten und im Wettbewerb voneinander
180 lernen. Gerade in den ländlichen Räumen ist die duale Ausbildung das
181 Rückgrat des Arbeitsmarktes.

182 **4. Das Wissenschafts- und Publikationswesen** auf den KI-bedingten
183 Produktivitätssprung einstellen. Autonome KI-Agenten führen schon heute
184 hunderte Experimente über Nacht durch und beschleunigen Entdeckungs- und
185 Publikationsraten dramatisch. Wir begrüßen diese Entwicklung ausdrücklich
186 und wollen den Forschungsstandort Bayern damit weiter stärken. Zugleich
187 brauchen wir gemeinsam mit der Wissenschaft klare Konzepte, wie
188 agentenbasierte Skalierung von echter menschlicher Originalität und
189 Einsicht unterschieden wird.

190 **5. Lebenslanges Lernen** darf kein Schlagwort bleiben. Berufsbegleitende
191 Qualifikation muss massiv ausgebaut werden, die steuerliche Absetzbarkeit
192 von Weiterbildungskosten verbessert und der Zugang zur Trägerlandschaft
193 geöffnet werden, um mehr Wettbewerb und ein besseres Angebot zu schaffen.
194 So wie körperliche Fitness in einer Welt mit weniger körperlicher Arbeit
195 durch vielfältige Sportstätten gepflegt wird, werden wir wohl auch für die
196 geistige Fitness zunehmend ein breites, wettbewerbliches Bildungsangebot
197 brauchen, das vor allem von privatwirtschaftlicher Initiative getragen
198 wird. An diesem neuen Bildungsmarkt sollen sich auch unsere
199 Spitzenuniversitäten und Fachhochschulen beteiligen.

200 **Fazit: Den Wohlstand schneller wachsen lassen als die Probleme.** Wenn in den
201 kommenden Jahren große Teile heutiger Arbeit durch KI ersetzbar werden, bedeutet
202 das nicht, dass Menschen komplett überflüssig werden. Es bedeutet, dass sie sich
203 weiterentwickeln können und sollten, mit KI als mächtigem Werkzeug an ihrer
204 Seite. Die Übergangsphase wird anspruchsvoll sein. Unser liberaler Ansatz lautet
205 deshalb: Die Wirtschaft so beleben, dass wachsender Wohlstand neue Chancen
206 eröffnet. Und die Menschen so befähigen, dass am Ende so wenig Staat und
207 Umverteilung wie möglich, aber so viel wie für den sozialen Zusammenhalt nötig
208 gebraucht wird. Entscheidend bleibt der Leistungsanreiz. Ein aktivierendes
209 Sozialsystem verwaltet Menschen nicht, sondern befähigt sie und baut sie wieder
210 auf. Gerade hier kann KI eine wichtige Rolle spielen: als individuelle
211 Lernbegleitung, als Unterstützung in Beratung und Vermittlung, als Werkzeug zur
212 frühzeitigen Erkennung von Qualifizierungsbedarf. Unser Ziel sind Menschen, die
213 wirtschaftlich anpassungsfähig, persönlich gefestigt und souverän im Umgang mit
214 Technologie durchs Leben gehen. Nicht trotz des Wandels, sondern durch ihn
215 gestärkt.

216 **Aus Überzeugung für Fortschritt: So bauen wir die FDP neu auf**

217 Wer das Land reformieren will, muss sich selbst reformieren. Die FDP lebt vom
218 Vertrauen ihrer Mitglieder und Wähler. Als Freie Demokraten stehen wir für
219 Transparenz und Leistungsgerechtigkeit. Deshalb müssen wir diese Prinzipien auch
220 in unserer eigenen Partei leben. Die Bundespartei hat mit der Werkstatt-Tour und

221 der Taskforce Parteireform einen wichtigen Impuls gesetzt. Diesen
222 Erneuerungsprozess wollen wir in Bayern mit konkreten Beschlüssen unterlegen und
223 darauf aufbauende Satzungsänderungen am nächsten Landesparteitag auf den Weg
224 bringen.

225 Wir räumen offen ein, dass wir unserem eigenen Anspruch in der Vergangenheit
226 nicht immer gerecht geworden sind. Vertrauen entsteht durch nachvollziehbare
227 Strukturen, klare Verantwortlichkeiten und eine Parteikultur, die Beteiligung
228 ernst nimmt und Wertschätzung zeigt. Wir wollen aus den Erfahrungen in Parlament
229 und Regierung konsequent lernen und uns organisatorisch wie personell neu
230 aufstellen. Einer liberalen Partei geht es dabei immer zuerst um das Land und
231 die eigenen Überzeugungen. Gerade deshalb sollte sie in Koalitionen den Mut
232 haben, sachpolitische Freiräume zu schaffen und bei geeigneten Themen freie
233 Abstimmungen zu ermöglichen. Die Erneuerung darf sich aber nicht auf die
234 parlamentarische Arbeit beschränken. Mindestens ebenso wichtig ist die Stärkung
235 unserer Parteiarbeit vor Ort, in den
236 Gliederungen und in der Gesellschaft.

237 **1. Rechenschaft, Integrität und strategische Selbstreflexion.** Künftig legt
238 jedes Mitglied des Landesvorstandes spätestens vier Wochen vor Ablauf
239 seiner Amtszeit einen schriftlichen Rechenschaftsbericht vor, der den
240 Mitgliedern zugänglich gemacht wird und eine verbindliche Grundlage für
241 Entlastung und Wiederwahl bildet. Auch Mandatsträger berichten zum Ende
242 ihrer Wahlperiode über ihre politische Arbeit und die Pflege der Verbindung
243 zur Partei. Darüber hinaus etablieren wir einen regelmäßigen strategischen
244 Überprüfungsprozess zu Innen- und Außenwirkung, mit klaren Leitlinien zu
245 Interessenkonflikten. Zwei paritätisch besetzte Ombudspersonen stärken die
246 innerparteiliche Fairness.

247 **2. Innerparteiliche Demokratie und Online-Vorwahlen.** Wir wollen die
248 satzungsmäßige Möglichkeit einer Urwahl des Parteivorsitzenden mit einem
249 konkreten Verfahren unterlegen:

250 Alternative 1: Beibehaltung der Wahl durch den Parteitag, mit Möglichkeit einer
251 unverbindlichen Mitgliederbefragung im Vorfeld.

252 Alternative 2: Verbindliche Urwahl per Onlineabstimmung aller Mitglieder mit
253 Stichwahl.

254 Alternative 3: Onlinewahl im ersten Wahlgang, Stichwahl auf dem Parteitag.

255 Zusatzoption: Bewerber können mit einem Führungsteam inkl. Generalsekretär
256 antreten und werden als Team gewählt.

257 Insbesondere wollen wir dabei auch die Möglichkeit von offenen Listen per
258 Präferenzwahl prüfen.

259 **3. Engagement-Kultur, Wertschätzung und lernende Partei.** Gerade im Flächenland
260 Bayern schaffen digitale Townhalls und hybride Sitzungen niedrigschwellige
261 Zugänge zur Mitarbeit. Unsere Landesfachausschüsse sind dabei weit mehr als
262 klassische Parteigremien: Sie sind unsere thematischen Werkstätten, in
263 denen Mitglieder über Kreisgrenzen hinweg zusammenarbeiten. Sie dienen als
264 fachliche Heimat engagierter Mitglieder und als Brücke zwischen
265 Beschlusslage und öffentlicher Debatte. Sie sollen zukünftig vermehrt

266 eigene Initiativen entwickeln und programmatisch breit die Willensbildung
267 der Partei beeinflussen. Dazu sollen sie mindestens alle zwei Jahre einen
268 Rechenschaftsbericht abgeben. Wer sich ehrenamtlich engagiert, verdient
269 Anerkennung und Sichtbarkeit. Wir wollen besser verstehen, was erfolgreiche
270 Wege durch die Partei von solchen unterscheidet, auf denen Mitglieder die
271 Partei verlassen. Kritik ist dafür unverzichtbar: Wir sind offen für sie
272 und fordern sie aktiv ein, durch Befragungen, niedrighschwellige
273 Feedbackkanäle und unsere Ombudspersonen. Eine lernende Partei ist eine, die
274 zuhört, auswertet und sich ehrlich weiterentwickelt. Unsere Partei soll
275 Aufstiegschancen sowohl für langjährig parteipolitisch aktive und
276 engagierte Mitglieder, aber auch für Quereinsteiger mit wertvoller
277 Praxiserfahrung bieten. Wir bauen daher die Talentförderung und -
278 entwicklung gezielt aus, etwa durch Schulungen, Coaching und aktives
279 Scouting von Talenten.

280 **4. Überzeugen durch unser Gesamtangebot.** Wahlkämpfe gewinnt man nicht mit
281 Plakaten allein, sondern mit einem überzeugenden Gesamtangebot aus
282 glaubwürdigen Inhalten, engagierten Mitgliedern und professionellem
283 Auftritt. Entscheidend bleibt, dass professionelle Mittel im Dienst der
284 Inhalte stehen und nicht umgekehrt. Wir wollen Parteitagsbeschlüsse
285 konsequenter weiterverfolgen, aktiver mit unseren Landesfachausschüssen
286 vertiefen und entschlossener nach außen vertreten.

Antrag 83/A018: Stoppschild für Xi - für eine klare Unterstützung Taiwans gegen den Aggressor China

Antragsteller*in:	Landesparteitag LV BY
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Als FDP stehen wir für Freiheit und Demokratie weltweit.
- 2 Der völkerrechtswidrige Invasionskrieg Putins in der Ukraine hat gezeigt
3 was passiert, wenn der Westen zu lange das Handeln autoritärer Regimes
4 ignoriert. Die nun endgültig notwendige Wende in der internationalen Politik
5 darf sich aber nicht nur auf Europa beziehen. Taiwan steht seit Beginn seiner
6 Existenz unter ständiger Gefahr von der Volksrepublik China gewaltsam
7 eingenommen zu werden, was durch den jetzigen Regierungschef Xi Jinping
8 wiederholt offen ausgesprochen wurde. Deshalb müssen wir uns konkret damit
9 auseinandersetzen, was Deutschland in dieser Situation effektiv veranlassen
10 kann.
- 11
- 12 Für uns Freie Demokraten Bayern ist es ein klares Gebot Taiwan im Kriegsfall
13 tatkräftig beizustehen, damit die liberale und demokratische Weltordnung
14 verteidigt wird und autoritären Regimen weltweit Grenzen aufgezeigt werden.
- 15 Um eine Invasion bereits im Vorfeld zu verhindern, fordern wir folgende
16 sofortigen Maßnahmen:
- 17 • die Erarbeitung eines militärischen Unterstützungsplans für Taiwan durch
18 die Bundesregierung. Dies soll in Zusammenarbeit mit den NATO-Partnern
19 geschehen.
 - 20 • die Erarbeitung eines Vertrags zwischen Deutschland und Taiwan, welcher an
21 den Taiwan Relations Act der USA angelehnt sein soll. In diesem sollen alle
22 Aspekte einer weitergehenden diplomatischen Beziehung zwischen beiden
23 Staaten geklärt und umgesetzt werden. Teil davon soll auch – in Anlehnung
24 an den Taiwan Travel Act der USA – die Erlaubnis zum offiziellen Empfang
25 von Repräsentanten der demokratisch gewählten Regierung Taiwans in der
26 Bundesrepublik Deutschland sowie deutscher Regierungsvertreter in Taiwan
27 sein.
 - 28 • Die Verstärkung diplomatischer Beziehungen mit Taiwan, durch die offizielle
29 Anerkennung der Taipei-Vertretungen in Deutschland als Botschaften und
30 Konsulate, samt Akkreditierung der Vertreter Taiwans als offizielle
31 Botschafter und Konsule.
 - 32 • den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen mit Taiwan, bei gleichzeitigem
33 Abbau dieser mit der Volksrepublik China.
- 34 Für den Fall eines Invasionskrieges Chinas fordern wir folgende Maßnahmen:
- 35 • sofortige finanzielle Unterstützung für taiwanische Kriegsopfer im Rahmen
36 humanitärer Hilfe.

- 37 • finanzielle Unterstützung an Nachbarstaaten Taiwans im Rahmen der Aufnahme
38 von taiwanischen Kriegsgeflüchteten.
- 39 • einen sofortigen Exportstopp deutscher Autos in die Volksrepublik China.
- 40 • weitere Sanktionen gegen staats- und parteinahe chinesische Unternehmen,
41 sowie Einzelpersonen. Dies soll nach einer Evaluation der wirksamsten
42 Angriffsstellen erfolgen, um die chinesische Wirtschaft maßgeblich und
43 effizient zu schwächen.
- 44 • militärische Unterstützung in jeglicher Form, ohne selbst in den Krieg
45 einzutreten.
- 46 Die Bundesregierung soll sich zusätzlich dazu für eine geschlossene Umsetzung
47 dieser Maßnahmen von allen EU-Staaten einsetzen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 89/A001: Priorität für eine EU-Sicherheitspolitik und EU-Handelspolitik im Indo-Pazifischen Raum

Antragsteller*in:	LFA BY VII - Außen, Sicherheit, Bundes- & Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 ***Einführung und relevantes Lagebild:***

2 Die sicherheitspolitische und handelspolitische Lage Europas und Deutschlands
3 hat sich fundamental gewandelt, insbesondere nach der Amtsübernahme von Donald
4 Trump als US-Präsident und mit der andauernden aggressiven und
5 völkerrechtswidrigen Kriegsführung von Wladimir Putin gegen die Ukraine.

6 Europas Fähigkeiten zum eigenständigen Handeln aus einer Position der
7 gemeinsamen Stärke der EU-Staaten muss auf den Gebieten der Handels-,
8 Freihandels-, und Sicherheitspolitik durch Diversifizierung mit neuen
9 verlässlichen Partnern ausgebaut werden.

10 Neben Südamerika (MERCOSUR), Mexiko, Südkorea und Japan bieten sich die Staaten
11 des Indopazifiks, hier insbesondere Australien und Neuseeland, als
12 sicherheitspolitische, wirtschaftspolitische und strategische Partner in einer
13 dynamischen Region von großem Interesse für alle EU-Staaten an.

14 Besondere Aufmerksamkeit verdienen sicherheitspolitische Entwicklungen, wie das
15 AUKUS Abkommen (Australien, UK und USA) als militärisches Bündnis zur Sicherung
16 des Südpazifiks gegen Chinas Hegemonieansprüche sowie die Einbindung der IP4-
17 Gruppierung (Australien, Neuseeland, Südkorea und Japan) in die Arbeit von NATO.

18 Australien ist zusammen mit elf Pazifikanrainern Gründungsmitglied des
19 CPTPP (Comprehensive and Progressive Agreement for Trans- Pacific Partnership)
20 Freihandelsabkommens. Die EU hat bislang Interesse bekundet, aber kein formales
21 Beitrittsverfahren eingeleitet.

22 Neuseeland hat ein Freihandelsabkommen mit der EU im Juni 2022 abgeschlossen und
23 dieses ist seit dem 1. Mai 2024 in Kraft. Seit Oktober 2022 ist der Rahmen für
24 ein Freihandelsabkommen mit Australien definiert, liegt aber vor allem wegen
25 Fragen um den Agrarhandel seit November 2024 auf Eis. Ein Memorandum of
26 Understanding (MoU) zwischen der Europäischen Union und Australien über eine
27 strategische Partnerschaft für nachhaltige kritische und strategische Rohstoffe
28 wurde im Juni 2024 unterzeichnet.

29 Im Jahr 2021 hat die Bundesregierung Leitlinien für die Indo-Pazifik-Politik
30 beschlossen.

31

32 Die EU und Japan haben schon eine Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft
33 abgeschlossen und eine ähnliche Partnerschaft ist mit Australien seit Juni 2025
34 angestrebt.

35

36 **Forderungen:**

37

38 Wir Freien Demokraten Deutschlands und in Europa fordern:

39

- 40 • Mehr Engagement und Sichtbarkeit Europas und Deutschlands im Indo-Pazifik
- 41 • Eine Aktualisierung der Indopazifik-Leitlinien der Bundesregierung, um die
42 aktuellen politischen Entwicklungen in dem Indo-Pazifik sowie in China und
43 in den USA zu berücksichtigen.
- 44 • Die Stärkung strategischer Resilienz durch Partnerschaften mit “Like-Minded
45 Countries“ durch den Ausbau der Partnerschaften in der Region
- 46 • Den Beitritt der Europäischen Union zum Freihandelsabkommen zwischen den 12
47 pazifischen und amerikanischen Nationen sowie mit GB, damit zu dem
48 „Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership“
49 (CPTPP)
- 50 • Eine Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit
51 „Like-Minded Countries“ sowie die Entwicklung von High Tech- Produkten
- 52 • Den gezielten Aufbau und Ausbau von Lieferketten mit Australien und
53 Neuseeland zum Bezug von Rohstoffen (u.a. seltene Erden)
- 54 • Den langfristigen Ausbau der deutsch-australischen Beziehungen als
55 Investition in Europa geopolitische Handlungsfähigkeit, vor allem den
56 baldigen Abschluss eines Freihandelsabkommens.
- 57 • Die Ausweitung der Dialoge im Rahmen von AUKUS (Militärbündnis „Australien,
58 GB, USA“) sowie ANZUS (Sicherheitspakt „Australien, Neuseeland, USA“)
- 59 • Die Vorbereitung einer Vereinbarung zwischen den NATO-Bündnisstaaten und
60 den IP4-Staaten, „Japan, Australien, Südkorea und Neuseeland“

Antrag 89/A003: Jetzt handeln und die nukleare Abschreckungsstrategie der NATO für Europa gegenüber Russland aktualisieren, diversifizieren und ergänzen

Antragsteller*in:	LFA BY VII - Außen, Sicherheit, Bundes- & Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 **Bedrohungsszenar**

2 Aus der neuen Geschichtsschreibung haben wir gelernt - das Budapester Abkommen
3 von 1994 hat sich für die Ukraine nach der Abgabe ihrer Atomwaffen an Russland
4 als Sicherheitsillusion erwiesen und das trotz gegebener Sicherheitsgarantien
5 von den drei Nuklearmächte Russland, USA und GB.

6 Die transatlantischen Beziehungen haben sich in der zweiten Amtszeit des US-
7 Präsidenten Donald Trump stark verschlechtert.

8 Bisher galt die „erweiterte nukleare Abschreckung der USA“ als fester Pfeiler
9 der NATO -Abschreckungsstrategie, das heißt es gab die eindeutige Bereitschaft
10 und die vertraglich gesicherte Verpflichtung der USA, im Ernstfall
11 amerikanische taktische und strategische Atomwaffen zum Schutz der Verbündeten
12 in Europa einzusetzen.

13 Ziel der nuklearen Abschreckung für Europa muss es sein, dass die Führung in
14 Moskau zu jedem Zeitpunkt zu der Überzeugung kommt, dass ein nuklearer Angriff
15 Russlands einen angemessenen nuklearen Zweitschlag zur Folge haben würde. Nur
16 dann wird dieser Angriff Russlands unterbleiben und nur dann kann Russland seine
17 Atomwaffen nicht als Mittel der politischen Erpressung einsetzen.

18 Bei dem heutigen Abschreckungszustand der NATO ist aber nicht mehr
19 sichergestellt, dass russische Militärplaner zu diesem Analyseergebnis kommen

20 Heute wird in der NATO immer häufiger hinterfragt, ab welcher Bedrohungsschwelle
21 und bei welchem Grad einer kriegerischen Auseinandersetzung, wie zum Beispiel an
22 der Ostgrenze des NATO-Gebietes (NARWA Szenario), mit dem Befehl des US-
23 Präsidenten zum Einsatz der US-Atomwaffen (auch die nuklearen Einsatzmittel der
24 Nuklearen Teilhabestaaten) gerechnet werden kann.

25 Dadurch wird der mögliche Aggressor Russland ermutigt, einen Teilangriff auf
26 NATO-Gebiet zu wagen. Die Abschreckung wird durch die Ungewissheiten der
27 aktuellen US-Einsatzdoktrin und die damit verbundene mögliche Zurückhaltung der
28 USA stark reduziert.

29 Das Sicherheitsbedürfnis Europas wird aber allein durch die neuen aufwachsenden
30 konventionellen Fähigkeiten der NATO-Streitkräfte in Europa nicht mehr
31 ausreichend erfüllt.

32 Zur sicheren und für den Aggressor berechenbaren Verteidigungsbereitschaft wird
33 eine Verknüpfung zwischen konventioneller und nuklearer Abschreckungsfähigkeit
34 und Abschreckungsbereitschaft unabdingbar.

35 Als Ergänzung zur „erweiterten nuklearen Abschreckung der USA“ wird daher eine
36 vertraglich gesicherte europäische nukleare Abschreckungskomponente gefordert.

37 Die Glaubwürdigkeit einer unmittelbaren angemessenen Reaktion nach Auslösung des
38 Beistandsartikels 5 des NATO-Vertrages zur Abschreckung Russlands vor einem
39 Angriff auf das NATO Gebiet ist eine unabdingbare Voraussetzung.

40 Nur so kann wirksam ein Angriff und die folgende Eskalation der
41 Konfliktintensität vermieden werden sowie der Frieden in Europa gesichert
42 werden.

43

44 **Wir fordern daher, dass Deutschland und weitere Europäische Staaten**

45

46 1. das Angebot Frankreichs - als einziger verbleibenden Atommacht in der EU -
47 annehmen, um den französischen Atomwaffen als Abschreckungsmittel eine
48 stärkere Rolle für Europa zuzuordnen.

49 2. Verhandlungen zur Bildung eines gemeinsamen Europäischen nuklearen Pfeilers
50 mit Frankreich und Großbritannien aufzunehmen

51 3. Maßnahmen zur Forschung und Ausbildung auf den Gebieten der nuklearen
52 Abschreckung auch in den nuklearen Teilhabestaaten der EU anzuregen und
53 insbesondere in Deutschland zu ergreifen

54 4. Als ersten Schritt den Einstieg in ein Deutsch-Französisches
55 Kooperationsprogramm zur gemeinsamen Entwicklung konventioneller
56 Ballistischer Raketen (Ariane Aerospace) als Trägersysteme mit Standorten
57 in beiden Ländern zu unterstützen und dann auf mögliche gesamteuropäische
58 Anwendungen auszuweiten

59 5. den Aufbau, die Verstärkung, die Diversifizierung und eine
60 Vorwärtsdislozierung mit Übungen zur Einsatzbereitschaft der nuklearen
61 Abschreckungsfähigkeiten mit den westlichen Atomwächtern abstimmen und
62 vertraglich vorbereiten

63 6. weitere U-Boote für Europas Sicherheit und nukleare Teilhabe als
64 Trägersysteme für Nuklearwaffen zu beschaffe

65 7. die erforderlichen Finanzmittel zur Realisierung der zusätzlich
66 erforderlichen Aufwände für das Abschreckungspotential und die
67 Einsatzvorbereitung in den Teilhabestaaten einplanen und zeitgerecht
68 einstellen.

69 8. die Sicherstellung der souveränen Verteidigung Europas durch Aufklärungs-
70 und Unterstützungsmittel aus dem Weltraum gewährleisten (insbesondere durch
71 Bau und Betrieb der notwendigen Zahl von Trägerraketen Ariane 6 sowie
72 gemeinsame Beschaffung und Betrieb militärischer Satelliten, Sensoren und
73 Einsatzleitsysteme)

74 9. die Entscheidung eines reaktiven Einsatzes der Europäischen nuklearen
75 Einsatzmittel schnell in einem gemeinsamen politischen Führungsgremium der
76 beteiligten Staaten vorzubereiten. (Dazu braucht es eine Legitimation, z.B.
77 durch Vorratsbeschlüsse der Parlamente oder bindende Beschlüsse der

78 Regierungen der teilhabenden Nationen und Nuklearmächte).

Antrag 89/A004: Hochwasserschutz als nationale Aufgabe verantworten – Kommunale Mikrosysteme abschaffen

Antragsteller*in:	BV Schwaben
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 Hochwasserschutz als nationale Aufgabe verantworten 2 – Kommunale Mikrosysteme abschaffen

3 Einleitung

4 Hochwasserereignisse wie im Ahrtal oder im Günz-, Mindel- und Donautal zeigen:
5 Der bestehende Schutz reicht nicht mehr aus. Deutschland braucht eine zentral
6 koordinierte Strategie. Der Bund trägt die Verantwortung für Risikoanalyse,
7 Standards und Daten. Länder und Kommunen müssen befähigt werden, im Ereignisfall
8 selbstständig und effizient zu handeln.

9 I. Analyse & Bewertung – Die Grundlage schaffen

10 1. Neubemessung der geographischen Gegebenheiten, Höhenprofile und 11 Extremwasserstände

12 Veraltete Bewertungsgrundlagen wie HQ100 genügen nicht mehr. Es braucht
13 regelmäßige Neubewertungen auf Basis modernster Verfahren. Die bundesweite
14 Standardmethode soll die satellitengestützte Kartierung sein. Wo verfügbar, sind
15 Daten aus Unternehmen, Versicherungen, Infrastrukturbetreibern u.Ä. in die
16 Bewertung einzubeziehen. Kommunen ergänzen diese Daten durch lokale
17 Erkenntnisse. Der Bund ist verantwortlich für bundeseinheitliche Risikokarten
18 und deren Aktualisierung.

19 2. Ermittlung und Kennzeichnung von Risikozonen

20 Neben Überschwemmungsflächen sind auch Erderschlaggefahren, Strömungsrisiken und
21 logistische Engstellen (z.B. für Evakuierungen) systematisch zu erfassen. Diese
22 Informationen müssen bundesweit zugänglich und in standardisierte
23 Planungsverfahren integriert werden.

24 II. Vermeidung & Vorsorge – Schäden vorbeugen

25 3. Verantwortungsvolle Ausweisung von Baugebieten

26 Neubaugebiete in bekannten Risikozonen sind zu vermeiden. Bei Bebauung in
27 potenziell gefährdeten Bereichen sind Schutzmaßnahmen verpflichtend (z.B.
28 Anhebung, Rückhalteflächen). Die Risikobewertung muss auf bundeseinheitlichen
29 Daten basieren.

30 4. Errichtung moderner Hochwasserschutzanlagen

31 Hochwasserschutzanlagen wie Deiche, mobile Sperren, Flutpolder und
32 Rückhalteräume sind an den aktuellen Stand der Technik anzupassen. Auch
33 künstlich geschaffene Ablaufbereiche wie Überflutungsgebiete, Kavernen, Stollen
34 sowie Überlaufkanäle sind in das Wassermanagement zu integrieren – wie

35 erfolgreich am Altmühlsee und Brombachsee gezeigt. Renaturierungen ergänzen
36 diese Maßnahmen sinnvoll.

37 **5. Finanzielle Unterstützung für Schutzmaßnahmen**

38 Es braucht bundesweit zugängliche Fördermittel, zinsgünstige Kredite und
39 Zuschüsse – unabhängig von der kommunalen Haushaltslage. Investitionen in
40 Prävention und Wiederherstellung dürfen nicht an Finanzschwäche scheitern.

41 **6. Zugang zu Versicherungen verbessern**

42 Staatlich unterstützte Zusatzversicherungen müssen Menschen in
43 Hochrisikogebieten einen bezahlbaren Schutz ermöglichen. Prämienmodelle basieren
44 auf aktualisierten Risikodaten, um Transparenz und Fairness zu garantieren.

45 **III. Reaktion & Hilfe – Im Ernstfall richtig handeln**

46 **7. Befähigung der Landkreise zur Risikoanalyse und Krisenbewältigung**

47 Landkreise benötigen Frühwarnsysteme, Handlungsvorgaben und einsatzfähige
48 Strukturen. Der Bund stellt Standards und Infrastruktur, die operative Umsetzung
49 erfolgt dezentral. Dazu gehören Schulungen und schnelle Eingreiftruppen, die mit
50 Feuerwehr, THW, DLRG, Rotes Kreuz und weiterer sozialer Hilfsorganisationen und
51 Bundeswehr abgestimmt agieren.

52 **8. Einrichtung eines nationalen Naturkatastrophenfonds**

53 Ein privatrechtlich organisierter Naturkatastrophenfonds soll Schäden durch
54 Hochwasser, Grundwassereintritt, Hagel, Sturm, Tornados und Insektenplagen
55 abdecken. Die Finanzierung erfolgt anteilig durch breit gestreute Aktienfonds,
56 ergänzt durch staatliche Beteiligung zur Risikodeckung. Neben Schadensausgleich
57 dient der Fonds auch der Förderung präventiver Maßnahmen.

Begründung

Begründung

Die Zunahme extremer Wetterereignisse erfordert eine neue Systematik: zentral gesteuerte Risikoanalyse und Vorsorge – lokal eigenverantwortlich umgesetzt. Der Bund muss die Führung übernehmen: bei Datengrundlagen, Standards und überregionaler Koordination. Gleichzeitig müssen die Kommunen in der Lage sein, gezielt und schnell zu handeln.

Ein solidarischer und marktwirtschaftlich tragfähiger Schutzmechanismus ist überfällig. Dazu gehören eine gerechte Versicherbarkeit, vorausschauende Bauplanung, nachhaltige Finanzierung und einsatzfähige Strukturen. Der Naturkatastrophenfonds ergänzt diesen Schutz durch einen flexiblen Ausgleichsmechanismus.

Antrag 89/A005: Bürokratie-Hackathons in der Verwaltung – Innovation statt Papierkrieg

Antragsteller*in:	BV Schwaben
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 Bürokratie-Hackathons in der Verwaltung – Innovation 2 statt Papierkrieg

3 Wir fordern die Einführung von regelmäßigen Bürokratie-Hackathons in der
4 Verwaltung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Ziel ist es, die Prozesse
5 der öffentlichen Verwaltung radikal zu vereinfachen und durch innovative Ideen
6 aus der Wirtschaft, der Start-up-Szene und der Digitalwirtschaft neue,
7 effiziente Lösungen zu finden.

8 Bürokratie ist in Deutschland oft eines der größten Hemmnisse für eine
9 effiziente Verwaltung. Um dies zu ändern, schlagen wir vor, sogenannte
10 Hackathons regelmäßig in den Verwaltungseinheiten anzubieten, bei denen
11 Verwaltungsexperten, Start-ups, IT-Spezialisten und junge kreative Köpfe
12 gemeinsam an der Lösung konkreter Probleme arbeiten. Die Themen sollten von der
13 Vereinfachung von Antragsverfahren über digitale Bürgerdienste bis hin zur
14 besseren Vernetzung der Behörden reichen.

15 Diese Hackathons sollen nicht nur bestehende Prozesse optimieren, sondern auch
16 kreative, zukunftsweisende Ideen entwickeln, die für eine schnelle und
17 unbürokratische Verwaltung sorgen. Besonders durch die Nutzung neuer digitaler
18 Technologien wie Künstliche Intelligenz und Blockchain können alte Strukturen
19 aufgebrochen und die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung enorm verbessert
20 werden.

21 Ein weiterer Baustein dieses Vorschlags ist die Schaffung eines
22 Innovationsfonds, der es den teilnehmenden Verwaltungseinheiten ermöglicht, die
23 besten Ideen aus den Hackathons schnell und unbürokratisch umzusetzen. Dieser
24 Fonds soll der Verwaltung Flexibilität geben, ohne langwierige politische
25 Abstimmungsprozesse oder bürokratische Hürden.

Begründung

Deutschland ist weltweit bekannt für seine Effizienz – außer bei der Verwaltung. Bürger müssen oft monatelang auf Entscheidungen warten oder sich durch dichte Bürokratie kämpfen, um einfache Anträge zu stellen. Statt auf den nächsten politischen Wandel zu warten, muss die Verwaltung selbst innovativer und agiler werden. Bürokratie-Hackathons sind ein hervorragendes Mittel, um frische Ideen zu entwickeln und eine Verwaltung zu schaffen, die nicht nur effizient, sondern auch bürgerfreundlich ist. Innovationen kommen nicht von selbst, sondern brauchen einen gezielten Raum. Die Verwaltung braucht kreative Köpfe, die über den Tellerrand hinausdenken und die Macht der Digitalisierung nutzen. Ein Hackathon ist genau der richtige Rahmen, um diese Ideen zu entwickeln und sofort in konkrete, umsetzbare Projekte zu

übersetzen. Mit dieser Maßnahme wollen wir die Verwaltung fit für die Zukunft machen – für mehr Effizienz, weniger Bürokratie und ein besseres Nutzungserlebnis für alle Bürger.

Antrag 89/A006: Digitale Teilhabe & Weiterbildung für Menschen 50+ – Förderung von Weiterbildung, Umschulung und Selbständigkeit für Frauen und Männer im besten Alter

Antragsteller*in:	BV Schwaben
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 **Digitale Teilhabe & Weiterbildung für Menschen 50+ –** 2 **Förderung von Weiterbildung, Umschulung und** 3 **Selbständigkeit für Frauen und Männer im besten Alter**

4 Freistaat Bayern und Bund sollen sich dafür einsetzen, dass die bestehenden
5 Förderprogramme für digitale Weiterbildung, berufliche Umschulung und
6 Unterstützung der Selbständigkeit gezielt für Frauen und Männer ab 50 und 60
7 Jahren geöffnet, vereinfacht zugänglich gemacht und stärker bekannt gemacht
8 werden.

9 Besonderer Schwerpunkt soll dabei auf Personen gelegt werden, die bislang
10 überwiegend in Helfertätigkeiten (z. B. Reinigung, Fließband, einfache
11 Dienstleistungen) beschäftigt waren und die Chance erhalten sollen, in Bereichen
12 mit akutem Fachkräftemangel (z. B. Pflege, Pädagogik, soziale Arbeit)
13 unkompliziert und bürokratiearm eine qualifizierte Ausbildung oder Umschulung zu
14 absolvieren – auch dann, wenn sie bisher einen vermeintlich „sicheren“
15 Arbeitsplatz hatten.

Begründung

Menschen über 50 und 60 Jahre – insbesondere Frauen, aber auch Männer – sind auf dem Arbeitsmarkt oft mehrfach benachteiligt:

Digitale Ausgrenzung: Viele Seniorinnen und Senioren sind von wichtigen digitalen Angeboten ausgeschlossen (Gesundheit, Verwaltung, soziale Kontakte).

Arbeitsmarkt & Selbständigkeit: Diese Altersgruppe wird kaum noch als Zielgruppe für Umschulung oder Existenzgründung wahrgenommen, obwohl gerade sie durch Lebenserfahrung, Sozialkompetenz und Praxiserfahrung wertvolle Beiträge leisten kann.

Fachkräftemangel: In wichtigen Berufsbereichen wie Pflege, Pädagogik und Sozialarbeit fehlen Fachkräfte. Menschen, die jahrelang in Helfertätigkeiten gearbeitet haben, könnten mit gezielter Umschulung wertvolle Unterstützung leisten – anstatt in Jobs ohne Zukunftsperspektive zu verharren.

Gesundheitliche Belastung: Körperlich anstrengende Helfertätigkeiten (z. B. Reinigung, Fließbandarbeit, körperlich schwere Dienstleistungen) können mit zunehmendem Alter immer schwerer verrichtet werden. Die Folge sind steigende Krankenstände, Frühverrentungen und damit höhere Kosten für Arbeitgeber, Krankenkassen und den Staat. Eine Umschulung in körperlich weniger belastende, aber gesellschaftlich dringend benötigte Berufe ist daher nicht nur human, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll, da sie

Krankheitskosten reduziert und Arbeitskraft länger erhält.

Bürokratische Hürden: Fördermöglichkeiten wie Bildungsgutscheine, VHS-Förderprogramme, der DigitalPakt Alter oder Angebote der Arbeitsagentur sind vorhanden – doch oft schwer zugänglich, zu bürokratisch oder schlicht unbekannt.

Es ist Aufgabe der Politik, allen Menschen ab 50+ – unabhängig vom Geschlecht – Zugang zu Weiterbildung, Umschulung und Selbständigkeit zu eröffnen, statt sie auf passive Rollen oder körperlich zermürende Jobs bis zur Rente zu reduzieren.

Forderungen / Maßnahmen

1. Digitale Teilhabe sichern

Ausbau von niederschweligen Lernorten (MuT-Punkte, VHS, Mehrgenerationenhäuser, Seniorentreffs). Zuschüsse für Leihgeräte und lokale digitale Anlaufstellen.

Spezielle Kleingruppenangebote für Seniorinnen und Senioren („Internet sicher 60+“).

2. Weiterbildung und Umschulung für Menschen 50+ ermöglichen

Öffnung und Vereinfachung von Umschulungs- und Ausbildungsprogrammen auch für über 50- und 60-Jährige.

Vorrangige Förderung für Umschulungen in Bereichen mit Fachkräftemangel (Pflege, Pädagogik, soziale Arbeit, Handwerk, digitale Dienstleistungen).

Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte: gezielte Umschulung aus körperlich belastenden Tätigkeiten in weniger gesundheitsschädliche Berufe.

Bürokratieabbau: schnellere Bewilligungsverfahren, klare Förderanträge, weniger Hürden.

Einführung eines Rechts auf Beratung und Begleitung für jede Frau und jeden Mann, die/der mit 50+ eine Ausbildung oder Selbständigkeit beginnen will.

3. Selbständigkeit fördern

Einführung spezieller Förderlinien für Gründerinnen und Gründer 50+.

Zuschüsse für Businessplanung, Coaching und Startkapital.

Kostenfreie Beratung durch regionale Gründerzentren.

4. Transparenz & Information verbessern

Verpflichtung von Arbeitsagentur, Jobcenter und VHS, Programme aktiv bei Menschen 50+ zu bewerben.

Öffentlichkeitskampagne des Bezirks Schwaben: „Neue Chancen 50+“ (Flyer, Online, Veranstaltungen in Seniorentreffs, Gewerkschaften, Verbänden).

5. Koordination & Finanzierung

Einrichtung einer Koordinierungsstelle, die Fördermöglichkeiten bündelt, Anträge vereinfacht und individuell begleitet.

Nutzung bestehender Mittel (MuT, DigitalPakt Alter, BayEbFÖG, Bildungsgutscheine, Gründungszuschüsse).

Zusätzliche Anschubfinanzierung durch den Bezirk: mindestens 30.000 € jährlich zur Verstärkung der Programme.

Erwarteter Nutzen

Mehr digitale Selbständigkeit von Seniorinnen und Senioren.

Zugang zu neuer Ausbildung und Umschulung auch mit 50+ und 60+.

Entlastung der Krankenkassen und Arbeitgeber durch weniger krankheitsbedingte Ausfälle.

Umschulung von Helferjobs in qualifizierte Fachkräfte – direkte Entlastung bei Fachkräftemangel.

Eröffnung von Chancen zur Selbständigkeit.

Mehr Gleichstellung im Alter: Frauen und Männer sind nicht länger abhängig, sondern können aktiv gestalten.

Antrag 89/A002: Starke Verteidigungsfähigkeit durch attraktive Bundeswehr, einen starken Wehrdienst und Zivilschutz

Antragsteller*in:	Landesvorstand BY
Unterstützer*innen:	Ralph Schreiner
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 I. Bundeswehr attraktiver machen – Freiwilligkeit stärken

2 Die personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr ist angesichts der
3 sicherheitspolitischen Lage zu einer nationalen Schlüsselaufgabe geworden.
4 Deutschland steht in der Verantwortung, die NATO-Fähigkeitsziele zu erfüllen und
5 seine Rolle als stärkste konventionelle Streitkraft Europas einzunehmen. Freie
6 Bürger haben einen Anspruch auf militärische Ausbildung.
7 Wir Freie Demokraten sind deshalb bereit, Mittel in jeder notwendigen Höhe -
8 kurzfristig auch schuldenfinanziert - mitzutragen, wenn sie ausschließlich der
9 Herstellung der materiellen und personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr,
10 sowie zur Stärkung der Gesamtverteidigung dienen. Für uns gilt: Alles, was
11 erforderlich ist, um die Bundeswehr zu ertüchtigen und als attraktiven
12 Arbeitgeber massiv zu stärken, muss jetzt konsequent umgesetzt werden.
13 Mittelfristig wollen wir wieder alle Mittel für die Verteidigungsfähigkeit aus
14 dem Kernhaushalt unter Einhaltung der regulären Haushaltsregeln finanzieren, um
15 ein glaubhaftes Signal der militärischen Abschreckung zu senden.
16 Wir fordern die Bundesregierung ausdrücklich auf, alle dafür notwendigen
17 Schritte unverzüglich einzuleiten, damit die Bundeswehr ihre Aufgabe – die
18 vollumfängliche Verteidigung Deutschlands – zuverlässig wahrnehmen kann.
19 Bevor jedoch neue Pflichtelemente eingeführt werden, müssen sämtliche Maßnahmen
20 zur Attraktivitätssteigerung, Modernisierung und Personalgewinnung vollständig
21 ausgeschöpft sein. Bis spätestens 2029 müssen diese Maßnahmen greifen und eine
22 deutliche Erhöhung der Einsatz- und Personalstärke der Bundeswehr erreicht sein.
23 Unser Ziel ist es, durch konsequente Umsetzung aller Attraktivitäts- und
24 Modernisierungsmaßnahmen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auf
25 verpflichtende Elemente verzichtet werden kann. Die Bundesregierung sollte dem
26 Bundestag jährlich über den Umsetzungsstand aller beschlossenen Maßnahmen
27 Bericht erstatten, damit ein Scheitern des Freiwilligkeitsprinzips nicht durch
28 verschleppte Umsetzung herbeigeführt werden kann.
29 Wir Freie Demokraten fordern folgende Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der
30 Bundeswehr:

31 1. Arbeitsbedingungen modernisieren

- 32 • Sanierte Kasernen, moderne Unterkünfte, Vollausrüstung, funktionierende IT
33 und flächendeckendes WLAN. Dazu ist Bauvorhaben der Bundeswehr strikte
34 Priorität bei allen Behörden und Ämtern einzuräumen.
- 35 • Radikaler Bürokratieabbau und Digitalisierung aller innerdienstlichen

36 Prozesse. Soldaten sollen ihren eigentlichen Kernauftrag erfüllen.

37 • Effiziente, beschleunigte Beschaffungswege für Ausbildung, Material und IT.
38 Wir wollen die Inspekture der Teilstreitkräfte wesentlich stärker in die
39 Beschaffung einbeziehen und verantwortlich machen. Das bisherige
40 Beschaffungssystem ist disruptiv neu aufzubauen.

41 • Stäbe verkleinern. Das frei gewordene Personal soll wieder in die "Draußen-
42 Truppe".

43 **2. Bewerbungs- und Ausbildungsprozesse beschleunigen**

44 • Vollständig digitaler Bewerbungsprozess, Dokumente werden einmal
45 eingereicht, nicht mehrmals.

46 • Kürzere Wartezeiten, ehrliche Erstberatung.

47 • Systematische Erhebung von Abbruchgründen, realistische Berufsberatung und
48 Senkung der Abbruchquote.

49 **3. Vereinbarkeit mit Familie und Standortwahl verbessern**

50 • Heimatnahe Verwendungen, bessere ÖPNV-Anbindung, flexible Karrierewege.

51 • Ausbau der Betreuungsstrukturen und Pendlerunterstützung.

52 • Stärkere Berücksichtigung von Sozialpunkten bei der Standortentscheidung.

53 **4. Frauen stärker gewinnen und fördern**

54 • Passgenaue Ausrüstung (z. B. Schutzwesten), Mentoringprogramme und
55 Förderung von Soldatinnen in Führung.

56 • Schnelle Klärung von Diskriminierungsfällen und Stärkung der
57 Gleichstellungsbeauftragten.

58 • Systematische Datenerhebung zu Hürden und Erfolgsfaktoren.

59 **5. Quereinstieg und Fachkräftezugang erleichtern**

60 • Erweiterte Quereinstiegsmöglichkeiten, verkürzte Umschulungen.

61 • Prüfung der Öffnung für EU-Bürgerinnen und -Bürger.

62 • Bessere Beratungskompetenz der Karrierecenter.

63 • Insbesondere bei IT und Cyberfachkräften soll die Bw mit einem Gehaltsplus
64 im Vergleich zur Wirtschaft punkten

65 **6. Gesellschaftliche Anerkennung stärken**

66 • Öffentliche Gelöbnisse als Regelfall.

67 • Ausweitung des Veteranentags in den Regionen.

68 • Stärkung der Jugendoffiziere und sicherheitspolitischen Bildung.

69 • Verpflichtender Besuch einer Bundeswehr-Kaserne während der Schullaufbahn.

70 **7. Regionale Personalwerbung stärken**

71 • Stärkere regionale Freiheit der Karrierecenter.

72 • Ausbau von Truppenpraktika, Sommercamps und niedrigschwelligen
73 Kontaktformaten.

74 **8. Attraktive Bildungs- und Karriereanreize**

- 75 • Bildungsgutscheine für Studium/Ausbildung/Meister.
- 76 • Stipendien für die besten 100 Wehrdienstleistenden.
- 77 • Anrechnung des Dienstes als Wartesemester.
- 78 • Anerkennung militärischer Qualifikationen für zivile Abschlüsse.
- 79 • Kostenloser Führerschein und Anerkennung der Erste-Hilfe-Ausbildung für
- 80 zivile Zwecke.

81 **9. Mehr Gehalt**

82 Das BMVG wird dazu aufgefordert, Zahlen zu erarbeiten und vorzulegen:

- 83 • Wie die Zufriedenheit der Soldatinnen und Soldaten mit ihrem Gehalt ist;
- 84 • Bei welchen Truppenteilen und Laufbahnen man nachsteuern sollte, um Lücken
- 85 zu füllen;
- 86 • Wie mehr Leistung belohnt werden kann; und
- 87 • Um wie viel Prozent man das Gehalt steigern müsste, damit man mehr
- 88 Bewerberinnen und Bewerber freiwillig generiert.

89 **10. Technologische Verteidigungsfähigkeit und Rüstungsindustrie stärken**

90 Die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten zeigen: Moderne Kriegsführung
91 wandelt sich rasant. Unbemannte Systeme zu Land, zu See und in der Luft
92 verändern das Gefechtsfeld grundlegend. Deutschland muss daraus drei
93 Konsequenzen ziehen:

94 Erstens: Hochqualifizierte Technikkkräfte gewinnen. Für Spezialisten in
95 Drohentechnik, KI-gestützter Aufklärung und elektronischer Kampfführung muss
96 die Bundeswehr Vergütungsmodelle anbieten können, die über die starren
97 Besoldungsstufen des öffentlichen Dienstes hinausgehen. Nur wer mit der
98 Privatwirtschaft konkurrenzfähig vergütet, gewinnt die besten Köpfe.

99 Zweitens: Verteidigungsindustrielle Skalierungsfähigkeit aufbauen. Deutschland
100 braucht die industrielle Fähigkeit, im Ernstfall die Produktion unbemannter
101 Kampf- und Aufklärungssysteme auf Millionenstückzahlen hochzufahren.

102 Drittens: Ein vitales Wehr-Startup-Ökosystem fördern. Durch vereinfachte
103 Vergabeverfahren, gezielte Risikokapitalförderung und schnelle
104 Zertifizierungswege soll Deutschland zum führenden europäischen Standort für
105 Verteidigungs- und Sicherheitstechnologie werden.

106 **II. Flexibles Wehrdienstmodell („Flex-Modell“) einführen**

107 Deutschland braucht ein verlässliches Mindestniveau an militärischen
108 Grundfertigkeiten in der Breite der Gesellschaft. Um dies zu erreichen und
109 zugleich zusätzliche Freiwillige zu gewinnen, schlagen wir zusätzlich ein
110 modulares, lebensbegleitendes Flex-Modell vor, das unverzüglich als freiwilliges
111 Angebot eingeführt werden soll. Eine berufsbegleitende Struktur kann die
112 Einstiegshürde erheblich senken und Menschen ansprechen, für die ein klassischer
113 Vollzeitdienst bisher nicht in Frage kam. Freiwilligkeit und
114 Attraktivitätssteigerung haben Vorrang. Wenn aber die Einstellungs- und
115 Rekrutierungszahlen bis 2029 trotz aller Anstrengungen und der o.g.
116 Attraktivitätssteigerungen nicht ausreichend für die NATO-Anforderungen sein

117 sollten, müssten wir verpflichtende Elemente als ultima ratio der
118 Verteidigungsfähigkeit akzeptieren und würden auch hierfür als eine Option das
119 Flex-Modell vorschlagen:

- 120 • Alle geeigneten, volljährigen und erwerbsfähigen Jahrgänge absolvieren
121 flexibel einsetzbare Module der Allgemeinen Grundausbildung innerhalb
122 mehrerer Jahre. Die Inhalte der Module orientieren sich am Bedarf der
123 Teilstreitkräfte.
- 124 • Die Module sind berufsbegleitend, zeitlich verkürzt und modern gestaltet.
125 Aufbaumodule orientieren sich an militärischen Fähigkeitslücken (Sanität,
126 Logistik, CIR, Heimatschutz). Bei der Auswahl sollen zivile Qualifikationen
127 berücksichtigt werden, bspw. IT-Experten in der Cyber-Abwehr oder
128 Bauingenieure bei den Pionieren eingesetzt werden.
- 129 • Regelmäßige kurze Übungen bis zum Renteneintritt (mit Lohnersatz).
- 130 • Kompatibilität mit europäischen Ausbildungsstandards.

131 **III. Optionen offenhalten**

132 Für den Fall eines dringenden, verfassungsgemäßen Bedarfs muss der Staat
133 vorbereitet sein. Daher sollen alle Jahrgänge ab 2008 unabhängig vom Geschlecht
134 gemustert werden. Die während der Aussetzung der Wehrpflicht herangewachsenen
135 Jahrgänge 1993 bis 2007 sollen ergänzend sukzessive nach gemustert werden,
136 beginnend mit den jüngsten. Verpflichtende Einberufungen bleiben jedoch Ultima
137 Ratio – und nur dann zu prüfen, wenn trotz umfassender Attraktivitäts- und
138 Modernisierungsmaßnahmen bis 2029 die NATO-Fähigkeitsforderungen nicht erfüllt
139 werden. Wenn es eine kurzfristige Bedrohung oder Lageänderung gibt, die eilige
140 Einberufungen und Verpflichtungen erfordern, sehen wir einen verpflichtenden
141 Dienst als notwendig an. Das umfasst für uns Freie Demokraten alle Geschlechter.

142 **IV. Zivilschutz-Dienst vorbereiten**

143 Um die Resilienz Deutschlands in Krisen- und Verteidigungsfällen nachhaltig zu
144 stärken, soll ein bundesweiter Zivilschutz-Dienst aufgebaut werden, der zunächst
145 vollständig freiwillig ausgestaltet ist und bei dringendem Bedarf durch
146 verpflichtende Elemente ergänzt werden kann. Der Dienst steht alters- und
147 geschlechtsunabhängig allen Bürgerinnen und Bürgern offen; auch für Verweigerer
148 militärischer Dienste werden passende Einsatzmöglichkeiten geschaffen. Ziel ist
149 der Aufbau eines qualifizierten Personalpools, der im Ernstfall schnell und
150 wirksam aktiviert werden kann. Hierzu sollen insbesondere medizinisches und
151 technisch geschultes Personal frühzeitig identifiziert, speziell eingewiesen und
152 auf den Verteidigungsfall vorbereitet werden. Einsatzfelder umfassen unter
153 anderem Wachdienste, die Überwachung kritischer Infrastruktur, Meldedienste
154 sowie Transport- und Unterstützungsaufgaben, etwa die Verlegung Verwundeter,
155 sowie Hilfsdienste im THW. Durch diese abgestufte Struktur soll Deutschland
156 seine Fähigkeit stärken, im Ernstfall handlungsfähig und belastbar zu bleiben,
157 und Verteidigungsbereitschaft wird eine Aufgabe für die gesamte Bevölkerung.
158 Darüber hinausgehende Vorschläge wie eine „allgemeine Dienstpflicht“ oder ein
159 „verpflichtendes Gesellschaftsjahr“ lehnen wir ab: Auch im zivilen Bereich

- 160 müssen soziale Dienste in erster Linie attraktiver gemacht werden, um motivierte
161 Freiwillige zu gewinnen, statt Lücken pauschal durch Zwang zu füllen.

Antrag 89/A007: Das Elektroauto wird zur Powerbank - Wie wir von der Energiewende profitieren können

Antragsteller*in:	LFA BY III - Wirtschaft, Energie & Tourismus
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Ein Hauptproblem unserer Energiewende besteht darin, dass Stromangebot und
- 2 Stromnachfrage immer weiter auseinanderklaffen. An sonnen- und windreichen Tagen
- 3 besteht häufig ein Überangebot, was zu teils negativen Marktpreisen und zum
- 4 Abregeln von Kraftwerkskapazitäten führt. Bei Dunkelflaute reicht das Angebot
- 5 hingegen nicht aus, der Marktpreis schnellt in die Höhe, es muss extrem teurer
- 6 Strom aus dem Ausland zugekauft werden. Zudem kommt der Hochspannungs-
- 7 Leitungsausbau nicht schnell genug voran.
- 8 Abhilfe kann nur durch den kostspieligen Neubau von Gaskraftwerken und den
- 9 Ausbau großer Speicherkapazitäten geschaffen werden. Als Speicher kann dabei
- 10 auch die wachsende Flotte von Elektrofahrzeugen dienen. Jeder, der über ein E-
- 11 Fahrzeug und eine Wallbox verfügt, kann somit zum Gelingen der Energiewende
- 12 beitragen und sogar daran verdienen. Unser vorrangiges Ziel ist es, dadurch
- 13 Strom für jedermann günstiger zu machen.
- 14 Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Glättung des Energieangebots sind
- 15 Smartmeter und entsprechende dynamische Stromtarife der Energieversorger.
- 16 Smartmeter sind digitale, vernetzte Stromzähler, die den Stromverbrauch in 15-
- 17 Minuten-Takten messen. Sie werden inzwischen schon von vielen Energieversorgern
- 18 angeboten. Der Einbau von Smartmetern stockt indes noch. Erst rund 2 bis 5 % der
- 19 deutschen Haushalte verfügen über Smartmeter. In Frankreich, Italien und
- 20 Skandinavien liegt der Anteil bei über 90 %. Frankreich, Norwegen, die
- 21 Niederlande u.a. sind daher auch Vorreiter im „bidirektionalen Laden“.
- 22 Wir wollen bürokratische Hürden abbauen und finanzielle Anreize schaffen, damit
- 23 in kürzester Zeit der Smart-Meter-Rollout vorankommt. Zudem muss den
- 24 Netzbetreibern untersagt werden, für den Einbau und den Betrieb von Smartmetern
- 25 - wie bisher häufig gängige Praxis - unangemessen hohe Zusatzgebühren zu
- 26 erheben.
- 27 Hinzu kommt eine Aufklärungskampagne, die mittels Beispielrechnungen den
- 28 Besitzern von Elektrofahrzeugen die finanziellen Vorzüge des Projekts „Das
- 29 Elektroauto wird zur Powerbank“ erläutert.
- 30 Ebenso müssen die Elektrofahrzeuge für das bidirektionale Laden („Vehicle-to-
- 31 Grid“) vom Hersteller zugelassen bzw. freigeschaltet werden. Dies ist bisher nur
- 32 bei einem Teil der E-Autos der Fall. Hier kann eine verpflichtende Kennzeichnung
- 33 von E-Autos „Für bidirektionales Laden ohne Garantie-Einschränkung zugelassen /
- 34 nicht zugelassen“ in Frage kommen. Dann haben Verbraucher beim Kauf die Wahl für
- 35 oder gegen diese Option.
- 36 Wallboxen für bidirektionales Laden sind bisher noch deutlich teurer als solche
- 37 für Direktladen (in eine Richtung). Es wird jedoch erwartet, dass sich durch

38 Markthochlauf und Skalierungseffekte diese Mehrkosten in den nächsten 5 Jahren
39 deutlich reduzieren werden.

40 Laut einer umfassenden Studie des ADAC können sich durch die Verwendung eines E-
41 Fahrzeuges als Zwischenspeicher und bidirektionales Laden jährliche
42 Kosteneinsparungen von 150 bis 370 Euro pro Haushalt ergeben.

43 Manche Experten erwarten bei entsprechend variablen Marktpreisen eine noch
44 höhere Kostenersparnis.

45 So kann der Absatz von Elektroautos ohne zusätzliche Kaufprämien angeregt und
46 die Energiewende zu einer Win-win-Situation für die Gesellschaft und für jeden
47 Einzelnen werden.

48 Deshalb fordern die Freien Demokraten von der Politik:

49 1. Der flächendeckende Einbau von Smartmetern soll mittels einer breit
50 angelegten Aufklärungskampagne gefördert werden.

51 2. Gleichzeitig sollen die Entgelte für Einbau und Betrieb der Smartmeter vom
52 Gesetzgeber gedeckelt werden.

53 3. Für alle neu zugelassenen Elektrofahrzeuge wird eine verpflichtende
54 Kennzeichnung eingeführt: „Für bidirektionales Laden ohne Garantie-
55 Einschränkung zugelassen / nicht zugelassen“.

56 4. Die Anschaffung von Wallboxen für bidirektionales Laden soll für eine
57 Übergangsfrist (von maximal 5 Jahren) durch finanzielle Anreize gefördert
58 werden, damit der Preisunterschied zu herkömmlichen Wallboxen für
59 Direktladen geringer wird. Zum Beispiel: Freistellung von Netzentgelt für
60 die ersten 3 Jahre und/oder bis der Smart-Meter Marktanteil 50% erreicht
61 hat.

62 5. Eine breit angelegte Aufklärungskampagne soll mittels Beispielrechnungen
63 den Besitzern von Elektrofahrzeugen die finanziellen Vorzüge des Projekts
64 „Das Elektroauto wird zur Powerbank“ erläutern.

65 6. Um die Geschwindigkeit zur Nutzung von Smart-Metern wesentlich zu erhöhen,
66 fordern wir einen freien Markt. Nutzer sollen eigenverantwortlich geeichte
67 Smart-Meter erwerben und fachmännisch installieren dürfen.

Antrag 89/A008: Berücksichtigung von Emissionen in Investitionsentscheidungen

Antragsteller*in:	LFA BY I - Haushalt & Finanzen
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

1. Für sämtliche Investitionen sind vor ihrem Beschluss eine Berechnung ihres voraussichtlichen Ausstoßes von CO₂ während ihrer Bauphase und die Folgeemissionen vorzulegen.
2. Zudem ist eine Berechnung der Kosten plus Folgekosten der jeweiligen Investition vorzulegen.
3. Aus diesen beiden Berechnungen ist ein Quotient zu bilden und das Verhältnis Einsparung CO₂ pro Euro zu errechnen.
4. Dieser Quotient sollte ein wesentliches Entscheidungskriterium sein.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag 89/A009: Kommunale Haushaltsplanung Transparent Gestalten

Antragsteller*in:	LFA BY I - Haushalt & Finanzen
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Für eine korrekte Beurteilung einer Haushalts- und Finanzplanung sind folgende
- 2 Angaben wünschenswert. Zudem sollte die Bürgerschaft als oberster Souverän
- 3 transparent und verständlich über die Planungen digital informiert werden.
- 4 • Bei Planung muss voraussichtliches IST des lfd. Jahres eingegeben werden
- 5 • Angabe der Planungsprämissen z. B. Inflationsrate für Bewirtschaftung,
- 6 Tarifierhöhung für Personalkosten
- 7 • Erstellung Jahresabschluss bis spätestens 31.3.
- 8 • Verbindliche Abgabe Haushaltsplanung an Rechtsaufsicht bis 31.3. des
- 9 Haushaltsjahres
- 10 • Überleitung Planung z. B 2023 Plan auf Ist 2023 bei Vorlage des
- 11 Haushaltsplanes
- 12 • Veröffentlichung Haushalts- und Finanzplanung im Internet (mit
- 13 komprimierter Übersicht)

Begründung

Die kommunale Haushalts- und Finanzplanung umfasst meist mehrere hundert Seiten z.B. Gemeinde mit ca. 5.000 Einwohnern ca.200 Seiten. Dies ist für die ehrenamtlichen Gemeinde-/ Stadt- / Kreis- und Bezirksräte, welche meist nicht vom Fach sind, sehr unübersichtlich. Dennoch müssen sie über all diese Sachverhalte entscheiden und tragen auch die Verantwortung, dass eine Gemeinde stets eine solide Haushaltsführung hat. Durch die zur Zeit vorgeschriebenen Formate gibt es auch keine individuellen Auswertemöglichkeiten. Ist-Zahlen des Vorjahres sind seitens der Verwaltung erst bis 30.6. des darauffolgenden Jahres vorzulegen. Somit stimmt das Beschlussgremium ohne Überleitung und ohne vergleichbare Zahlen des Vorjahres einem Haushalt zu. Auch fehlt in den meisten Fällen eine klare Angabe der Planungsprämissen. All diese Angaben sind aber notwendig, um eine zukünftige Planung beurteilen zu können.

Antrag 89/A010: Erbschaftssteuer reformieren

Antragsteller*in:	LFA BY I - Haushalt & Finanzen
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Das ErbStG ist dahingehend zu ändern, dass
- 2 1. eine Flat-Tax eingeführt wird, wobei der Steuersatz so zu wählen ist, dass
- 3 sich im Ergebnis ein annähernd gleiches oder niedrigeres Steueraufkommen
- 4 ergibt wie bisher;
- 5 2. ein lebenslanger persönlicher Freibetrag – unabhängig vom
- 6 Verwandtschaftsgrad – in Höhe von mind. EUR 1 Mio. eingeführt wird, der die
- 7 bisherigen Freibeträge ersetzt;
- 8 3. alle Vermögensarten, wie z.B. Finanz-, Immobilien- und Betriebsvermögen
- 9 oder Unternehmensanteilen ausnahmslos gleichbehandelt werden; und
- 10 4. befristete Stundungsmöglichkeiten eingerichtet werden, sofern die Erbmasse
- 11 nicht liquide ist.
- 12 Zu Grunde liegende Ziele:
- 13 1. Der Erblasser soll darin bestärkt werden, über die Verteilung seines
- 14 Vermögens unabhängig von Verwandtschaftsgraden frei zu verfügen;
- 15 gleichzeitig soll die steuerliche Maximalbelastung von heute bis zu 50%
- 16 deutlich verringert werden.
- 17 2. Das Wiederaufleben von Freibeträgen im 10-Jahres-Rhythmus wird durch eine
- 18 zeitlich unabhängige Regelung ersetzt. Der persönliche Lebensfreibetrag
- 19 wird deutlich großzügiger als die familiären Freibeträge bisher gestaltet,
- 20 um so insb. auch kleinere und mittlere Vermögen zu schonen.
- 21 3. Bisherige regelmäßige Ausnahmetatbestände erübrigen sich oder werden
- 22 abgeschafft – z.B. die Begünstigung von zu Wohnzwecken vermieteten
- 23 Grundstücken. Ebenso soll es keine Privilegierung für sog. “produktives“
- 24 Vermögen geben, also Vermögen, dass der Erzielung von Einkommen dient.
- 25 4. Der Steuerpflichtige soll die Wahl haben, die Erbschaftsteuer sofort in
- 26 einer Summe oder im Rahmen einer Stundungsregelung in mehreren Jahresraten
- 27 zu zahlen. Die Stundungsmöglichkeit soll für alle Vermögensart möglich
- 28 sein. Rückflüsse aus der Erbmasse sind zunächst für die vollständige
- 29 Rückzahlung der Steuerschuld zu verwenden, bevor sie dem Erben persönlich
- 30 zur Verfügung stehen. Die gestundete Erbschaftssteuer ist zu verzinsen,
- 31 auch um den Steuerpflichtigen zu einer zügigen Zahlung der Erbschaftsteuer
- 32 zu motivieren.

Begründung

Der Antrag ordnet ein umstrittenes Gesetz komplett neu und berücksichtigt den Aspekt der gerechteren Verteilung der Steuerlast und der Steuervergünstigungen.

Die Einheitssteuer führt auf einer verbreiterten Bemessungsgrundlage zu einer Erneuerung der

Erbschaftssteuer. Auch der Lebensfreibetrag von € 1 Mio. führt im Vergleich zu dem bisherigen System mit Freibeträgen zu einer Entlastung von kleineren Vermögen und dem Abbau von Bürokratie (weil weniger Erben überhaupt Steuern bezahlen müssen).

Hintergrund des Antrags:

- Das Erbschaftssteuer und Schenkungssteuergesetz (ErbStG) wurde am 17.4.1974 ausgefertigt und zuletzt 1997 und 2024 geändert. Eine Neuordnung unter Berücksichtigung des Gleichheitssatzes des Art 3 GG und unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten sowie der Rechtsprechung des BVerfGE ist anzustreben. Hierzu gehört auch eine Entbürokratisierung, z.B. durch Wegfall von verschiedenen §§, wie z.B. dem §13 ff ErbStG -Steuerbefreiungen, etc.
- Dazu orientieren wir uns nicht an bestehenden Beschlüssen auf Landes- und Bundesebene, sondern gehen vielmehr auf die aktuelle gesellschaftliche und politische Situation in Deutschland ein. Die föderalen und regionalen Unterschiede sowie die Positionen in anderen europäischen Ländern – auch hinsichtlich der Gefahr des Wegzugs von Erblassern, etc. – ist berücksichtigt worden.
- Es ist den Antragstellern klar, dass die Bandbreite der Ausgestaltung des künftigen ErbStG gerade unter Berücksichtigung von liberalen Standpunkten von einer Maximalforderung der Streichung des Gesetzes bis hin zur deutlich höheren Besteuerung schwer zusammenzuführen sind. Es wurde schnell klar, dass weder die eine oder die andere Extremforderung konsensfähig ist, sondern eine Lösung angestrebt wird, bei der die Zieldifferenz zum bisherigen Steueraufkommen möglichst null oder negativ (d.h. Steuerentlastung) ist.
- Angelehnt an diese Voraussetzungen ist der LFA zu vorstehendem Antragsentwurf gekommen.

Antrag 89/A019: Regelung im Landesrecht zur Begrenzung der Kreisumlage auf maximal 45 Prozent

Antragsteller*in:	Daniel Schmidt, Stefka Huelsz-Träger, Thomas Adamik
Unterstützer*innen:	Allan Muschel, Prof. Dr. Andrew J. Ullmann, Christopher Lüft, Karl Tilman von Heygendorff, Lucas von Beckedorff, Markus Jordan, Max Bruder, Max Hümmer, Michael Mörer, Dipl. Bw Nicole M. Pfeffer, Ralf Emge, Ralph Schreiner
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Im Landesrecht ist eine verbindliche Regelung einzuführen, wonach die
- 2 Kreisumlage auf einen Höchstsatz von **45 Prozent** der Umlagegrundlage begrenzt
- 3 wird.
- 4 Ziel dieser Regelung ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit der
- 5 kreisangehörigen Städte und Gemeinden dauerhaft zu sichern und deren
- 6 verfassungsrechtlich geschützte Selbstverwaltung wirksam zu stärken.

Begründung

Die Kommunen leisten und gestalten das Leben vor Ort. Sie übernehmen die Aufgaben der notwendigen Daseinsvorsorge ebenso wie zahlreiche freiwillige Leistungen, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Lebensqualität und die Attraktivität unserer Städte und Gemeinden von zentraler Bedeutung sind. Damit sind die Kommunen ein ursprüngliches und tragendes Element des gemeinschaftlichen Zusammenlebens.

Die derzeitige finanzielle Belastung durch die Kreisumlage lässt vielen Kommunen jedoch kaum noch ausreichenden Gestaltungsspielraum. Zahlreiche Städte und Gemeinden stehen finanziell unter massivem Druck oder befinden sich bereits in einer Situation, in der ihre Handlungsfreiheit durch aufsichtsrechtliche Eingriffe erheblich eingeschränkt wird. Damit wird der verfassungsrechtliche Grundgedanke kommunaler Selbstverwaltung zunehmend ausgehöhlt.

Die immer weiter steigende Belastung der Kommunen durch Kreisumlagen stellt eine nicht hinnehmbare Zäsur dar. Die kommunale Selbstbestimmung und die freiheitliche Gestaltung des örtlichen Gemeinwesens dürfen nicht durch zusätzliche finanzielle Belastungen seitens der Landkreise und mittelbar auch durch die Landespolitik immer weiter eingeschränkt werden.

Der Einwand, eine Begrenzung der Kreisumlage nehme den Landkreisen notwendige finanzielle Spielräume, greift zu kurz. Es ist Aufgabe der Landkreise und des Landes, tragfähige und gerechte Finanzierungsstrukturen zu schaffen, ohne dabei einseitig auf die Finanzkraft der Kommunen zuzugreifen. Eine solide Haushaltsführung und eine sachgerechte Finanzverteilung müssen sicherstellen, dass finanzielle Schiefagen nicht zulasten der kreisangehörigen Kommunen ausgeglichen werden.

Die gesetzliche Festlegung eines Höchstsatzes von 45 Prozent ist daher ein notwendiger Schritt, um die kommunale Selbstverwaltung zu schützen, finanzielle Überforderung zu verhindern und den Städten und Gemeinden wieder den notwendigen Spielraum für ihre eigentlichen Aufgaben zu geben.

Antrag 89/A011: Kündigungsschutz neu ordnen: Rechtssicherheit stärken, Missbrauch begrenzen, Schutz auf klare Rechtsgüter konzentrieren

Antragsteller*in:	Liberaler Mittelstand BY
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 Das geltende Kündigungsschutzrecht ist in seiner heutigen Ausgestaltung zu
2 unbestimmt, zu streitanfällig und zu wenig praxistauglich. Es führt häufig nicht
3 zu klaren Entscheidungen, sondern zu langwierigen Verfahren, erheblichem
4 Vergleichsdruck und einer Abfindungskultur, die weniger Ausdruck materieller
5 Gerechtigkeit als Folge struktureller Rechtsunsicherheit ist.

6 In der Praxis trägt der Arbeitgeber regelmäßig das größere wirtschaftliche
7 Risiko einer Kündigungsschutzklage. Dadurch entstehen Fehlanreize: Kündigungen
8 werden nicht allein nach ihrer Rechtmäßigkeit beurteilt, sondern nach dem
9 erwartbaren Prozess- und Kostenrisiko. Das schwächt die Rechtssicherheit,
10 belastet insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und fördert taktische
11 Klagen.

12 Ein modernes Kündigungsrecht muss deshalb klar zwischen drei Ebenen
13 unterscheiden: dem Schutz vor echten Rechtsverletzungen, dem besonderen Schutz
14 besonders schutzbedürftiger Personengruppen und der sozialen Absicherung durch
15 den Sozialstaat. Soziale Härten sind durch die Instrumente des Sozialstaats
16 aufzufangen, nicht durch offene und unbestimmte Kündigungshindernisse.

17 **Forderungen**

18 Der Parteitag möge beschließen:

19 Die Partei setzt sich auf Bundesebene für eine grundlegende Neuordnung des
20 Kündigungsschutzrechts ein. Ziel ist ein klareres, berechenbareres und
21 rechtsstaatlich sauberes Kündigungsrecht, das echte Rechtsverletzungen wirksam
22 sanktioniert, missbräuchliche Klageanreize reduziert und Rechtssicherheit für
23 Arbeitgeber und Arbeitnehmer schafft.

24 **1. Ein verlässliches und rechtssicheres Kündigungsrecht schaffen**

25 Das Kündigungsrecht ist so weiterzuentwickeln, dass Kündigungen auf einer
26 klaren, verständlichen und vorhersehbaren gesetzlichen Grundlage beurteilt
27 werden. Maßstab sollen eindeutige Rechtsverstöße und klar definierte Schutzgüter
28 sein.

29 **2. Kündigungsschutzklagen auf klar definierte und gravierende Rechtsgründe 30 konzentrieren**

31 Kündigungsschutzklagen sollen künftig auf einen klaren gesetzlichen Katalog
32 schutzwürdiger Rechtspositionen gestützt werden. Eine arbeitsgerichtliche
33 Überprüfung ist insbesondere zulässig bei gravierenden Verstößen gegen
34 gesetzliche Form- und Verfahrensvorschriften, bei verbotener Diskriminierung,

35 bei willkürlichen oder sittenwidrigen Kündigungen sowie bei Verletzungen
36 besonderen gesetzlichen Kündigungsschutzes. Dadurch wird das Kündigungsrecht auf
37 klare, überprüfbare und rechtssichere Maßstäbe gestützt.

38 **3. Prozessrisiken ausgewogen verteilen**

39 Wer eine Kündigungsschutzklage erhebt und unterliegt, soll künftig die
40 notwendigen Verfahrens- und Anwaltskosten beider Seiten tragen. Ergänzend sind
41 die Verfahrensregeln so auszugestalten, dass offensichtlich unbegründete oder
42 missbräuchlich geführte Klagen keine wirtschaftliche Druckwirkung entfalten
43 können.

44 **4. Besonderen gesetzlichen Kündigungsschutz ausdrücklich sichern**

45 Der besondere gesetzliche Kündigungsschutz für besonders schutzbedürftige
46 Personengruppen bleibt erhalten. Dies gilt insbesondere für Schwangere und
47 Mütter nach der Entbindung, Beschäftigte in Elternzeit, schwerbehinderte
48 Menschen sowie Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen und
49 vergleichbarer Gremien.

50 **5. Oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung mehr 51 Vertrags- und Kündigungsfreiheit ermöglichen**

52 Für Arbeitnehmer mit einer individuell vereinbarten Jahresvergütung oberhalb der
53 Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung sollen weitergehende
54 vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten und erleichterte Kündigungsmöglichkeiten
55 eröffnet werden.

56 **6. Abfindungen auf begründete Ausnahmefälle zurückführen**

57 Abfindungen sollen künftig wieder die Ausnahme und nicht die faktische Regel bei
58 Trennungen sein. Sie sollen insbesondere bei freiwilligen einvernehmlichen
59 Vereinbarungen, bei gravierenden Rechtsverstößen oder in gesetzlich besonders
60 geregelten Ausnahmefällen in Betracht kommen.

Begründung

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

für Beschäftigte mit hoher Qualifikation, Eigenverantwortung und Einkommen oberhalb der

[REDACTED]

Antrag 89/A012: Weniger Staat wagen – Bürokratie radikal entrümpeln.

Antragsteller*in:	Liberaler Mittelstand BY
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 Die FDP Bayern startet einen strukturierten parteiinternen Prozess zur
2 Identifikation und Priorisierung besonders belastender Bürokratie. Ziel ist es,
3 konkrete Vorschläge zum Abbau unnötiger Regulierung zu erarbeiten und diese
4 systematisch in Wahlprogramme, parlamentarische Initiativen sowie zukünftige
5 Koalitionsverhandlungen einzubringen. Konkret sollen die folgenden Punkte
6 umgesetzt werden:

7 **1. Erstellung eines landesweiten Bürokratie-Fragebogens**

8 Der Landesvorstand wird beauftragt, einen standardisierten Fragebogen zur
9 Erfassung besonders belastender Bürokratie zu entwickeln. Dieser soll es
10 ermöglichen, konkrete Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie
11 Genehmigungs- und Dokumentationspflichten zu benennen, die Bürger, Unternehmen,
12 Vereine oder Verwaltung besonders stark belasten.

13 **2. Breite Einbindung von Praxiswissen**

14 Der Fragebogen wird allen Mitgliedern der FDP Bayern zur Verfügung gestellt.
15 Diese werden ausdrücklich aufgefordert, den Fragebogen gemeinsam mit Bürgerinnen
16 und Bürgern, Unternehmern, Selbstständigen, Vereinsvertretern sowie
17 Mitarbeitenden aus Verwaltung und Behörden auszufüllen und weiterzugeben. Ziel
18 ist eine möglichst breite Sammlung konkreter Bürokratiehemmnisse aus der Praxis.

19 **3. Priorisierung der größten Bürokratiebremsen**

20 Die eingehenden Rückmeldungen werden zentral ausgewertet und nach
21 Belastungsgrad, wirtschaftlicher Wirkung, Zeitaufwand und Verwaltungsaufwand
22 gewichtet. Daraus entsteht eine priorisierte Liste besonders problematischer
23 Bürokratierregelungen.

24 **4. Liberaler Bürokratie-Entrümpelungsprozess**

25 Auf Basis dieser Priorisierung entwickelt die FDP Bayern konkrete
26 Reformvorschläge zur Abschaffung, Vereinfachung oder Digitalisierung von
27 Regelungen. Diese bilden eine zentrale Grundlage für zukünftige Wahlprogramme,
28 parlamentarische Initiativen und Regierungsverhandlungen der FDP.

29 Die FDP Bayern bekennt sich damit zu einem klaren Ziel: Bürokratieabbau darf
30 nicht länger nur ein politisches Versprechen sein. Wer den Staat effizienter
31 machen will, muss den Mut haben, überflüssige Regeln konsequent zu streichen und
32 Bürokratie endlich mit der nötigen Entschlossenheit zu entrümpeln.

Begründung

Deutschland leidet nicht an zu wenig Regulierung – sondern an zu viel davon. Immer neue Gesetze, Verordnungen und Dokumentationspflichten haben über Jahrzehnte einen Bürokratiedschungel entstehen

lassen, der Innovation bremst, wirtschaftliche Dynamik erstickt und Bürgerinnen und Bürgern wertvolle Lebenszeit raubt.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige, Vereine und kommunale Verwaltungen leiden unter einer Regelungsflut, die oft keinen erkennbaren Mehrwert mehr erzeugt. Statt Probleme zu lösen, produziert Bürokratie häufig neue.

Der Bürokratieabbau wird zwar seit Jahren politisch angekündigt, bleibt in der Praxis jedoch meist auf kleine Korrekturen beschränkt. Was fehlt, ist ein systematischer Ansatz, der die tatsächlichen Belastungen aus der Praxis erfasst und konsequent priorisiert.

Die FDP muss hier ihrer Rolle als liberale Reformkraft gerecht werden. Wer den Staat effizienter machen will, muss den Mut haben, alte Regelungen grundsätzlich in Frage zu stellen. Bürokratieabbau gelingt nicht mit der Nagelschere – dafür braucht es sprichwörtlich die Kettensäge.

Der vorgeschlagene Fragebogenprozess verfolgt genau diesen Ansatz:

- Er sammelt konkrete Erfahrungen aus der Praxis.
- Er bindet Mitglieder, Bürger, Unternehmer und Verwaltung ein.
- Er ermöglicht eine faktenbasierte Priorisierung der größten Bürokratiehemmnisse.
- Er schafft eine fundierte Grundlage für politische Reformen.

So entsteht eine liberale Agenda für echten Bürokratieabbau – praxisnah, evidenzbasiert und politisch umsetzbar.

Die FDP Bayern kann damit zeigen, dass sie nicht nur über Bürokratieabbau spricht, sondern ihn strukturiert vorbereitet und entschlossen umsetzt.

Antrag 89/A013: Der Staat als schlechter Einkäufer – Vergaberecht befreien, Wettbewerb ermöglichen

Antragsteller*in:	Liberaler Mittelstand BY
Unterstützer*innen:	Ralph Schreiner, Thomas Adamik
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Öffentliche Beschaffung muss wieder marktwirtschaftlich funktionieren: weniger
2 Bürokratie, mehr Wettbewerb und mehr Vertrauen in wirtschaftliche Vernunft. Der
3 Staat ist einer der größten Auftraggeber der Wirtschaft – agiert jedoch häufig
4 wie sein eigener größter Bürokrat. Statt Wettbewerb zu ermöglichen, schafft das
5 Vergaberecht immer neue Vorschriften, ideologische Vorgaben und Verfahren, die
6 Projekte verzögern, verteuern und mittelständische Unternehmen ausschließen.
7 Der Liberale Mittelstand fordert daher:
- 8 **1. Öffentliches Vergaberecht vereinfachen und wirtschaftlicher gestalten.**
9 Vergabeverfahren müssen deutlich vereinfacht und stärker an wirtschaftlicher
10 Vernunft ausgerichtet werden. Öffentliche Auftraggeber sollen offensichtlich
11 unrealistische Angebote aus der Wertung nehmen können, insbesondere extreme
12 Niedrigangebote, die häufig zu strategischer Unterkalkulation und späteren
13 Nachträgen führen. Gleichzeitig müssen Angebote sachlich bewertet werden können
14 – etwa durch strukturierte Bietergespräche, digitale Angebotsvergleiche sowie
15 moderne Planungsmethoden wie BIM oder digitale Vermessungstechnologien. Ziel ist
16 ein Vergaberecht, das schneller entscheidet, bessere Projekte ermöglicht und
17 Steuergelder effizienter einsetzt.
- 18 **2. Tariftreuepflicht ablehnen:**
19 Öffentliche Aufträge müssen nach Leistung, Qualität und Preis vergeben werden –
20 nicht nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Tarifstrukturen. Die
21 Tariftreuepflicht verzerrt den Wettbewerb, weil leistungsfähige Unternehmen ohne
22 Tarifbindung trotz wettbewerbsfähiger Angebote häufig ausgeschlossen werden. Der
23 Staat darf keinen strukturellen Wettbewerbsvorteil für einzelne Marktakteure
24 schaffen. Vergaberecht darf kein Instrument staatlicher Lohnpolitik sein.
- 25 **3. Regionale mittelständische Unternehmen stärker beteiligen.**
26 Öffentliche Vergaben müssen mittelstandsfreundlicher und regionaler werden.
27 Ausschreibungen sollen stärker in mittelstandsgerechte Lose aufgeteilt und
28 überzogene Eignungsanforderungen reduziert werden, damit kleine und mittlere
29 Unternehmen realistische Chancen im Wettbewerb haben. Regionale Unternehmen
30 sichern Arbeitsplätze, bilden Fachkräfte aus und stärken die wirtschaftliche
31 Stabilität vor Ort. Gleichzeitig reduzieren kurze Wege Transportaufwand,
32 Fahrzeiten und CO₂-Emissionen und ermöglichen eine schnellere und flexiblere
33 Umsetzung öffentlicher Projekte.

Begründung

Das öffentliche Vergaberecht ist über Jahre zu einem komplexen Bürokratiesystem geworden, das

wirtschaftliche Entscheidungen erschwert und Investitionen verzögert. In der Praxis führt dies häufig dazu, dass unrealistische Dumpingangebote den Zuschlag erhalten, Projekte durch Nachträge erheblich teurer werden und mittelständische Unternehmen durch formale Hürden vom Wettbewerb ausgeschlossen sind.

Öffentliche Auftraggeber müssen wieder stärker nach wirtschaftlicher Vernunft entscheiden können. Staatliche Beschaffung darf nicht durch ideologische Vorgaben wie Tariftreuepflichten verzerrt werden, sondern muss sich an Leistung, Qualität und Preis orientieren.

Gleichzeitig bietet eine stärkere Beteiligung regionaler Unternehmen wirtschaftliche und ökologische Vorteile: kurze Wege, geringere Emissionen und eine stabilere regionale Wertschöpfung.

Eine liberale Vergabepolitik bedeutet daher: mehr Wettbewerb, weniger Bürokratie und faire Chancen für den Mittelstand.“

Antrag 89/A014: Rechtssicherheit für Solo-Selbstständige und Honorarlehrkräfte in Bildungs- und Wissensberufen schaffen

Antragsteller*in:	Liberaler Mittelstand BY
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 Die Bildungs- und Weiterbildungslandschaft in Bayern und ganz Deutschland
2 benötigt flexible Strukturen, faire Rahmenbedingungen und rechtssichere
3 Vertragsmodelle. Nur so bleibt Vielfalt, Innovation und Teilhabe im
4 Bildungswesen gewährleistet.

5 Die aktuelle Auslegung der Statusfeststellung durch die Deutsche
6 Rentenversicherung (DRV) führt zu erheblicher Rechtsunsicherheit bei der
7 Beauftragung von Honorar- und Solo-Selbstständigen im Bildungsbereich.
8 Bildungsträger, die auf flexible und spezialisierte Experten angewiesen sind,
9 geraten dadurch zunehmend in wirtschaftliche und rechtliche Schwierigkeiten. Der
10 Mittelstand in Deutschland – insbesondere auch die vielen Kleinstunternehmer,
11 Freiberufler und Solo-Selbstständigen – ist hiervon unmittelbar betroffen.

12 Betroffene Bereiche:

- 13 • Frühkinderziehung (Musik-, Kunst-, Sprachförderung)
- 14 • Schul- und Hochschulbildung (Lehraufträge, AGs, Nachhilfe)
- 15 • Erwachsenenbildung (VHS, Integrationskurse, politische Bildung)
- 16 • berufliche Weiterbildung (z. B. in IT, Management, Pflege)
- 17 • Kultur- und Gesundheitsbildung (Theaterpädagogik, medizinische
18 Fortbildungen)

19 Forderungen:

20 Der Parteitag fordert die Freien Demokraten auf allen politischen Ebenen dazu
21 auf,

22 1. das Statusfeststellungsverfahren grundlegend zu reformieren, insbesondere
23 durch:

- 24 1. Einführung klarer gesetzlicher Positivkriterien zur Definition von
25 Selbstständigkeit,
- 26 2. die Übertragung der Prüfkompetenz auf eine unabhängige Instanz
27 außerhalb der DRV.

28 2. Rückwirkende Beitragsforderungen auszuschließen, wenn die Vertragsparteien
29 nachvollziehbar von einer selbstständigen Tätigkeit ausgegangen sind
30 (Vertrauensschutz).

31 3. Rechtssicherheit für Bildungsträger zu schaffen, indem
32 Statusfeststellungsverfahren freiwillig, digitalisiert, unbürokratisch und
33 schnell abgewickelt werden.

34 4. Bildungs- und Kulturanbieter als Teil des Mittelstands anzuerkennen und
35 entsprechend in mittelstandspolitische Schutzmechanismen einzubeziehen.

Begründung

Solo-Selbstständige und Honorarkräfte in Bildung und Wissenschaft sind unverzichtbar für unsere Gesellschaft. Die gegenwärtige Rechtsunsicherheit gefährdet deren wirtschaftliche Existenz und schadet dem Bildungsstandort Bayern. Der Mittelstand braucht eine verfassungsfeste, faire und unternehmerfreundliche Gesetzeslage.

Der Antrag zielt auf einen pragmatischen, rechtssicheren und mittelstandsfreundlichen Umgang mit selbstständiger Arbeit im Bildungsbereich.

Antrag 89/A015: Tarifautonomie stärken – Staatliche Eingriffe im Vergaberecht begrenzen

Antragsteller*in:	Liberaler Mittelstand BY
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 Die FDP Bayern bekennt sich ausdrücklich zur Tarifautonomie als tragendem
2 Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft. Tarifpolitik ist Aufgabe der Tarifpartner
3 – nicht des Staates.

4 Vor diesem Hintergrund lehnen wir staatliche Eingriffe in die Tarifgestaltung
5 über das öffentliche Vergaberecht ab.

6 Konkret fordern wir:

7 1. Keine indirekte Tarifsteuerung durch Vergaberecht

8

9

10 2.

11

12 3.

13

14

15

16 4.

17

18

19

20

21

22

23 **Verfassungsrechtliche Prüfung staatlicher Tariftreuevorgaben**

24 Die FDP Bayern setzt sich dafür ein, bestehende Tariftreuegesetze einer
25 verfassungsrechtlichen Prüfung zu unterziehen. Insbesondere ist zu prüfen, ob
26 staatliche Tariftreuepflichten mit der durch Art. 9 Abs. 3 GG geschützten
27 Tarifautonomie sowie der unternehmerischen Freiheit vereinbar sind.
28 Gegebenenfalls ist eine Klärung durch das Bundesverfassungsgericht
29 herbeizuführen.

Begründung

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

Angesichts dieser Eingriffe besteht erheblicher Klärungsbedarf hinsichtlich der Vereinbarkeit von
[REDACTED]

Der Staat muss ordnungspolitisch klar bleiben;

[REDACTED]

Antrag 89/A016: Modernes Arbeitszeitrecht für eine moderne Arbeitswelt

Antragsteller*in:	Liberaler Mittelstand BY
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 Die FDP Bayern setzt sich für eine grundlegende Modernisierung des
2 Arbeitszeitrechts ein. Ziel ist ein flexibler, digitaltauglicher und
3 praxistauglicher Rechtsrahmen, der den Bedürfnissen von Beschäftigten und
4 Unternehmen besser entspricht, ohne den notwendigen Arbeits- und
5 Gesundheitsschutz zu unterlaufen.

6 **Konkret fordern wir:**

7 **1. Wochenbezogene Höchstarbeitszeit**

8 Die gesetzliche Arbeitszeit soll künftig vorrangig an einer **wöchentlichen**
9 **Höchstarbeitszeit** ausgerichtet werden.

10 **2. Vertrauensarbeitszeit rechtssicher absichern**

11 Vertrauensarbeitszeit soll ausdrücklich gesetzlich abgesichert bleiben.
12 Arbeitszeiterfassung darf Vertrauensarbeitszeit nicht verdrängen.

13 **3. Arbeitszeiterfassung einfach, digitaloffen und mittelstandsfreundlich** 14 **ausgestalten**

15 Eine Arbeitszeiterfassung ist **einfach, digitaloffen und mittelstandsfreundlich**
16 auszugestalten. Für die Einhaltung des Arbeitszeit- und Gesundheitsschutzes
17 genügt die Erfassung von **Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit**. Die
18 Erfassung kann **digital oder analog** erfolgen und auf die Beschäftigten delegiert
19 werden. Eine **Nacherfassung innerhalb von sieben Kalendertagen** muss zulässig
20 sein. Für kleine und mittlere Unternehmen dürfen **keine besonderen Software-,**
21 **Geräte- oder Echtzeitpflichten** vorgeschrieben werden. **Monatliche**
22 **Sammelauswertungen** sollen für Abrechnung, interne Kontrolle und behördliche
23 Prüfung ausreichen, sofern die zugrunde liegenden **Tagesaufzeichnungen vorhanden**
24 **und prüffähig** sind. Vertrauensarbeitszeit bleibt zulässig.

25 **4. Ruhezeiten und Pausen flexibilisieren**

26 Pausen- und Ruhezeiten sollen innerhalb des europarechtlich zulässigen Rahmens
27 flexibilisiert werden. Tarifliche und betriebliche Öffnungsklauseln sind
28 auszuweiten.

29 **5. Kein gesetzlicher Zwang zu mobilem Arbeiten**

30 Ein gesetzlicher Anspruch auf mobiles Arbeiten ist abzulehnen. Stattdessen
31 sollen **individuelle Vereinbarungen** zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten im
32 Mittelpunkt stehen.

33 **6. Optionale selbstverantwortliche Arbeitszeit und erweiterte Vertragsfreiheit** 34 **oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze**

35 Abweichend von den allgemeinen Regelungen zur Arbeitszeiterfassung (Ziffer 2 und

36 3) sollen für Beschäftigte mit einer individuell vereinbarten Jahresvergütung
37 oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung
38 weitergehende arbeitsvertragliche Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden.

39 Für Beschäftigte mit einer individuell vereinbarten Jahresvergütung oberhalb der
40 Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung sollen weitergehende
41 arbeitsvertragliche Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden.

42 a) Optionale selbstverantwortliche Arbeitszeit („echte Vertrauensarbeitszeit“)

43 Für diese Beschäftigtengruppe soll die Möglichkeit geschaffen werden, im Rahmen
44 einer freiwilligen individuellen Vereinbarung auf eine verpflichtende
45 Arbeitszeiterfassung zu verzichten.

46 An ihre Stelle tritt ein Modell der selbstverantwortlichen Arbeitszeit, das
47 insbesondere folgende Elemente umfasst:

48 • eigenständige Einteilung der Arbeitszeit ohne Dokumentationspflicht

49 • [REDACTED]

50 • [REDACTED]

51 • [REDACTED]

52 Die Teilnahme ist freiwillig und darf nicht zur Voraussetzung für ein
53 Beschäftigungsverhältnis gemacht werden.

54 b) Erweiterte Vertrags- und Kündigungsfreiheit

55 Für diese Beschäftigtengruppe sollen zudem weitergehende Möglichkeiten zur
56 individuellen Vertragsgestaltung eröffnet werden. Dies umfasst insbesondere:

57 • flexiblere Vereinbarungen zu Kündigungsfristen und Beendigungsregelungen

58 • [REDACTED]

59 • [REDACTED]

60 • [REDACTED]

61 c) Schutzmechanismen

62 Zur Vermeidung von Missbrauch sind folgende Leitplanken vorzusehen:

63 • ausdrückliche und schriftliche Vereinbarung

64 • [REDACTED]

65 • [REDACTED]

66 • [REDACTED]

67 **7. Steuerfreie Entlastung echter Mehrarbeit statt Subventionierung struktureller**
68 **Fehlplanung**

69 Tatsächlich geleistete, nicht regelmäßig anfallende und aus betrieblichem Anlass
70 angeordnete oder genehmigte Überstunden werden steuerlich entlastet, ohne
71 Arbeitgeber zu gesetzlichen Zuschlägen zu verpflichten. Die Steuerbefreiung gilt
72 für maximal 20 Überstunden pro Kalendermonat.

73 Begünstigt sind ausschließlich tatsächlich geleistete und gesondert vergütete
74 Überstunden im Rahmen der gesetzlichen Höchstarbeitszeiten; eine Übertragung
75 nicht ausgeschöpfter Stunden ist ausgeschlossen.

76 Regelmäßige Mehrarbeit ist nicht begünstigt. Diese liegt vor, wenn in mehr als

regelmäßig über eine deutlich stärkere Verhandlungsposition und geringere strukturelle

Antrag 89/A017: Freiheit der Wirtschaft und verantwortungsvolles Arbeitskampfrecht

Antragsteller*in:	Liberaler Mittelstand BY
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 Deutschland ist eine arbeitsteilige Hochleistungswirtschaft. Millionen Bürger
2 und Unternehmen sind auf funktionierende Infrastruktur, Logistik und Mobilität
3 angewiesen. Arbeitskämpfe in zentralen Bereichen wirken daher weit über die
4 unmittelbaren Tarifparteien hinaus.

5 Die FDP Bayern bekennt sich ausdrücklich zur Tarifautonomie und respektiert das
6 verfassungsgemäße Streikrecht. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass
7 Arbeitskämpfe nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen für unbeteiligte Dritte
8 sowie die Volkswirtschaft führen.

9 Die FDP Bayern fordert daher eine Weiterentwicklung des Arbeitskampfrechts mit
10 folgenden Eckpunkten:

11 **1. Gesetzliche Klarstellung des Arbeitskampfrechts**

12 Die Voraussetzungen, Verfahren und Grenzen von Arbeitskämpfen sollen in einem
13 Arbeitskampfrechtsgesetz klar und transparent geregelt werden. Dabei ist
14 insbesondere das Prinzip der Verhältnismäßigkeit ausdrücklich gesetzlich zu
15 verankern.

16 **2. Verhältnismäßigkeit als Leitprinzip**

17 Arbeitskämpfe müssen in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Tarifziel
18 stehen.

19 Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- 20 • die Intensität und Dauer des Arbeitskampfes
- 21 • [REDACTED]
- 22 • [REDACTED]

23 In kritischen Infrastrukturen sind besonders hohe Anforderungen an die
24 Verhältnismäßigkeit zu stellen.

25 **3. Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Auswirkungen**

26 Bei Arbeitskämpfen in zentralen Infrastrukturbranchen sollen erhebliche
27 volkswirtschaftliche Auswirkungen stärker berücksichtigt werden.

28 Hierzu ist zu prüfen, ob bei besonders weitreichenden Arbeitskämpfen eine
29 gerichtliche Überprüfung der Verhältnismäßigkeit ermöglicht werden kann,
30 insbesondere wenn:

- 31 • der erwartbare volkswirtschaftliche Schaden in einem deutlichen
32 [REDACTED]
- 33 • [REDACTED]

34 **4. Frühzeitige Ankündigung bei Infrastrukturstreiks**

35 Arbeitskämpfe mit erheblichen Auswirkungen auf kritische Infrastruktur sollen
36 mit angemessener Vorlaufzeit angekündigt werden.

37 Ziel ist eine bessere Planbarkeit für Bürger und Unternehmen, ohne die
38 Wirksamkeit von Arbeitskämpfen unverhältnismäßig einzuschränken.

39 **5. Stärkung von Schlichtungsmechanismen**

40 Schlichtungsverfahren sollen gestärkt und attraktiver ausgestaltet werden.

41 Ziel ist es, tarifliche Konflikte möglichst frühzeitig einvernehmlich zu lösen.

Begründung

[Redacted content]

Antrag 89/A024: Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung generationengerecht reformieren

Antragsteller*in:	LFA BY X - Gesundheit & Pflege
Unterstützer*innen:	Prof. Dr. Andrew J. Ullmann
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die soziale Pflegeversicherung
2 sollen als **solidarische Teilversicherung** erhalten bleiben und sich auf eine klar
3 definierte, medizinisch notwendige **Basisversorgung** konzentrieren. Ergänzende
4 Leistungen sollen über **kapitalgedeckte Elemente und freiwillige**
5 **Zusatzversicherungen** abgesichert werden, um Wahlfreiheit zu ermöglichen und die
6 Finanzierung langfristig zu stabilisieren.
- 7 Zur nachhaltigen Reform des Systems setzt sich die FDP insbesondere für folgende
8 Maßnahmen ein:
- 9 • **Klare Definition der solidarisch finanzierten Basisversorgung**, überprüft
10 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss. Darüberhinausgehende Leistungen,
11 etwa Komfortleistungen oder erweiterte Wahlleistungen, sollen über
12 Zusatzversicherungen oder transparente Zuzahlungen ermöglicht werden.
 - 13 • **Stärkung kapitalgedeckter Elemente**, etwa durch einen **Demographiefonds**, um
14 die Auswirkungen des demografischen Wandels abzufedern und die
15 Beitragsentwicklung langfristig zu stabilisieren.
 - 16 • Zur gezielten Steuerung medizinischer Leistungen werden **Selbstbeteiligungen**
17 eingeführt. Um untere Einkommenschichten zu entlasten, werden diese auf
18 ein zumutbares Maß begrenzt. Sensible Bereiche – insbesondere Vorsorge,
19 Chroniker, Geburtshilfe und die zu reformierende Notfallversorgung –
20 bleiben von der Zuzahlung vollständig befreit.
 - 21 • **Strukturelle Effizienzreformen**, insbesondere durch Bürokratieabbau, eine
22 Krankenhausstrukturreform, eine verbindliche und funktionierende digitale
23 Infrastruktur sowie ein Primärversorgungssystem als erste Anlaufstelle zur
24 geordneten Koordination der Versorgung.
 - 25 • **Streichung versicherungsfremder Leistungen**, jedoch Erhalt der kostenfreien
26 Mitversicherung der Kinder, die Kosten hierfür sollen durch Bundesmittel
27 übernommen werden. Übernahme der Gesundheitsversicherungskosten von
28 Bürgergeldempfängerinnen und -empfängern durch den Bund.
- 29 Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen einen weiteren Anstieg der Beitragssätze
30 verhindern.
- 31 Mit diesen Reformen verbindet die FDP eine **stabile solidarische Grundversorgung**
32 **mit mehr Eigenverantwortung, Wahlfreiheit und generationengerechter Finanzierung**
33 im deutschen Gesundheits- und Pflegesystem.

Begründung

Die Initiative verfolgt das Ziel, die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung endlich generationengerecht, finanzierbar und zukunftsfest zu gestalten. Durch stärkere kapitalgedeckte Elemente wird verhindert, dass die Beitragssätze aufgrund des demografischen Wandels immer weiter steigen und vor allem junge Generationen überproportional belastet werden. Gespeist würde dieser Fonds durch Effizienzgewinne, ergänzende Kapitalzuführungen und langfristige Rücklagenbildung, die durch die weiteren Reformelemente entstehen. Zudem sorgt eine klar definierte solidarische Basisversorgung dafür, dass medizinisch notwendige Leistungen für alle gesichert bleiben, während darüber hinausgehende Leistungen stärker über freiwillige Zusatzabsicherungen organisiert werden können. Das stärkt Wahlfreiheit und Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Zugleich schafft ein stabiles und langfristig finanzierbares Gesundheitssystem Planungssicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber und verhindert steigende Lohnnebenkosten, die Wirtschaft und Arbeitsplätze belasten. Damit leistet die Reform auch einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Denn das Ziel ist keine Absenkung des Leistungsniveaus, sondern eine klare Priorisierung medizinisch notwendiger Leistungen bei gleichzeitiger Sicherung hoher Versorgungsqualität.

Die Initiative greift zentrale gesundheitspolitische Leitlinien der Freien Demokraten auf, insbesondere mehr Eigenverantwortung im Sozialstaat, kapitalgedeckte Elemente zur Stabilisierung der Sozialversicherungen sowie Bürokratieabbau und Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen und konkretisiert diese für die Kranken- und Pflegeversicherung. Politisch bietet sie die Chance, die FDP klar als Reformkraft im Gesundheitssystem zu profilieren und eine konsequente Agenda für Generationengerechtigkeit zu vertreten. Gerade in Zeiten steigender Krankenkassenbeiträge, wachsender Finanzierungsprobleme in der Pflege und zunehmender Belastung des Gesundheitssystems bietet sich ein geeigneter Anlass, diese Reformvorschläge öffentlich zu diskutieren. Der zentrale Gedanke dabei ist einfach: Auch unsere Kinder und Enkel sollen sich eine hochwertige Gesundheitsversorgung noch leisten können.

Im politischen Wettbewerb dürfte die Initiative auf unterschiedliche Reaktionen stoßen. Während CDU und CSU teilweise offen für Strukturreformen sind, aber bei Selbstbeteiligungen und stärker kapitalgedeckten Elementen vorsichtiger agieren, setzen SPD und Bündnis 90/Die Grünen eher auf eine stärkere staatliche Finanzierung bis hin zu Bürgerversicherungsmodellen.

Potentielle Kritik wird sich vor allem auf drei Punkte konzentrieren: die Befürchtung einer Zwei-Klassen-Medizin, soziale Nachteile durch Selbstbeteiligungen sowie eine vermeintliche „Privatisierung“ des Gesundheitssystems. Diese Einwände lassen sich entkräften, da die solidarische Basisversorgung weiterhin für alle Bürgerinnen und Bürger eine umfassende medizinisch notwendige Versorgung garantiert, Selbstbeteiligungen sozial begrenzt und sensible Bereiche wie Vorsorge, Chroniker oder Geburtshilfe weiterhin vollständig solidarisch finanziert bleiben. Kapitalgedeckte Elemente dienen zudem nicht der Privatisierung, sondern der langfristigen Stabilisierung des solidarischen Systems.

So verbindet diese Initiative generationengerechte Sozialpolitik mit wirtschaftlicher Vernunft und stärkt zugleich die Zukunftsfähigkeit des deutschen Gesundheitssystems.

Weiteres erfolgt mündlich

Antrag 89/A018: Selbständigkeit schützen – Rechtssicherheit schaffen – klare Kriterien für Erwerbsformen

Antragsteller*in:	Liberaler Mittelstand BY
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 Die FDP Bayern setzt sich auf Bundesebene dafür ein, die **Selbständigkeit als**
2 **eigenständige und gleichwertige Erwerbsform rechtlich zu stärken und wirksam zu**
3 **schützen.**

4 **Ziel ist es,**

5 • **Rechtssicherheit für Selbständige und Auftraggeber deutlich zu erhöhen,**

6 • [REDACTED]
7 [REDACTED]

8 • [REDACTED]
9 [REDACTED]
10 [REDACTED]

11 **Zur Umsetzung („Wie“) setzt sich die FDP Bayern insbesondere ein für:**

12 **1. Klare und gesetzlich verankerte Positivkriterien für** 13 **Selbständigkeit**

14 Die Abgrenzung von Selbständigkeit und abhängiger Beschäftigung soll künftig auf
15 **klaren, praxisnahen Positivkriterien** beruhen.

16 Dabei ist insbesondere festzulegen, dass Selbständigkeit vorliegt, wenn
17 **mindestens zwei der folgenden Merkmale erfüllt sind:**

18 • **unternehmerische Entscheidungsfreiheit (z. B. hinsichtlich Zeit, Ort und**
19 [REDACTED]

20 • [REDACTED]

21 • [REDACTED]

22 • [REDACTED]

23 • [REDACTED]

24 **Dabei gilt ausdrücklich:**

25 • **Einzelne Vorgaben durch Auftraggeber dürfen nicht automatisch zur**
26 [REDACTED]

27 • [REDACTED]
28 [REDACTED]
29 [REDACTED]

30 **2. Einführung einer Honorarorientierung als Regelindikator**

31 **Zur besseren Abgrenzung soll eine praxisnahe Honorarorientierung eingeführt**
32 **werden:**

33 • Ein deutlich über dem Vergleichslohn liegendes Honorar gilt als **starkes**

34

35 •

36

37 •

38

39 **3. Vorrang der tatsächlichen unternehmerischen Tätigkeit**

40 Bei der Bewertung ist die **gelebte unternehmerische Realität** maßgeblich.

41 • **Unternehmerische Freiheit und Risiko** sind zentral zu gewichten

42 •

43 **4. Schutz vor faktischer Zwangseingliederung**

44 Es ist sicherzustellen, dass:

45 • **Selbständige Tätigkeiten** nicht gegen den Willen der Beteiligten in

46

47 •

48 **5. Reform der Statusfeststellung**

49 Das Statusfeststellungsverfahren ist so weiterzuentwickeln, dass:

50 • **schnelle, verbindliche und rechtssichere Entscheidungen** möglich sind

51 •

52 •

Begründung

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

• [Redacted]

• [Redacted]

• [Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Antrag 89/A025: Selbstbestimmtes Sterben – Für Würde, Autonomie und umfassende Begleitung

Antragsteller*in:	BV Unterfranken
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 Um die Selbstbestimmung und die Würde jedes Einzelnen bis zum Schluss zu wahren,
2 fordern wir die Schaffung eines verbindlichen und ethisch fundierten Rahmens für
3 ein selbstbestimmtes Sterben in Deutschland und treffen folgende lokale
4 Vorkehrungen. Wir fordern klare, rechtssichere und liberal ausgestaltete
5 Rahmenbedingungen für die assistierte Suizidbeihilfe, die sowohl die Autonomie
6 der Betroffenen schützen als auch Missbrauch verhindern und sicherstellen, dass
7 niemand zur Mitwirkung verpflichtet werden kann:

8 **1. Rechtssichere Rahmenbedingungen:** Wir fordern die Landes- und Bundespolitik
9 nachdrücklich auf, klare und rechtssichere Rahmenbedingungen für die
10 Suizidbeihilfe zu schaffen, die Missbrauch verhindern, die Autonomie der
11 Betroffenen wahren und das individuelle Recht auf ein selbstbestimmtes
12 Sterben rechtlich anerkennen.

13 **2. Umfassende Palliativ- und Hospizversorgung:** Wir setzen uns für den Ausbau
14 und die nachhaltige Förderung von Hospiz- und Palliativdiensten in den
15 Kommunen ein, um die bestmögliche, schmerz- und leidreduzierende Betreuung
16 in der letzten Lebensphase flächendeckend zu gewährleisten.

17 **3. Lokale Beratungsstruktur und Aufklärung:** Wir beschließen die Einrichtung
18 und Unterstützung einer unabhängigen Beratungsstelle in den Kommunen, die
19 umfassend und ergebnisoffen über rechtliche, ethische und psychosoziale
20 Fragen des selbstbestimmten Sterbens, die palliative Versorgung sowie die
21 Erstellung von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten informiert.

22 **4. Integration in die Ausbildung:** Wir fordern die Integration von Ethik- und
23 Rechtsfragen zum Thema selbstbestimmtes Sterben in die medizinische und
24 pflegerische Ausbildung, um zukünftige Fachkräfte adäquat auf diese
25 zentralen Themen vorzubereiten.

Begründung

Selbstbestimmung ist ein zentrales Grundrecht, das uneingeschränkt auch am Lebensende gelten muss. Das Bundesverfassungsgericht hat 2020 das **Recht auf selbstbestimmtes Sterben** bestätigt und die Pflicht des Staates zur Respektierung der Autonomie betont. Der gegenwärtige Status quo ist jedoch unzureichend und führt bei Betroffenen, Angehörigen und Ärzten zu großer Unsicherheit und emotionalen Konflikten.

Es ist unsere liberale Pflicht, Bedingungen zu schaffen, die es jedem Einzelnen ermöglichen, seine letzte Lebensphase nach den eigenen Werten und Überzeugungen zu gestalten. Die Verwirklichung zentraler Werte wie **Eigenverantwortung und Würde** erfordert einen doppelten Ansatz:

1. Die Stärkung der Autonomie:

Die dringende Aufforderung an Landes- und Bundespolitik zielt darauf ab, die notwendige

Rechtssicherheit für die Suizidbeihilfe zu schaffen. Nur durch klare Gesetze können wir Missbrauch verhindern und gleichzeitig die individuelle Kontrolle über den letzten Lebensabschnitt garantieren.

2. Die Gewährleistung der Fürsorge:

Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben ist untrennbar mit dem Recht auf bestmögliche Begleitung verbunden. Durch die Einrichtung einer lokalen unabhängigen Beratungsstelle in den Kommunen und die Förderung der Palliativdienste stellen wir sicher, dass Menschen umfassend informiert werden und jede gewünschte Form der Unterstützung (palliativ oder Beihilfe) in Anspruch nehmen können.

Durch die Kombination dieser Forderungen schaffen wir ein Umfeld, in dem das individuelle Wohl und die Würde des Einzelnen im Mittelpunkt stehen – ein fundamentaler Beitrag zu einer menschengerechteren Gesellschaft.

Antrag 89/A026: Gleichbehandlung bei der Musterung: Ein Schritt zur wahren Gleichheit

Antragsteller*in:	BV Unterfranken
Unterstützer*innen:	Ralph Schreiner
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Zur Sicherstellung der rechtlichen und ethischen Gleichstellung im Sinne des
- 2 Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 2) fordern wir die Ausweitung der
- 3 Wehrpflichtigkeit auf alle Staatsbürger. Damit wollen wir die folgenden Punkte
- 4 umsetzen:
- 5 • Einführung der Musterung für alle: Wir setzen uns dafür ein, dass alle
- 6 Staatsbürger künftig
- 7 • Die Änderung des Art. 12a GG und des Wehrpflichtgesetzes, sowie weiteren
- 8 Gesetzen und Verordnungen um auch alle Staatsbürger zum Wehrdienst
- 9 heranziehen zu können.
- 10 • Einführung der Musterung für alle: Wir setzen uns dafür ein, dass alle
- 11 Staatsbürger zur Musterung erfasst werden. Dies garantiert gleiche Pflichten und
- 12 Verantwortlichkeiten für alle Bürger.
- 13 • Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten: Durch die Einbeziehung von Frauen in die
- 14 Musterung wird ein breiteres Spektrum an Talenten für die Bundeswehr, den
- 15 Zivilschutz und den Katastrophenschutz erschlossen.
- 16 • Öffentliche Aufklärung: Wir fordern eine Informationskampagne, um die Vorteile
- 17 der geschlechtsneutralen Musterung der Öffentlichkeit näherzubringen und
- 18 Vorurteile abzubauen.

Begründung

Die derzeitige Ungleichbehandlung bei der Musterung ist nicht nur rechtlich fragwürdig, sondern widerspricht auch den Prinzipien der Gleichheit, die in unserem Grundgesetz verankert sind. Die ausschließliche Befreiung von Frauen stellt eine Ungerechtigkeit dar, die wir nicht länger tolerieren können. Eine Musterung, die alle Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt, würde nicht nur der rechtlichen Gleichstellung gerecht, sondern auch dem Bedarf an personellen Ressourcen in der Verteidigungspolitik. Deutschlands Sicherheitsarchitektur braucht die vielfältigen Talente und Qualifikationen, die alle mitbringen können. Die geforderten Maßnahmen stellen nicht nur sicher, dass alle Bürger Verantwortung übernehmen, sondern stärken auch unsere gesamtgesellschaftliche Verteidigungsbereitschaft. Durch die Umsetzung dieses Antrags schaffen wir eine Grundlage für eine zukunftsfähige und gerechte Gesellschaft, die Diversität als Stärke begreift und allen die gleichen Chancen bietet.

Antrag 89/A027: Mehr Trade weniger Trump - Strategische Forderungen zum Umgang mit den Vereinigten Staaten

Antragsteller*in:	BV Unterfranken
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Liberale stehen entschieden für offenen, regelbasierten Freihandel, die soziale
- 2 Marktwirtschaft und eine multilaterale Weltordnung. Freier Handel ist nicht nur
- 3 ein
- 4 ökonomisches Prinzip, sondern ein liberales Versprechen: auf Wohlstand, auf
- 5 Frieden
- 6 und auf globale Zusammenarbeit. In einer Welt, in der wirtschaftlicher
- 7 Nationalismus
- 8 und geopolitische Machtpolitik an Bedeutung gewinnen, braucht es mehr denn je
- 9 eine
- 10 starke liberale Stimme für ein selbstbewusstes Europa.
- 11 Die Rückkehr Donald Trumps und seine wirtschaftspolitische Ausrichtung machen
- 12 deutlich, dass Europa sich nicht auf bestehende Partnerschaften verlassen kann.
- 13 Die
- 14 von ihm eingeführten und teils ausgesetzten Zölle auf europäische Produkte
- 15 belegen
- 16 die Bereitschaft zur wirtschaftlichen Eskalation. Europa darf nicht reagieren –
- 17 es
- 18 muss gestalten.
- 19 Ein souveränes Europa braucht Unabhängigkeit in strategischen Bereichen, eine
- 20 starke
- 21 Handelsstrategie und den Willen, sich auf Augenhöhe in globale
- 22 Machtverhältnisse
- 23 einzubringen.
- 24 Gerade für Deutschland als Exportnation ist Europa deshalb mehr denn je ein
- 25 strategischer Anker. Ein handlungsfähiger Binnenmarkt, resilientere Lieferketten
- 26 und eine wachstumsorientierte Standortpolitik müssen dringend als existenzielle
- 27 Grundlage unserer ökonomischen Sicherheit verstanden werden. Europa verliert
- 28 sich aber in Regulierung, Komplexität und ideologisch getriebenen Zielvorgaben.
- 29 Deutschland gibt sich weiter den Konsumausgaben hin. Andere Weltregionen
- 30 hingegen setzen entschlossen ihre industriepolitischen Interessen durch. Das
- 31 Ergebnis: Die EU verliert an Einfluss und letztlich an Wohlstand.
- 32 Wenn Europa in dieser neuen Realität bestehen will, braucht es eine klare
- 33 Wachstumsagenda: Rückabwicklung bürokratischer Lasten, günstige
- 34 Energieversorgung, Reduktion der Steuer- und Abgabenlast, technologieoffene
- 35 Industriepolitik schnellere Entscheidungen und einen Klimakurs, der
- 36 Wirtschaftskraft erhält statt sie zu gefährden. Strategische Souveränität
- 37 entsteht nicht durch Vorschriften, sondern durch wirtschaftliche Stärke.
- 38 Europa muss den Mut zum Kurswechsel und echten Strukturreformen finden. Nur dann

- 39 bleibt die Europäische Union global gestaltungsfähig und ein verlässlicher
40 Heimatmarkt in einer zunehmend politisierten Weltwirtschaft.
- 41 Liberale Außen- und Wirtschaftspolitik muss heute bedeuten: mehr
42 europäische Handlungsfähigkeit, mehr wirtschaftliche Resilienz und ein klares
43 Eintreten für die Prinzipien des Freihandels – auch gegenüber den USA.
- 44 Die FDP Unterfranken fordert daher:
- 45 **1. Proaktive, aber entschlossene Reaktion auf US-Zölle** Die EU muss auf
46 einseitige US-Zölle mit klaren, zielgerichteten und zeitlich befristeten
47 Gegenmaßnahmen reagieren und dabei stets den Weg des Dialogs priorisieren.
48 Eine Aussetzung europäischer Maßnahmen soll nur bei nachweisbarem
49 Verhandlungsfortschritt erfolgen.
- 50 **2. Europas wirtschaftliche und technologische Eigenständigkeit stärken** Europa
51 muss
52 in Schlüsseltechnologien wie Halbleiter, KI, grüne Energie und
53 Digitalisierung durch innovationsfreundliche Rahmenbedingungen und gezielte
54 Anreize statt staatlicher Übersteuerung investieren. Ziel ist es, die
55 geopolitische Verwundbarkeit Europas gegenüber Drittstaaten zu verringern
56 und Innovationssouveränität zu erreichen.
- 57 **3. Strategische Energieunabhängigkeit Europas ausbauen** Die EU soll durch
58 Investitionen in erneuerbare Energien, Speichertechnologien und
59 alternative
60 Energiepartnerschaften (z. B. mit Norwegen, Kanada oder Nordafrika) ihre
61 Abhängigkeit von fossilen Importen aus Drittstaaten reduzieren. Auch die
62 Revitalisierung der Kernkraft innerhalb der EU sowie Deutschlands bildet
63 hier
64 einen maßgeblichen Faktor.
- 65 **4. Handelspolitische Eigenständigkeit der EU stärken** Die FDP Unterfranken
66 fordert eine schlagkräftige, eigenständige europäische
67 Außenhandelspolitik, die klare Prinzipien verfolgt: regelbasierter
68 Freihandel,
69 fairer Wettbewerb, Innovationsfreiheit und transparente Standards.
70 Arbiträre
71 Eingriffe und Maßregelungspolitik seitens der Europäischen Kommission wie
72 sie in
73 aktueller Form stattfindet ist zu reduzieren, zugunsten eines effizienten,
74 transparenten und wettbewerbsorientierten Regelwerks und Politik im Sinne
75 der
76 europäischen Wirtschaft zu machen.
- 77 **5. Stärkung des europäischen Binnenmarkts als strategisches Fundament** Der
78 europäische Binnenmarkt ist das Rückgrat wirtschaftlicher Stärke. Die FDP
79 Unterfranken fordert seine Vollendung - insbesondere durch die
80 Kapitalmarktunion unter Ausschluss einer europäischen Bankenhaftung, die
81 Digitalunion und den Abbau nationaler, aber auch
82 europaweiter Wettbewerbshemmnisse.
- 83 **6. Europäische Lieferketten resilienter gestalten** Die EU muss gezielt

84 Abhängigkeiten verringern und europäische Produktionskapazitäten
85 in strategischen Sektoren aufbauen. Dafür braucht es marktfreundliche und
86 investitionsfördernde Rahmenbedingungen für Investitionen in die
87 Versorgungssicherheit.

88 **7. Attraktivitätssteigerung zum militärischen Dienst durch**
89 **Binnenfreiheiten** Vor dem Hintergrund der Gefährdung des NATO-Bündnisses
90 durch die amtierende US-Regierung sowie der mangelnden Bereitschaft zum
91 militärischen Dienst innerhalb der
92 europäischen Union fordert die FDP Unterfranken die Einrichtung eines
93 „Military-Year-Abroad“. Als regulatorische Vorlage hierfür kann die
94 deutsch-französische Brigade dienen.

95 **8. Rechtfertigung amerikanischer Militärpräsenz in Deutschland und der EU** Die
96 mangelnde Verteidigungsbereitschaft der aktuellen Regierung der USA
97 gegenüber NATO-Partnern rechtfertigt aus Sicht der FDP Unterfranken den
98 Ausbau und die Förderung
99 amerikanischer Militärpräsenz in Deutschland sowie dem Rest der EU nicht.
100 Unter
101 diesem Hintergrund ist eine fortlaufende amerikanische Militärpräsenz nur
102 dann
103 gerechtfertigt, wenn diese dem Schutze des entsprechenden Landes dient.

104

105 Gleichwohl sehen die FDP Unterfranken die Vereinigten Staaten über die
106 aktuelle Legislaturperiode hinaus als einen strategischen, wirtschaftlichen
107 sowie
108 ideologischen Partner. Unter diesem Hintergrund fordert die FDP Unterfranken
109 deshalb:

110 **1. Transatlantisches Freihandelsabkommen neu verhandeln** Die FDP Unterfranken
111 fordern ein neues EU-Verhandlungsmandat für ein modernes
112 Freihandelsabkommen mit den USA. Ziel ist ein transatlantischer
113 Wirtschaftsraum,
114 der Zölle abbaut, regulatorische Kooperation ermöglicht und europäische
115 Standards wahrt.

116 **2. Welthandelsorganisation (WTO) stärken und reformieren** Die FDP Unterfranken
117 fordert eine aktive Rolle Europas bei der Reform der WTO. Notwendig
118 sind effizientere Streitbeilegungsverfahren, faire Wettbewerbsregeln und
119 die
120 Integration ökologischer sowie sozialer Standards.

121 **3. Kooperation mit den USA in strategischen Zukunftsfeldern vertiefen** Trotz
122 aller
123 Differenzen bleibt die transatlantische Partnerschaft wichtig. Die EU soll
124 Kooperationen in Forschung, Bildung, Klimapolitik und Cybersicherheit
125 aktiv
126 ausbauen – auf Augenhöhe und auf Grundlage gemeinsamer Werte.

Antrag 89/A028: Hochschulen wehrhaft gegen Antisemitismus: Jetzt Reformen und Prävention stärken!

Antragsteller*in:	BV Unterfranken
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 hat sich die Zahl
2 antisemitisch und antizionistischmotivierter Straftaten in besorgniserregendem
3 Ausmaß erhöht. So hat die Polizei in diesem Jahr bislang mehr als 3.200
4 antisemitische und antizionistische Straftaten registriert.
5 Dabei handelt es sich um eine Verdopplung im Vergleich zu dem Vorjahreszeitraum.
6 Um
7 das ganze Ausmaß des wieder aufstrebenden Antisemitismus und Antizionismus
8 innerhalb der deutschen
9 Landesgrenzen zu skizzieren: Seit dem Beginn des Überfalls der Hamas auf Israel
10 wurden insgesamt fast 8.500 Straftaten registriert, die laut Angaben der Polizei
11 als
12 politisch motivierte Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt stehen.
13 Diese gesellschaftliche Entwicklung spiegelt sich ebenso in deutschen
14 Hochschulen und
15 Universitäten. Jüdische Studierende sehen sich zunehmend Anfeindungen und
16 Bedrohungen
17 ausgesetzt, die von verbalen Angriffen bis hin zu körperlicher Gewalt reichen.
18 Die
19 aktuelle Situation erfordert dringend eine Anpassung der hochschulrechtlichen
20 Rahmenbedingungen, um solchen Vorfällen effektiv begegnen zu können. Leider
21 Bedauerlicherweise zeigt die bisherige Praxis, dass wirkungsvolle Sanktionen,
22 wie die
23 Zwangsexmatrikulation, in der Regel kaum angewendet werden.
24 Dies liegt einerseits an der Zurückhaltung der Hochschulen, solche Maßnahmen
25 aufgrund
26 der damit verbundenen Grundrechtseinschränkungen durchzuführen. Andererseits
27 ist es
28 nicht allen Bundesländern möglich, sanktionierende Konsequenzen zu vollziehen,
29 da das
30 geltende Hochschulrecht des jeweiligen Bundeslandes diese nicht immer zulässt –
31 insbesondere die Maßnahme der Exmatrikulation durch die Hochschulen und
32 Universitäten.
33 Es ist für uns als FDP Unterfranken daher unerlässlich, dass die bislang
34 geltenden Regelungen und Verfahren so angepasst werden, dass sie tatsächlich
35 zur
36 Anwendung kommen, um die Sicherheit aller Studierenden zu gewährleisten zu
37 können.
38 ***Der Bayerische Aktionsplan gegen Antisemitismus***

39 Dieses Ziel verfolgt auch die Bayerische Staatsregierung mit ihrem Fünf-Punkte-
40 Aktionsplan, der dafür sorgen soll, Hass gegen jüdische Studierende an
41 deutschen
42 Hochschulen einzudämmen und bei Auftreten zu sanktionieren.

43 Wir als FDP Unterfranken befürworten den Aktionsplan der Bayerischen
44 Staatsregierung, sind jedoch davon überzeugt, dass es mehr als fünf Maßnahmen
45 benötigt, um insbesondere effiziente Prävention, wirkungsvolle Sanktionierung
46 und
47 Nachhaltigkeit in Bezug auf die Reduzierung antisemitischer Handlungen zu
48 gewährleisten.

49 ***Unser Maßnahmenpaket gegen den wiederaufstrebenden Antisemitismus an deutschen***
50 ***Hochschulen***

51 Vor diesem Hintergrund und dem müssen die folgenden Maßnahmen aufgegriffen und
52 möglichst unkompliziert Umsetzung finden:

53 **1. Reform des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG)**

54 Wir appellieren primär an den Freistaat Bayern, jedoch auch an alle deutschen
55 Bundesländer, möglichst einheitliche gesetzliche Regelungen zu schaffen, die
56 deutsche
57 Hochschulen und Universitäten die Möglichkeit einräumen, Studierende bei
58 besonders
59 schwerwiegenden nachweisbaren Fällen antisemitischen Verhaltens
60 zwangsexmatrikulieren
61 zu können.

62 **Im Konkreten fordern wir eine Reform des Bayerischen**
63 **Hochschulinnovationsgesetzes**
64 **(BayHIG) nach dem Vorbild des §51a der nordrhein-westfälischen Hochschulordnung**
65 **(HO),**

66 **welcher es bei Ordnungsverstößen durch Studierende an Hochschulen und**
67 **Universitäten**

68 **erlaubt, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Diese Reform soll einen**
69 **differenzierten**

70 **Maßnahmenkatalog im Falle von Ordnungsverstößen durch Studierende einer**
71 **Hochschule**

72 **bzw. einer Universität beinhalten, sodass diese Institutionen bei**
73 **antisemitischen**

74 **Äußerungen und Handlungen konsequent durchgreifen können, indem sie aus einer**
75 **Sammlung verschiedener Sanktionsmöglichkeiten unterschiedliche Verstöße**
76 **angemessen**

77 **sanktionieren. Dabei sollen sie in der Wahl des adäquaten Sanktionsinstruments**
78 **autonom und flexibel entscheiden können. Ein mögliches Kriterium könnte etwa**
79 **die**

80 **Schwere des antisemitischen Vorfalls darstellen.**

81 **An dieser Stelle sprechen wir als FDP Bayern uns außerdem für die**
82 **Zwangsexmatrikulation als mögliche Sanktionierung aus. Wir sind uns dem**
83 **grundrechtseingreifenden Charakter dieser Maßnahme bewusst, weshalb sie als**

84 **Ultima**

85 **Ratio durch die Hochschule bzw. Universität zu wählen ist. Vor einer**
86 **durchgeführten**
87 **Exmatrikulation muss mindestens ein Mal eine Androhung dieses Vorgehens erfolgt**
88 **sein.**

89 **Vor diesem Hintergrund muss die Wahl der geeigneten Sanktionierung unter dem**
90 **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit erfolgen.**

91 Durch eine solche Reform des Bayerischen Hochschulrechts wollen wir
92 sicherstellen,
93 dass das studentische Umfeld an Hochschulen und Universitäten für alle
94 Studierende,
95 auch diejenigen jüdischen Glaubens, sicher bleibt und antisemitische Handlungen
96 keine
97 Duldung finden. Eine entsprechende Aktualisierung des Bayerischen
98 Hochschulinnovationsgesetzes würde nicht nur eine wichtige Voraussetzung für
99 Hochschulen und Universitäten darstellen, konsequente Maßnahmen in Betracht zu
100 ziehen, sondern auch deren Autonomie erhöhen, um diese letztlich auch effektiv
101 umsetzen zu können.

102 **2. Selbstverständnis der Hochschulen und rechtliche Verankerung**

103 Die bisher geringe Zahl an Fällen, in denen Hochschulen Maßnahmen gegen
104 antisemitisches Verhalten ergriffen haben, liegt auch im Selbstverständnis der
105 Hochschulen als autonome Bildungseinrichtungen begründet. Häufig fehlt es an
106 einem
107 klaren Verständnis der Verantwortung, die Hochschulen im Kampf gegen
108 Antisemitismus
109 tragen. Um eine effektive Bekämpfung von Antisemitismus zu gewährleisten, ist
110 es
111 notwendig, die Zuständigkeit der Hochschulen für disziplinarische Maßnahmen zu
112 erweitern und gesetzlich festzuschreiben. Hochschulen müssen ihre Rolle als
113 Orte der
114 Vielfalt und Toleranz aktiv wahrnehmen und dürfen antisemitisches Verhalten
115 nicht
116 länger dulden.

117 **3. Verbesserung der Rahmenbedingungen und Schutzmaßnahmen**

118 Neben den rechtlichen Anpassungen ist auch eine Sensibilisierung der
119 Hochschulen und
120 Universitäten für ihre Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus notwendig.
121 Die
122 vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen reichen oft nicht aus oder werden
123 nicht
124 konsequent umgesetzt. Hochschulen sollten verpflichtet werden, antisemitisches
125 Verhalten nicht nur innerhalb der Universitäten zu ahnden, sondern auch bei
126 relevanten außeruniversitären Vorfällen zu handeln, die die
127 Hochschulgemeinschaft
128 betreffen.

129 **Für uns als FDP Unterfranken ist klar: Wir wollen die Rahmenbedingungen an**

130 **bayerischen**

131 **Hochschulen und Universitäten verbessern. Dazu bedarf es nach unserer**

132 **Auffassung:**

133 • Hochschulen sollten verpflichtet werden, ein klar definiertes und für alle
134 leicht zugängliches Meldesystem für diskriminierende Vorfälle zu
135 etablieren.

136 Dies kann in Form einer anonymen Online-Plattform geschehen, die eine
137 niedrigschwellige Möglichkeit bietet, Vorfälle zu melden. Ziel ist es, die
138 Dunkelziffer der Fälle aufzudecken und Vorfälle umfassend zu
139 dokumentieren.

140 • Hochschulen sollten verpflichtet werden, antisemitische Vorfälle
141 systematisch zu
142 dokumentieren und regelmäßig Berichte zu veröffentlichen. Diese Berichte
143 könnten
144 als Grundlage dienen, um den Erfolg der Maßnahmen zu bewerten und die
145 Öffentlichkeit zu informieren.

146 **4. Verpflichtende Sensibilisierungs- und Bildungsinitiativen**

147 Um antisemitische und antizionistische Vorfälle wirksam zu verhindern, müssen
148 nicht nur Sanktionen

149 verschärft, sondern auch präventive Maßnahmen ergriffen werden.

150 Bildungsinitiativen,

151 die das Bewusstsein für die Bedeutung des Schutzes jüdischer Studierender
152 schärfen,

153 sind unverzichtbar.

154 Diese Initiativen sollten nicht nur auf Studierende abzielen, sondern auch das
155 Hochschulpersonal einbeziehen, um eine umfassende Sensibilisierung zu
156 gewährleisten.

157 Es muss klar sein, dass jede Form von Antisemitismus nicht toleriert wird und
158 die

159 Hochschulen ihre Verantwortung im Umgang mit solchen Vorfällen ernst nehmen.

160 Durch

161 regelmäßige Veranstaltungen, wie z.B. Dialogabende oder Workshops, die von
162 jüdischen

163 Gemeinden oder Antidiskriminierungsorganisationen unterstützt werden, können

164 Vorurteile abgebaut und der Zusammenhalt gestärkt werden.

165 In diesem Sinne sollten auch liberale Stiftungen bei der Auswahl ihrer
166 Stipendiaten und Ehrenpreisträger Wert darauf legen, dass bei der Vergabe von
167 Stipendien und sonstigen Unterstützungsleistungen (Ehrungen und Preise) den
168 Kandidaten Antisemitismus und Antizionismus nicht nachgesagt werden kann.

169 **5. Förderung eines sicheren und inklusiven Hochschul Umfelds**

170 Sanktionierungen sind dann angebracht, um bereits erfolgten antisemitischen

171 Handlungen mit entsprechenden Konsequenzen zu entgegnen. Darüber hinaus wollen

172 wir die FDP Unterfranken bereits in der Prävention ansetzen, um ein sicheres und

173 inklusives Umfeld für alle Studierenden zu fördern.

174 **Wir als FDP Unterfranken fordern daher:**

- 175 • Die Einrichtung sicherer Räume auf dem Campus der Hochschulen bzw. der
176 Universitäten, die speziell dazu dienen sollen, die speziell dazu dienen
177 sollen,
178 Schutz vor Diskriminierung und eine sichere Anlaufstelle für Meldungen und
179 Beratung bei Vorfällen zu bieten Studierende könnten hier vertrauliche
180 Beratung
181 in Anspruch nehmen, Informationen zu ihren Rechten erhalten und bei Bedarf
182 Unterstützung bei der Meldung von Vorfällen finden.
- 183 • Die Bereitstellung eines für jüdische Studierende geeigneten
184 Unterstützungsdienst in Form einer **zentralen Anlaufstelle**. Auch hier soll
185 sich
186 der Freistaat Bayern an der Anlaufstelle für Betroffene von Antisemitismus
187 in
188 Nordrhein-Westfalen orientieren. Das Ziel dieser Stelle soll es sein, dass
189 Betroffene antisemitischer verbaler oder gar physischer Angriffe zu
190 unterstützen
191 und beratend zu begleiten. Dazu gehört vor allem eine Erstberatung für die
192 Betroffenen antisemitischer Vorkommnisse, die neben Handlungsmöglichkeiten
193 auch
194 eine potenzielle strafrechtliche Relevanz aufzeigen soll. Insbesondere für
195 Studierende mit internationalem Hintergrund kann dieses Angebot eine
196 wichtige
197 Grundlage darstellen. Eine kooperative Zusammenarbeit mit jüdischen
198 Gemeinden,
199 Organisationen und spezialisierten Beratungsstellen stellt für uns dabei
200 eine
201 elementare Grundlage für dieses Vorhaben dar. In Bezug auf die
202 Finanzierung
203 dieser Anlaufstelle ist zu prüfen, inwiefern staatliche Förderungen für
204 dieses
205 Anliegen verfügbar sind – bei deren Existenz ist ein entsprechender
206 Förderantrag
207 zu stellen.

Antrag 89/A029: Familienversicherung beibehalten - Krankenversicherung stärken

Antragsteller*in:	BV Unterfranken
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Bayern stellt fest:
- 2 Die Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung ist ein
- 3 zentraler Bestandteil unseres solidarischen Gesundheitssystems. Sie trägt der
- 4 Tatsache Rechnung, dass das umlagefinanzierte System langfristig nur durch die
- 5 Geburt von Kindern und deren verantwortungsvolle Erziehung stabil gehalten
- 6 werden kann.
- 7 Die FDP Bayern bekennt sich ausdrücklich zur Familienversicherung.
- 8 Es ist richtig und notwendig, dass Kinder sowie erziehende oder pflegende
- 9 Partner weiterhin kostenfrei mitversichert sind.
- 10 Die FDP Bayern stellt zudem fest:
- 11 Die kostenfreie Mitversicherung von Partnern verliert dort ihre Legitimation, wo
- 12 kein Beitrag im Sinne von Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen
- 13 geleistet wird. In diesen Fällen besteht weder eine sachliche Begründung noch
- 14 ein solidarischer Charakter der beitragsfreien Familienversicherung von
- 15 Partnern.
- 16 **Die FDP Bayern fordert:**
- 17 1. Die gesetzliche Krankenversicherung und die beitragsfreie
- 18 Familienversicherung gezielt zu stärken, indem Partner,
- 19
 - die Kinder erziehen, oder
 - die Pflege von Angehörigen übernehmen,
- 20 weiterhin verlässlich und ohne eigene Beiträge mitversichert werden.
- 21
- 22 2. Die Dauer der beitragsfreien Mitversicherung im Rahmen der Kindererziehung
- 23 klar und nachvollziehbar an die Kinderberücksichtigungszeiten nach dem
- 24 Sozialgesetzbuch VI anzuknüpfen – also zehn Jahre pro Kind – um
- 25 Erziehungsleistungen konsequent anzuerkennen.

Antrag 89/A030: Für eine faire und generationengerechte Finanzpolitik – Verantwortung statt Verschuldung

Antragsteller*in:	BV Unterfranken
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Unser Land braucht keine Schuldenrekorde, sondern Reformrekorde. Nur eine
2 solide, verantwortungsvolle Finanzpolitik kann die Freiheit kommender
3 Generationen sichern und unser Land zukunftsfähig machen. Dafür stehen wir als
4 FDP Unterfranken.
- 5 Die Freien Demokraten Bayern setzen sich für eine zukunftsorientierte, faire und
6 generationengerechte Finanzpolitik ein. Unser Ziel ist ein starkes, freies und
7 wirtschaftlich erfolgreiches Deutschland, das seinen Wohlstand nicht durch immer
8 neue Schulden, sondern durch Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und solide
9 Staatsfinanzen sichert.
- 10 Die FDP hat die Schuldenorgie von CDU, CSU, SPD und Grünen abgelehnt. Mit einer
11 in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beispiellosen Wählertäuschung
12 hat die Union linken Verschuldungsträumen den Weg in die Verfassung geöffnet.
13 Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden Euro, Ausnahmeregelungen im
14 Verteidigungshaushalt sowie neue Spielräume für Länderverschuldung führen dazu,
15 dass sich die Staatsschulden in absehbarer Zeit mindestens verdoppeln werden.
16 Damit drohen kommende Generationen unter steigenden Zinslasten zu leiden – das
17 ist ungerecht und gefährdet ihre politische Gestaltungsfreiheit.
- 18 Wir Freie Demokraten glauben: Generationengerechtigkeit beginnt mit soliden
19 Finanzen. Eine liberale Haushaltspolitik muss den Staat in die Lage versetzen,
20 in Krisen handlungsfähig zu sein – ohne zukünftige Handlungsspielräume zu
21 verspielen. Für uns gilt: Freiheit braucht finanzielle Nachhaltigkeit.
- 22 Darum fordern wir Freie Demokraten Bayern:
 - 23 1. Die konsequente Einhaltung der europäischen Schuldenregeln – nicht nur auf
24 dem Papier, sondern in der politischen Praxis.
 - 25 2. Eine Politik der Verantwortung statt der maximalen Verschuldungsspielräume:
26 Der Bund soll sich nicht an der Obergrenze des rechtlich Möglichen
27 verschulden, sondern an dem, was ökonomisch tragfähig und zukunftssicher
28 ist.
 - 29 3. Kein weiteres Aufweichen der Schuldenbremse insbesondere müssen auch
30 weiterhin alle Zinsausgaben berücksichtigt werden.
 - 31 4. Kein weiteres Aufweichen der Schuldenbremse.
 - 32 5. eine Rückkehr zur einer generationengerechte Fiskalpolitik. Dazu gehört
33 eine Reform der neuen Schuldenregel, die ehemungslosen Neuverschuldung
34 verhindert sowie die grenzlose Verschuldungsmöglichkeit für die
35 Bereichsausnahme (Verteidigung, Zivil- Bevölkerungsschutz,
36 Nachrichtendienste (*innere und äußere Bedrohung*), Schutz der
37 informationstechnischen Systeme sowie Völkerrechtswidrig angegriffene

38 Staaten) wieder eindämmt.

39 Gerade in einer Welt zunehmender geopolitischer Spannungen ist es entscheidend,
40 dass Deutschland aus eigener Stärke handelt. Unser wirtschaftlicher Erfolg
41 basiert auf unserer Innovationskraft, unserer Exportfähigkeit und unserer
42 internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Diese Basis sichern wir nicht mit neuen
43 Schulden, vielmehr fordern wir:

- 44 • entschlossene Strukturreformen
- 45 • Bürokratieabbau
- 46 • Reform der sozialen Sicherungssysteme
- 47 • Senkung von Steuer- und Abgabenlasten
- 48 • Investitionen in Bildung, Technologie und Infrastruktur

49 Auch in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik braucht es einen realistischen
50 und langfristig tragfähigen Kurs. Die Illusion einer „Friedensdividende“ hat
51 sich als gefährlich erwiesen. Die Investitionen in unsere Verteidigungsfähigkeit
52 sind notwendig – aber sie müssen strategisch klug, effizient und ohne neue
53 Schulden erfolgen. Die Mittel müssen dort ankommen, wo sie die Sicherheit und
54 Handlungsfähigkeit unseres Landes tatsächlich stärken: Bei moderner Drohnen- und
55 Cybertechnologie, bei widerstandsfähiger Kommunikation und bei einer Bundeswehr,
56 die auf die Herausforderungen von heute und morgen vorbereitet ist.

Antrag 89/A031: Freiheit statt Formulare – Mitmachpartei auch beim Bürokratieabbau

Antragsteller*in:	BV Unterfranken
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Immer mehr Bürgern fühlen sich im Alltag von staatlichen Vorschriften gestört.
- 2 Diese Abzubauen hat sich die FDP in der Vergangenheit immer wieder zur Aufgabe
- 3 gemacht. Dies sollte sie auch in der Zukunft tun und sich dafür dieses
- 4 dezentrale Wissen zunutze machen.
- 5 Dafür fordern wir von der Bundes-FDP eine Anlaufstelle für Bürokratie
- 6 einzurichten. Diese sollte bürgerfreundlich online erreichbar sein. Die Aufgabe
- 7 dieser Anlaufstelle sollte es sein, die Meldungen den entsprechenden
- 8 parteiinternen Gremien oder (falls vorhanden) auch Mandatsträgern zukommen zu
- 9 lassen, sodass diese dann unter anderem programmatisch aber auch in Sachen
- 10 Öffentlichkeitsarbeit verwertet werden können.

Antrag 89/A032: Frauengesundheit endlich verbessern

Antragsteller*in:	BV Unterfranken
Unterstützer*innen:	Prof. Dr. Andrew J. Ullmann
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein die Frauengesundheit zu stärken und im
2 Rahmen der Gesundheitsversorgungsstruktur stärker zu priorisieren. In der
3 Vergangenheit wurden frauenspezifische gesundheitliche Belange – insbesondere im
4 Bereich hormoneller Erkrankungen – in Forschung, Aufklärung, Diagnostik und
5 Therapie oft nachrangig berücksichtigt. Dies betrifft unter anderem Erkrankungen
6 wie das Polyzystische Ovarialsyndrom (PCOS), Endometriose oder hormonell
7 bedingte Zyklusstörungen.

8 Zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und der Lebensqualität
9 betroffener Frauen fordern wir Freie Demokraten folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 10 • **Entwicklung eines ressortübergreifenden Rahmenkonzepts zur Stärkung der**
11 **Frauengesundheit** – unter Einbeziehung von Forschungseinrichtungen,
12 Fachgesellschaften und zivilgesellschaftlichen Akteuren – mit besonderem
13 Fokus auf hormonelle Erkrankungen und unter Beachtung föderaler
14 Zuständigkeiten.
- 15 • **Bundesweite Aufklärungs- und Fortbildungsoffensive zu hormonellen**
16 **Erkrankungen** – in Kooperation mit Ländern und Bildungsträgern, unter
17 Wahrung bildungspolitischer Zuständigkeiten – mit dem Ziel,
18 wissenschaftlich fundierte, altersgerechte Informationen zur
19 Frauengesundheit in Bildungs- und Präventionsangebote zu integrieren und
20 hormonelle Erkrankungen insbesondere im schulischen und beruflichen Umfeld
21 zu entstigmatisieren.
- 22 • **Ausbau psychosozialer Unterstützungsangebote** – etwa durch begleitende
23 Psychotherapie, Kinderwunsch-Coaching oder Stärkung von Selbsthilfegruppen
24 – sowie Prüfung der Kostenübernahme für medizinisch indizierte,
25 evidenzbasierte und wirtschaftliche Therapien (z. B. Ernährungsberatung,
26 Bewegung, Verhaltenstherapie), sofern deren Wirksamkeit zur Verbesserung
27 der Versorgung wissenschaftlich belegt ist.
- 28 • **Gezielte Forschungsförderung u.a. durch das Bundesministerium für**
29 **Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)** um Ursachen, Verlaufsformen
30 und Therapiemöglichkeiten hormoneller Erkrankungen besser zu verstehen.
- 31 • **Stärkere Nutzung von marktwirtschaftlichen Instrumenten zur Förderung**
32 **privater Forschungsinvestitionen im Bereich Frauengesundheit** – etwa durch
33 steuerliche Forschungsanreize, strategische Partnerschaften mit Start-ups
34 und beschleunigte Zulassungsverfahren für innovative Therapien.
- 35 • **Einrichtung eines systematischen Fort- und Weiterbildungsangebots für**
36 **medizinisches Fachpersonal** in Kooperation mit der Bundesärztekammer und
37 medizinischen Fachgesellschaften.

- 38 • **Prüfung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), ob bestehende**
39 **Versorgungsstrukturen für hormonelle Erkrankungen durch gezielte,**
40 **patientenzentrierte Programme verbessert werden können – unter besonderer**
41 **Berücksichtigung von Effizienz, Digitalisierung und Entbürokratisierung.**

Antrag 89/A033: Ein modernes Streikrecht für Deutschland

Antragsteller*in:	BV Unterfranken
Unterstützer*innen:	Ralph Schreiner
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Gewerkschaften leisten einen guten Beitrag, um unser Land als
- 2 Wirtschaftsstandort zu stärken. Diesen Beitrag sollten wir nicht unterschätzen,
- 3 denn betriebliche Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft sind ganz entscheidende
- 4 Standortfaktoren.
- 5 Beschäftigte in einem privatwirtschaftlich organisierten Industriebetrieb
- 6 wissen, dass Streiks in der Regel dazu führen, dass ihr Unternehmen weniger
- 7 produziert, verkauft und einnimmt. Daher haben sie stets die Belastungen für ihr
- 8 Unternehmen und ihre Arbeitsplatzsicherheit im Blick, weshalb Gewerkschaften und
- 9 Arbeitgeber regelmäßig auf Augenhöhe verhandeln.
- 10 Anders verhält es sich bei Unternehmen, für die durch die öffentliche Hand
- 11 faktisch eine Bestandsgarantie besteht, wie etwa bei der Deutschen Bahn oder im
- 12 Öffentlichen Personennahverkehr. Auch bei privaten Unternehmen wie der
- 13 Lufthansa, die im Notfall staatliche Unterstützung erhalten, verlieren
- 14 Tarifkonflikte ihre Balance. Das führt immer wieder zu Streiks, die vor allem
- 15 unbeteiligten Bürgern und der Wirtschaft schaden.
- 16 Wenn das zustehende Streikrecht genutzt wird, befinden sich alle Seiten stets in
- 17 gesamtgesellschaftlicher Verantwortung. Streiks müssen dabei immer das letzte
- 18 Mittel sein. Das ist der Geist unseres Grundgesetzes. Der teilweise enorme
- 19 volkswirtschaftliche Schaden von Streiks, insbesondere in Bereichen der Logistik
- 20 und der Personenbeförderung, wie beispielsweise bei der Bahn, muss von allen
- 21 Bürgerinnen und Bürgern getragen werden. Dieser Verantwortung muss sich gestellt
- 22 werden. Die Interessen unbeteiligter Dritter sind stets angemessen zu
- 23 berücksichtigen. Wir stellen jedoch fest, dass diese Berücksichtigung immer
- 24 weniger stattfindet.
- 25 Unser Land aber steht vor zahlreichen Herausforderungen, die wir nur gemeinsam
- 26 bewältigen können. Deshalb ist die Haltung der FDP klar: Wir stehen zur
- 27 Tarifautonomie, aber wir stehen auch zur Verantwortung für unser Land. Daher
- 28 sind vor allem für diese Bereiche klare gesetzliche Rahmenbedingungen,
- 29 insbesondere für weite Teile der kritischen Infrastruktur (vor allem für die
- 30 Teile des Verkehrsbereiches) für die Durchführung von Arbeitskämpfen nötig.
- 31 Daher fordern wir:
- 32 • Die Notwendigkeit einer ausreichenden **Vorankündigungsfrist**, damit ein
- 33 Mindestmaß an Planungssicherheit gewährleistet werden kann. Als angemessen
- 34 betrachten wir eine Frist von 72 Stunden für eine Ankündigung mit Angaben
- 35 zu Ort, Zeit und den Betroffenen.
- 36 • Eine zeitliche **Begrenzung** von Warnstreiks auf maximal 48 Stunden.
- 37 • Das Aufrechterhalten eines „**Notlaufbetriebes**“.

- 38 • Die Erforderlichkeit einer folgenden **Streikpause** auf einen Warnstreik,
39 welche der Vorankündigungsfrist entspricht.
- 40 • Das unverzügliche Einleiten eines **Schlichtungsverfahrens** bei gescheiterten
41 Verhandlungen, wenn eine Tarifvertragsseite dieses beantragt. Ab diesem
42 Moment gilt die **Friedenspflicht**. Sollte keine Einigung auf einen Schlichter
43 getroffen werden, wird eine neutrale Instanz einen Schlichter bestellen.
- 44 • Für die Verkehrsbereiche (Nahverkehr, Bahn, Flug) sollten zusätzliche
45 Auflagen gelten. Dazu gehört insbesondere ein Verbot von Streiks während
46 Zeiten mit außergewöhnlich hohem Verksausaufkommen, wie Beispielsweise zu
47 Ferienbeginn und -ende, an Feiertagen oder bei Ereignissen von nationaler
48 bzw. regionaler Wichtigkeit (z.B. Europameisterschaft).
- 49 • Den Gesetzgeber auf, betreffend der Bahninfrastruktur weitergehende
50 Regulierungsmaßnahmen zu prüfen.

Antrag 89/A034: Stärkung der ländlichen Räume in Gesundheitsversorgung, Pflege und Prävention

Antragsteller*in:	BV Unterfranken
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 **1. Mobile Gesundheitsangebote ausbauen – Gesundheit aufs Land bringen**
2 Einführung und Ausbau von Gesundheitsbusse, digitale Sprechstunden mit
3 kommunaler Begleitung und regionale Fahrdienste zu Arztpraxen und
4 Pflegeeinrichtungen ein, um auch abgelegene Regionen niedrigschwellig zu
5 versorgen.
- 6 **2. Pflegestützpunkte & wohnortnahe Versorgungsnetze fördern**
7 Aufbau von Pflegestützpunkte, sektorenübergreifenden Versorgungsstrukturen
8 und wohnortnahe Prävention unterstützt werden. Durch gezielte Anreize,
9 Wohnraumangebote und flexible Arbeitsmodelle wollen wir Fachkräfte
10 langfristig im ländlichen Raum binden. Unterstützung für Gemeinden beim
11 Aufbau sektorenübergreifender Pflege- und Gesundheitszentren mit
12 Fallmanagement und „Community Health Nurses“, um Versorgungslücken in
13 ländlichen Räumen zu schließen.
- 14 **3. Medizinische Versorgung sichern – „Ärzte vor Ort“-Initiative**
15 Kommunale Infrastrukturverbesserungen (Schulen, Kindergarten,
16 Einkaufsmöglichkeiten, ÖPNV etc.), Bereitstellung von Praxisräumen,
17 Wohnraum, gezielte Ansprache von Nachwuchsmediziner/Innen und Prämien für
18 Niederlassungen zur Sicherung der ärztlichen Versorgung auf dem Land.
- 19 **4. Gesundheitswirtschaft dezentral denken – Innovation aufs Land bringen**
20 Aufbau regionaler Gründerzentren und Förderungen für Start-ups im Bereich
21 eHealth, Pflege-Tech und Biotechnologie, um ländliche Räume als
22 Gesundheitsstandort attraktiv zu machen.
- 23 **5. Pflege wohnortnah & würdevoll gestalten – flexible Modelle fördern**
24 Förderung innovative Wohnformen, wie Demenzdörfer, Mehrgenerationenhäuser
25 und ambulante Wohngruppen sollen durch die Kommune angereizt, initiiert und
26 begleitet werden mit dem Fokus auf Barrierefreiheit, Nachbarschaftshilfe
27 und kommunale Einbindung.

Antrag 89/A035: Konsequente Anwendung des AsylbLG

Antragsteller*in:	BV Unterfranken
Unterstützer*innen:	Ralph Schreiner
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Unterfranken fordert von allen Landkreisen und kreisfreien
- 2 Städten die konsequente Anwendung der Regelung aus § 5 Abs. 4 AsylbLG. Ziel
- 3 muss
- 4 sein, dass alle arbeitsfähigen Asylbewerber, die Empfänger von Sozialleistungen
- 5 sind,
- 6 ihren Teil zur Gesellschaft beitragen.
- 7 Gerade auf kommunaler Ebene gibt es zahlreiche sowie vielfältige, insbesondere
- 8 handwerkliche, Aufgabenbereiche (z.B. im Gartenamt, bei den Stadtreinigern, im
- 9 Hausmeisterbereich) oder zur Öffentlichkeits- und Bürgerarbeit der Stadt,
- 10 welche auch
- 11 von Asylbewerbern übernommen werden können.
- 12 Hierdurch soll insbesondere der Anreiz geschaffen werden, aus dem Sozialsystem
- 13 auszubrechen und durch eigene Leistung das eigene Leben zu finanzieren. Eine
- 14 konsequentere Umsetzung dieser Regelung ist hierfür unerlässlich

Antrag 89/A020: Nicht nur politisch ist Blau schädlich – auch im Krankensystem!

Antragsteller*in:	Junge Liberale Bayern
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 Deutschland verzeichnet im internationalen Vergleich eine außergewöhnlich hohe
2 Anzahl an Krankheitstagen. Laut der Organisation für wirtschaftliche
3 Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) lag die Zahl der amtlich gemeldeten und
4 bezahlten Krankheitstage im Jahr 2022 bei 24,9 Tagen pro Jahr, womit Deutschland
5 die höchste Fehlzeitenquote aller OECD-Länder aufweist. Die Zahlen sind im
6 Hinblick auf die unterschiedlichen Länder zwar nur bedingt vergleichbar.
7 Allerdings bezeugt auch ein Blick auf den Anteil der durch Krankheit verlorenen
8 Wochenarbeitszeit, dass dieser in Deutschland mit 6,8 % überdurchschnittlich
9 hoch ist.

10 Diese Zahlen zeigen klar, dass das deutsche System durch
11 vollumfängliche Lohnfortzahlung und weitreichende Absicherungen äußerst
12 großzügig ausgestaltet ist. Diese Großzügigkeit führt jedoch dazu, dass
13 Fehlzeiten in Deutschland teilweise signifikant höher ausfallen als in vielen
14 anderen Ländern. Um Fehlanreize zu reduzieren, die Arbeitsfähigkeit langfristig
15 zu erhalten und gleichzeitig eine faire Lösung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber
16 zu schaffen, fordern wir eine gezielte Reform der gesetzlichen Rahmenbedingungen
17 für Krankheitstage.

18 **Wir Freie Demokraten Bayern schlagen daher die folgenden Maßnahmen vor:**

19 **1. Einführung steuer- und abgabenfreier Boni für niedrige Fehlzeiten**

20 Arbeitnehmer, die keinen Krankheitstag in einem Monat verzeichnen, sollen
21 vom Arbeitgeber eine steuer- und sozialabgabenfreie Prämie erhalten können. Der
22 jährliche Freibetrag für diesen Bonus soll 3.000 € betragen.

23 Im Gegensatz zu Sanktionen wie Karenztagen, die Arbeitnehmer finanziell
24 bestrafen, setzt diese Maßnahme auf positive Anreize zur Senkung der Fehlzeiten.
25 Gleichzeitig verhindert sie, dass Arbeitnehmer krank zur Arbeit erscheinen, weil
26 sie finanzielle Einbußen fürchten.

27 **2. Abschaffung der rein telefonischen ärztlichen Krankschreibung**

28 Die Möglichkeit, sich ohne persönliche Untersuchung telefonisch von
29 Arztpraxen krankschreiben zu lassen, erleichtert potentiellen Missbrauch. Zwar
30 ist das deutsche System stark arbeitnehmerfreundlich ausgelegt – was
31 grundsätzlich positiv zu bewerten ist – doch die telefonische Krankschreibung
32 bietet zusätzliche Anreize für unrechtmäßige Krankmeldungen. Eine persönliche
33 Vorstellung beim Arzt sollte aus diesem Anlass der Regelfall sein, um die
34 Seriosität von Krankschreibungen zu gewährleisten.

35 **3. Schärfere Sanktionen bei Krankheitsbetrug und ungerechtfertigten Fehlzeiten**

36 Wer seinen Arbeitsplatz durch vorsätzlich begangenen und
37 nachweisbaren Krankheitsbetrug verliert, hat die Arbeitslosigkeit selbst

38 verschuldet. Aus diesem Grund schlagen wir vor, in derartigen Fällen eine
39 Sperrfrist für das Arbeitslosengeld I von bis zu 24 Wochen, also knapp 6
40 Monaten, einzuführen. Bislang liegt die gesetzlich mögliche Höchstdauer bei 12
41 Wochen. Da ein solches Vergehen aber in jedem Fall vermeidbar ist und ein großer
42 wirtschaftlicher Schaden entstehen kann, halten wir eine Verschärfung der
43 Sanktionen für geboten. Entsprechend ist § 159 SGB III vom Gesetzgeber
44 anzupassen.

45 **4. Mehr betriebsärztliche Kontrolle bei Langzeiterkrankungen**

46 Nach einer bestimmten Krankheitsdauer (z. B. vier Wochen am Stück) soll
47 der Arbeitgeber eine zweite medizinische Einschätzung durch einen Betriebsarzt
48 oder einen von der Krankenkasse beauftragten Mediziner anordnen dürfen. Die
49 Kosten hierfür trägt dann auch der Arbeitgeber selbst.

50 Dies stellt sicher, dass Arbeitsunfähigkeit objektiv begründet bleibt und
51 ermöglicht eine gezielte Planung der Rückkehr an den Arbeitsplatz.

52 **5. Stärkere Orientierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) an der** 53 **privaten Krankenversicherung (PKV)**

54 Wir bekennen uns an dieser Stelle nochmals klar zum dualen System aus
55 gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Dennoch kann die GKV von der PKV
56 noch einiges lernen. Als sinnvolle Maßnahmen erachten wir hierbei:

- 57 • Einführung von Bonusprogrammen für gesetzlich Versicherte, die
58 weniger Leistungen in Anspruch nehmen. Damit die Vorsorge hierbei aber
59 nicht zu kurz kommt, soll auch ein ergänzendes System mit Präventionsboni
60 umgesetzt werden.
- 61 • Wer überdurchschnittlich viele Krankheitstage hat, soll einen leicht
62 erhöhten Zusatzbeitrag zahlen, um das Solidarsystem nicht einseitig zu
63 belasten.

64 **6. Förderung flexibler Wiedereinstiegsmöglichkeiten nach Krankheit**

65 Die Hamburger Modell-Regelung zur schrittweisen Rückkehr nach längerer
66 Krankheit sollte hierbei als Maßstab dienen. Allerdings sind derzeit
67 umfangreiche Abstimmungen zwischen Arbeitgeber, Krankenkasse und Arzt
68 erforderlich. Aus diesem Grund wollen wir die bürokratischen Hürden im Prozess
69 deutlich reduzieren:

- 70 • Vereinfachung: Automatische Genehmigung der Wiedereingliederung, wenn
71 alle notwendigen Parteien, also Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zustimmen,
72 anstatt aufwändiger Prüfprozesse durch die Krankenkasse.
- 73 • Arbeitnehmer sollen nach Rücksprache mit dem Arzt Homeoffice oder
74 reduzierte Stunden nutzen können, ohne neue Verträge oder
75 Sondergenehmigungen abschließen zu müssen.
- 76 • Digitale Lösung: Einführung eines einfachen digitalen Meldesystems, das
77 eine schnelle Abstimmung der Rückkehrpläne zwischen allen Beteiligten
78 ermöglicht.

79 Das deutsche Krankheits- und Versicherungssystem bietet umfassende
80 Absicherungen, schafft aber auch Anreize für überdurchschnittlich hohe
81 Fehlzeiten. Um das Solidarsystem langfristig tragfähig zu halten, setzen wir auf

- 82 eine Kombination aus positiven Anreizen (Boni), strikteren Kontrollen und mehr
83 Eigenverantwortung der Versicherten.
- 84 Durch unsere Vorschläge bleibt die soziale Absicherung erhalten, aber
85 gleichzeitig soll die Zahl ungerechtfertigter Krankmeldungen gesenkt werden.
86 Dadurch wird die Arbeitswelt flexibler, gerechter und effizienter – zum Vorteil
87 für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die gesamte Gesellschaft.
- 88 Diese Reform ist ein Baustein, um Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit zu sichern,
89 das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und unseren Wohlstand langfristig zu
90 erhalten.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 89/A021: Deutschlands Entwicklungspolitik weiterentwickeln – für eine ganzheitliche Entwicklungszusammenarbeit

Antragsteller*in:	Junge Liberale Bayern
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

1 Die Unterstützung für Entwicklungszusammenarbeit innerhalb der deutschen
2 Gesellschaft sinkt. Bereits seit Anfang des Jahres 2022 zeigt sich im
3 „Meinungsmonitor Entwicklungspolitik“, dass sich die Unterstützung für die
4 deutsche Entwicklungszusammenarbeit rückläufig entwickelt.

5 1. Unsere Grundsätze und Ziele einer empathischen und wirkungsorientierten

6 **Entwicklungszusammenarbeit:** Die FDP Bayern positioniert sich im Grundsatz
7 für eine fortschrittliche und effektive Entwicklungszusammenarbeit. Dabei
8 muss insbesondere Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle einnehmen, sodass die
9 heutigen Anstrengungen, die Deutschland im Rahmen seiner
10 Entwicklungspolitik leistet, auch in Zukunft langfristige positive
11 Folgenutzen entfalten. Dazu braucht es für uns eine ganzheitliche
12 entwicklungspolitische Strategie für eine humanistische und sozial geprägte
13 Entwicklungszusammenarbeit, die als oberste Leitlinie verfolgt, die
14 sozialen Folgenutzen zu maximieren. Vor diesem Hintergrund ist es für uns
15 von zentraler Bedeutung, diese Strategie in liberale Leitlinien und Ziele
16 einzubetten, die im Zuge der operativen Entwicklungszusammenarbeit dazu
17 beitragen sollen, die Richtung zu bestimmen und die Ziele zu definieren.
18 Die Entwicklungsprojekte sollten vor allem anhand ihres Folgenutzens
19 priorisiert werden. Dabei sollten nur diejenigen Projekte, welche eine
20 Aussicht darauf haben das 15-Fache der Kosten als Folgenutzen in Aussicht
21 stellen, durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden.
22 Damit orientieren wir uns an den Methoden des Copenhagen Consensus, der
23 unter anderem auch schon die Überseehilfe-Strategie der dänischen Regierung
24 erarbeitet hat. So erhoffen wir uns, für einen geringeren Mittelaufwand
25 einen höheren Ertrag erzielen zu können – nach der Devise „Best things
26 first“. Dabei dürfen auch Freihandelsabkommen als eine der
27 kostengünstigsten, ja sogar kostenlose Form der Entwicklungshilfe nicht zu
28 kurz kommen. Freihandel nutzt nicht nur den Ländern der dritten Welt,
29 sondern auch dem deutschen Staat. Daher setzen wir uns dafür ein, mit
30 möglichst vielen Ländern der Dritten Welt Freihandelsabkommen zu schließen.
31 Ebenfalls halten wir es für sinnvoll, wo möglich, Synergieeffekte mit
32 Entwicklungsländern zu nutzen. So konnten etwa im Rahmen der Förderung
33 einer Universität in Vietnam auch Auslandsstudienplätze für deutsche
34 Studierende geschaffen werden.

35 2. Nachhaltigkeit als System: Anreize setzen – Langfristige Erfolge erzielen.

36 Eine nachhaltige und effektiv ausgestaltete Entwicklungspolitik erfordert
37 die Integration eines umfassenden Anreizsystems, das sowohl kurzfristige

- 38 Erfolge als auch langfristige Vorteile für die Partnerländer und
39 Deutschland selbst sicherstellen soll. Wir als FDP Bayern setzen im
40 Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit auf Eigenverantwortung und
41 den Aufbau tragfähiger Partnerschaften.
- 42 **3. Voraussetzungs-basierte Entwicklungszusammenarbeit:** Für uns gehören zur
43 erfolgreichen Entwicklungshilfe auch weitere Kriterien um ihre
44 (langfristige) Wirksamkeit zu erhöhen. Dazu gehört die Einhaltung
45 rechtsstaatlicher Prinzipien und Menschenrechte, die Umsetzung von Reformen
46 in Bildungs- und Wirtschaftssystemen sowie nachweisbare Fortschritte bei
47 der Korruptionsbekämpfung. Zudem spielen wirtschaftliche Anreize eine
48 entscheidende Rolle. Freihandelsabkommen, die Handelsbarrieren, wie etwa
49 Zölle abbauen, eröffnen Entwicklungsländern neue Perspektiven.
- 50 **4. Wissenstransfer ermöglichen – die Basis für Bildung schaffen:** Ein weiterer
51 Fokus liegt auf dem Wissenstransfer. Bildungspartnerschaften, wie die
52 Einführung des deutschen dualen Ausbildungssystems, haben sich als
53 erfolgreich erwiesen. Ein Beispiel ist das Projekt „TVET“ (Technical and
54 Vocational Education and Training), das in Vietnam mit Unterstützung der
55 GIZ (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) die
56 Ausbildungsqualität verbessert hat. Dieses Modell bietet nicht nur Vorteile
57 für die Partnerländer, sondern auch für deutsche Unternehmen, die dadurch
58 qualifizierte Fachkräfte gewinnen.
- 59 **5. Innovationsbasierte Finanzierungskonzepte, die für Anreize sorgen:**
60 Innovative Finanzierungskonzepte, wie Erfolgsanleihen („Development Impact
61 Bonds“), stellen einen vielversprechenden Ansatz dar. Die Rückzahlung
62 solcher Anleihen wird an die Erreichung klar definierter Entwicklungsziele
63 geknüpft.
- 64 **6. Prioritätensetzung – auch in der Entwicklungszusammenarbeit:** Die begrenzten
65 Ressourcen der Entwicklungspolitik müssen gezielt und wirkungsvoll
66 eingesetzt werden, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Dabei gilt es,
67 Prioritäten auf der Basis strategischer, wirtschaftlicher und humanitärer
68 Gesichtspunkte zu setzen. Partnerschaften sollten vor allem mit Ländern
69 geschlossen werden, die eine hohe strategische Bedeutung für Deutschland
70 haben. Dazu zählen beispielsweise Rohstoffpartnerschaften, wie im Fall von
71 Lithium in Bolivien, oder der Zugang zu wachsenden Märkten, etwa in Indien.
72 Gleichzeitig sollte die Entwicklungspolitik darauf abzielen, Fluchtursachen
73 zu bekämpfen.
- 74 **7. Transparenz ist ein unverzichtbarer Grundpfeiler liberaler Politik.** In der
75 Entwicklungspolitik ist Transparenz von besonderer Bedeutung, um
76 sicherzustellen, dass Ressourcen effizient eingesetzt und Ergebnisse
77 sichtbar gemacht werden. Ein digitales Portal soll laufende Projekte, die
78 Mittelverwendung und deren Erfolge dokumentieren und öffentlich zugänglich
79 machen.
- 80 **8. Die Entwicklungspolitik muss zudem strikt darauf achten, keine**
81 **Unterstützung für korruptionsanfällige Systeme zu leisten.** Gelder sollten
82 ausschließlich in Länder fließen, die die Mittelverwendung klar und
83 transparent dokumentieren. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die

- 84 Effizienzsteigerung durch den Abbau von Bürokratie. Unnötige bürokratische
85 Prozesse verzögern häufig Entwicklungsprojekte und mindern deren
86 Effektivität. Der Einsatz digitaler Verwaltungslösungen kann hier eine
87 Schlüsselrolle spielen, indem Abläufe vereinfacht und beschleunigt werden.
- 88 9. **Doppelstrukturen abbauen – Effizienz steigern:** Um Entwicklungshilfe besser
89 in die deutsche Außenpolitik integrieren und Doppelstrukturen abschaffen zu
90 können, wollen wir die Aufgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche
91 Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in die Zuständigkeit des Auswärtigen
92 Amtes überführen.
- 93 10. Deutschland sollte die vielfältigen Chancen nutzen, die sich durch eine
94 enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten
95 bieten. Ein zentraler Ansatzpunkt ist die Harmonisierung von
96 Entwicklungszielen. Eine klare Aufgabenteilung zwischen der EU und
97 nationalen Entwicklungsbehörden hilft, Doppelstrukturen zu vermeiden und
98 Synergien zu schaffen.
- 99 11. Die gemeinsame Finanzierung großer Infrastrukturprojekte durch die EU
100 bietet die Möglichkeit, Ressourcen zu bündeln und Kosten zu senken.
101 Deutschland kann in einer koordinierten europäischen Entwicklungspolitik
102 eine Führungsrolle übernehmen. Das „Team Europe“-Konzept bietet eine
103 Plattform, um globale Herausforderungen wie Klimawandel, Armut oder
104 Gesundheitskrisen gemeinschaftlich und schlagkräftig anzugehen. Die
105 Stärkung solcher Initiativen unterstreicht Deutschlands Engagement für eine
106 nachhaltige und koordinierte Entwicklungspolitik.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 89/A022: Unsere Kinder brauchen mehr als Kreide: Starke Schulpsychologie ist Pflicht!

Antragsteller*in:	Junge Liberale Bayern
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 In Bayern ist ein Schulpsychologe mit durchschnittlich 3.487 Schüler pro
2 Vollzeitstelle betraut. Im Bund ist die Lage nach dem Berufsverband Deutscher
3 Psychologinnen und Psychologen (BDP) sogar noch prekärer und ein Psychologe muss
4 über 5.000 Schüler betreuen. Dies führt dazu, dass Schulpsychologen über ihre
5 reguläre Dienstzeit hinaus arbeiten, um ihren Workload zu schaffen. Um der
6 steigenden Belastung entgegenzusteuern und die aktiven Kräfte zu entlasten,
7 fordern wir:
- 8 • Es braucht eine flächendeckende schulpsychologische Versorgung für alle
9 Schüler. Jede Schule soll Zugang zu einem eigenen oder regelmäßig
10 erreichbaren Schulpsychologen haben – unabhängig von Wohnort oder
11 Schulträger. Hierfür soll eine ehrgeizige Zielvorgabe, beispielsweise von
12 1:1.000, gesetzt werden.
 - 13 • Es sollen weitere Fachschaften geschaffen werden, die das Studium
14 Schulpsychologie oder die Vertiefung Schulpsychologie anbieten.
 - 15 • Es soll eine neue Zielvorgabe für Beratungslehrkräfte an Schulen gesetzt
16 werden. Diese Zielvorgabe soll sich auf die Erfahrungen der Lehrkräfte
17 stützen und der Bedarf an Weiterbildungsplätze für neue Beratungslehrkräfte
18 soll sich daran richten.
 - 19 • Es sollen vermehrt Beratungslehrkräfte für die Schulen ausgebildet werden.
20 Bei der Vergabe der Fortbildungsplätze durch staatliche
21 Weiterbildungsveranstaltungen soll ein besonderes Augenmerk auf die
22 verschiedenen Schulformen, regionale Zuordnung der Lehrkräfte und Schulen
23 mit besonderem Förderungsbedarf gelegt werden.
 - 24 • An allen Universitäten, an denen ein Lehramtsstudium angeboten wird, soll
25 die Möglichkeit geschaffen werden, sich schon während des Studiums, oder
26 nebenberuflich als Erweiterungsstudium, zur Beratungslehrkraft ausbilden zu
27 lassen.
 - 28 • Im Zuge des Lehramtsstudiums sollen mehr Module, die das Thema Psychologie
29 behandeln, verpflichtend gemacht werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 89/A023: Freie Fahrt? Freie Informationen! – Blitzer sind kein Ratespiel

Antragsteller*in:	Junge Liberale Bayern
Sachgebiet:	D - Programmatische Anträge

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Schrift, Wort und Bild frei zu äußern und
- 2 zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu
- 3 unterrichten.“, besagt Art. 5 im Grundgesetz. Deshalb fordern wir, dass durch
- 4 die Änderung des § 23 1c der StVO die Verwendung von Blitzer-Apps, technischen
- 5 Geräten sowie das Anzeigen der Blitzer in den Verkehrsapps oder ähnlichen
- 6 Softwares, welche dem Fahrer die Anzeige von Geschwindigkeitsmessungen
- 7 ermöglichen, legalisiert wird.

Begründung

erfolgt mündlich